

**Beteiligungsbericht
des
Rhein-Sieg-Kreises
2017**

Impressum:

Herausgeber: Rhein-Sieg-Kreis

Der Landrat, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Kreisstraßenbau

Abteilung 22.1 „Beteiligungen, Liegenschaften, Steuern, Wohnungsbauförderung“

Ansprechpartnerin: Daniela Gollmer

Inhalt

Inhalt.....	3
Abkürzungsverzeichnis.....	5
Einführung	7
Gegenstand des Beteiligungsberichtes	7
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	9
Gesetzliche Grundlagen	10
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).....	10
Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW).....	26
I. Kreisholding.....	33
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH.....	35
II. Kultur und Bildung	41
Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	43
III. Ver- und Entsorgung	47
Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG (RWE)	49
RW Holding AG i.L.....	51
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	55
RSAG Anstalt öffentlichen Rechts (RSAG AöR)	59
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG mbH).....	62
ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH.....	68
KRS KompostWerke Rhein-Sieg Verwaltungs-GmbH	71
KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	73
RSEB Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH	76
Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK).....	79
BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (BRS).....	83
Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB).....	87
Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW Bonn/Rhein-Sieg)	91
IV. Verkehr	95
Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS-GmbH).....	97
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg	101
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH (SRS) i.L.	105
Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises -SSB- GmbH	108
Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)	111
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)	116

Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft mbH des Rhein-Sieg-Kreises (BBV).....	120
RBV Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH.....	123
Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH.....	126
Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB)	129
V. Wirtschaftsförderung	133
BusinessCampus Rhein-Sieg GmbH	135
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH (WFEG)	138
Tourismus und Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (T&C)	142
REGIONALE 2025 Agentur GmbH.....	146
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)	148
VI. Sonstige Mitgliedschaften des Rhein-Sieg-Kreises	153
Aggerverband	155
Erftverband	158
Wahnbachtalsperrenverband (WTV).....	161
WahnbachWasser GmbH.....	164
Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis	167
Zweckverband Naturpark Rheinland	169
Zweckverband Naturpark Bergisches Land.....	171
Naturpark Siebengebirge.....	172
„Civitec“ Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung.....	174
Region Köln/Bonn e.V.	177
Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR	179
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland Anstalt öffentlichen Rechts	181

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.D.	außer Dienst
a. F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BBV	Bus- und Bahn Verkehrsgesellschaft mbH des Rhein-Sieg-Kreises
BM	Bürgermeister/in
BRS	Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH
CVUA	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund-Region Köln/Bonn
e. V.	eingetragener Verein
EnW	Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH
ERS	EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH
EStG	Einkommenssteuergesetz
EStR	Einkommensteuerrichtlinien
EVG	Energieversorgung Sankt Augustin
EUR	Euro
FKB	Flughafen Köln/Bonn GmbH
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
GF	Geschäftsführer
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GVD	Gemeindeverwaltungsleiter/in
GVOR	Gemeindeverwaltungsoberrat/-rätin
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegegesetz
i.L.	in Liquidation
IUAG NRW	Gesetz zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes
KAF	Kreisamtfrau
KBD	Kreisbaudirektor/in
KD	Kreisdirektor/in
KG	Kommanditgesellschaft
Kreisholding	Kreisholding Rhein-Sieg GmbH
KrO NRW	Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
KRS	Kompostwerke Rhein-Sieg GmbH & Co.KG
KRS Verw.	KompostWerke Rhein-Sieg Verwaltungs-GmbH
KrW-/AbfG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
KTA	Kreistagsabgeordnete/r
KVD	Kreisverwaltungsleiter/-in
KVOR	Kreisverwaltungsoberrat/Kreisverwaltungsoberrätin
KVR	Kreisverwaltungsrat/Kreisverwaltungsrätin
KWG	Kreditwesengesetz
LAbfG	Landesabfallgesetz
LMG NRW	Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen
LR	Landrat/Landrätin
Ltd. KVD	Leitende/r Kreisverwaltungsleiter/-in
LVG	Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH

Mg	Megagramm (entspricht der Maßeinheit „Tonne“)
MinR	Ministerialrat
Mio.	Millionen
n. F.	neue Fassung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFEG	Neues Kommunales Finanzmanagement Einführungsgesetz
NRW	Nordrhein-Westfalen
OB	Oberbürgermeister/in
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
o.g.	oben genannte
oHG	Offene Handelsgesellschaft
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
RBV	Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH
REK	Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation
RM	Ratsmitglied
RSAG	Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
RSEB	Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH
RSK	Rhein-Sieg-Kreis
RSVG	Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH
RVK	Regionalverkehr Köln GmbH
RWE	Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG
RWEB	RW Energie-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG
SD	Stadtdirektor
SkB	Sachkundiger Bürger
SSB	Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SRS	Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
SWBB	Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH
T&C	Tourismus und Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler
TEUR	Tausend Euro
UStG	Umsatzsteuergesetz
VA	Verwaltungsangestellte/r
vgl.	vergleiche
VkA	Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH
VRS	Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH
WFEG	Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH
WTV	Wahnbachtalsperrverband

Einführung

Gegenstand des Beteiligungsberichtes

Die Kreise in Nordrhein-Westfalen sind – ebenso wie die Städte und Gemeinden – gemäß § 53 Absatz 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit § 117 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) verpflichtet, einen Beteiligungsbericht zu erstellen und dem Kreistag und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen.

Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet; die Gemeinden und Landkreise haben den Bericht zu diesem Zweck bereitzuhalten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Auszugsweise ist die Gemeindeordnung NRW (§§ 107-118) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15. November 2016 (GV. NRW.2016 S. 966) auf den Seiten 10-25 des Berichtes beigefügt. Auf der Seite 26 findet sich § 52 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW - GemHVO), der die detaillierten Anforderungen, die der Beteiligungsbericht erfüllen muss, regelt. Die Gesetzesauszüge sind in der im Berichtsjahr gültigen Fassung abgedruckt.

Im Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW sind nach § 52 GemHVO gesondert anzugeben und zu erläutern:

1. die Ziele der Beteiligung,
2. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
3. die Beteiligungsverhältnisse,
4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
5. die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
7. die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
8. der Personalbestand jeder Beteiligung.

Der Rhein-Sieg-Kreis legt hiermit den 22. Bericht über seine wesentlichen Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts sowie die Mitgliedschaft in den wesentlichen Verbänden vor. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme wurde öffentlich hingewiesen. Darüber hinaus ist der Bericht auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises veröffentlicht.

Die im Beteiligungsbericht enthaltenen Angaben beziehen sich – soweit nichts anderes vermerkt ist – auf den Stand 31.12.2017. Für die Darstellung der Kennzahlen sind die Jahresabschlüsse 2017 verwendet worden, soweit sie bei Redaktionsschluss von den Gesellschaftern beschlossen waren.

Es wurden Kennzahlen gebildet, die Auskunft über die Ertragslage, den Vermögensaufbau, die Anlagenfinanzierung und die Kapitalausstattung geben.

Der *Anlagendeckungsgrad* gibt Auskunft, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert ist.

Die *Anlagenintensität* stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar. Sie gibt Auskunft über die Wirtschaftlichkeit der im Unternehmen eingesetzten Anlagen und ist ein Maßstab für die Anpassungsfähigkeit oder Flexibilität eines Unternehmens.

Die *Eigenkapitalquote* misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Sie zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Beteiligung durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Beteiligung von externen Kapitalgebern.

Die *Umsatzrentabilität* bezeichnet das Verhältnis von Gewinn zu Umsatz innerhalb einer Rechnungsperiode. Diese Kennzahl lässt also erkennen, wieviel das Unternehmen in Bezug auf 1 € Umsatz verdient hat. Eine steigende Umsatzrentabilität deutet bei unverändertem Verkaufspreis auf eine zunehmende Produktivität im Unternehmen hin, während eine sinkende Umsatzrentabilität auf sinkende Produktivität und damit auf steigende Kosten hinweist.

Der *Kostendeckungsgrad* ist eine Kennzahl, die das Verhältnis von Erlösen zu Kosten misst. Der Kostendeckungsgrad zeigt folglich an, in welchen Bereichen Kostenüber- bzw. -unterdeckungen herrschen.

Die *Eigenkapitalrentabilität* dokumentiert, wie hoch sich das vom Kapitalgeber investierte Kapital innerhalb einer Periode verzinst hat.

Der *Cash-Flow* ist der aus der laufenden Tätigkeit innerhalb einer Periode erzielte Nettozufluss an liquiden Mitteln. Er gibt Aufschluss über die Zahlungskraft und die finanzielle Gesundheit eines Unternehmens

Die angegebenen finanz- und betriebswirtschaftlichen Kennzahlen wurden wie folgt ermittelt:

<u>Kennzahl</u>	<u>Berechnung</u>
Anlagendeckungsgrad=	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Anlagenintensität=	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$
Eigenkapitalquote =	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$
Umsatzrentabilität =	$\frac{\text{Jahresüberschuss} \times 100}{\text{Umsatz}}$
Kostendeckungsgrad =	$\frac{\text{Erträge} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$
Eigenkapitalrentabilität =	$\frac{\text{Jahresüberschuss} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$
cash-flow =	Jahresüberschuss + Afa – Zuschreibungen + Rückstellungsveränderungen

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

a) Änderung einer Beteiligungsquote

Änderungen liegen nicht vor.

b) Liquidation einer Gesellschaft bzw. Beendigung eines Beteiligungsverhältnisses

Am 22.02.2017 fasste die Hauptversammlung der RW Holding Aktiengesellschaft den Beschluss, die RW Holding AG i.L. mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Am 14.03.2017 machte die Gesellschaft ihre Auflösung im elektronischen Bundesanzeiger bekannt. Der Rhein-Sieg-Kreis hielt über die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH 314.825 Stück-Aktien. Die Aktien wurden im Dezember 2017 auf die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH übertragen. Nach Ablauf des gesetzlichen Sperrjahres am 14.03.2018 wurden an die berechtigten Aktionäre im Rahmen der Vermögensverteilung 28.643.660 Stück RWE AG-Aktien ausgekehrt.

c) Neugründung/erstmalige Beteiligung an Unternehmen

Am 29.11.2017 wurde die REGIONALE Agentur GmbH gegründet.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat im Dezember 2017 die Trägerschaft des Naturpark Siebengebirge übertragen bekommen.

Gesetzliche Grundlagen

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994 S. 666)
zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15. November 2016
(GV. NRW.2016 S. 966)

11. Teil: Wirtschaftliche Betätigung und nichtwirtschaftliche Betätigung

§ 107

Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),

- Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),

- Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),

3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,

4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,

5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das für Inneres zuständige Ministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtungen, die nach Art und Umfang eine selbständige Betriebsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und den für die Beschäftigten der jeweiligen Branchen handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

(6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.

(7) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

§ 107a

Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

(2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

(3) Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und den für die Beschäftigten der jeweiligen Branchen handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

§ 108

Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts

(1) Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzung des § 107 a Abs. 1 gegeben ist,
2. bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2) ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,

6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,

7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,

8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden,

9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:

a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,

b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,

c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und

d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.

10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i.S. von § 87 leisten.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme zugelassen werden.

(2) Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 gilt für die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft einschließlich der Gründung einer Gesellschaft, wenn den beteiligten Gemeinden oder Gemeindeverbänden alleine oder zusammen oder zusammen mit einer Beteiligung des Landes mehr als 50 vom Hundert der Anteile gehören. Bei bestehenden Gesellschaften, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen oder zusammen mit dem Land mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, trifft die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Hinwirkungspflicht zur Anpassung an die Vorgaben des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 9. Die Hinwirkungspflicht nach Satz 2 bezieht sich sowohl auf die Anpassung von Gesellschaftsvertrag oder Satzung als auch auf die mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 verfolgte Zielsetzung der individualisierten Ausweisung der dort genannten Bezüge und Leistungszusagen.

(3) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muss sie darauf hinwirken, dass

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften

a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,

b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,

c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,

2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,

3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt.

Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des Satzes 1 Nr. 1 a) und b) sowie Nr. 2 und Nr. 3 hinwirken.

(4) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(5) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags sichergestellt ist, dass

1. die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

- a) den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
- b) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
- c) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie
- d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und

2. der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

(6) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind, dürfen

a) der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn

- die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt,

- für die Gemeinde selbst die Gründungs- bzw. Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen und

- sowohl die Haftung der gründenden Gesellschaft als auch die Haftung der zu gründenden Gesellschaft oder Vereinigung durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind oder

- sowohl die Haftung der sich beteiligenden Gesellschaft als auch die Haftung der Gesellschaft oder Vereinigung, an der eine Beteiligung erfolgt, durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind;

b) einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

In den Fällen von Satz 1 Buchstabe a) gilt Absatz 1 Satz 2 und 3 entsprechend. Als Vertreter der Gemeinde im Sinne von Satz 1 gelten auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Mitglieder von sonstigen Organen und ähnlichen Gremien der Gesellschaft, die von der Gemeinde oder auf ihre Veranlassung oder ihren Vorschlag in das Organ oder Gremium entsandt oder gewählt worden sind. Beruht die Entsendung oder Wahl auf der Veranlassung oder dem Vorschlag mehrerer Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände, so bedarf es der Entscheidung nur des Organs, auf das sich die beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände oder Zweckverbände geeinigt haben. Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht, soweit ihnen zwingende Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

(7) Die Gemeinde kann einen einzelnen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftungssumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 108 a

Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten

(1) Soweit im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens (§ 107 Absatz 1, § 107a Absatz 1) oder einer Einrichtung (§ 107 Absatz 2) in Privatrechtsform, an der die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt ist, ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen ist, können diesem Arbeitnehmervertreter angehören. Arbeitnehmervertreter können von der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat entsandt werden, wenn diese mehr als zwei Aufsichtsratsmandate besetzt. In diesem Fall ist ein angemessener Einfluss der Gemeinde im Sinne des § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 gegeben, wenn bei mehr als zwei von der Gemeinde in den Aufsichtsrat zu entsendenden Vertretern nicht mehr als ein Drittel der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate durch Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder der Einrichtung nach Maßgabe der folgenden Absätze besetzt werden.

(2) Wird ein Aufsichtsratsmandat oder werden zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen diese als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sein. Werden mehr als zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen mindestens zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmern besetzt werden, die im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sind.

(3) Der Rat der Gemeinde bestellt aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens oder der Einrichtung gewählten Vorschlagsliste die in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter. Die Bestellung bedarf eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates. Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmervertreter enthalten. Der Rat hat das Recht, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder sämtliche Vorschläge der Liste zurückzuweisen und eine Neuwahl zu verlangen. In diesem Fall können die Beschäftigten eine neue Vorschlagsliste wählen; Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend. Im Falle einer erneuten Zurückweisung der Vorschläge durch den Rat bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

(4) § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 sowie § 9 des Drittelbeteiligungsgesetzes vom 18. Mai 2004 (BGBl. I S. 974), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 114 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist, gelten für die nach Absatz 3 für den fakultativen Aufsichtsrat vom Rat bestellten Arbeitnehmervertreter entsprechend. Verliert ein vom Rat bestellter Arbeitnehmervertreter, der als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt ist, die Beschäftigteneigenschaft in dem Unternehmen oder der Einrichtung, muss der Rat ihn entsprechend § 113 Absatz 1 Satz 3 aus seinem Amt im fakultativen Aufsichtsrat abberufen.

(5) Zur Wahl der Vorschlagsliste nach Absatz 3 sind alle Beschäftigten des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung wahlberechtigt, die am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind Geschäftsführer und Vorstände des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung. In die Vorschlagsliste können nur Personen aufgenommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder dem Organisationsstatut des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung ist die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter zu regeln. Sie soll die regelmäßige Amtsdauer der nach § 113 Absatz 2 Satz 2 neben dem Bürgermeister oder dem von ihm benannten Bediensteten der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat bestellten weiteren Vertreter nicht überschreiten.

(6) Die Wahl der Vorschlagsliste erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen des Betriebsrats und der Beschäftigten. Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten, jedoch mindestens von drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Sieht der Gesellschaftsvertrag des Unternehmens oder der Einrichtung die Stellvertretung eines verhinderten Aufsichtsratsmitglieds vor, kann in jedem Wahlvorschlag zusammen mit jedem Bewerber für diesen ein stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Ein Bewerber kann nicht zugleich als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Wird ein Bewerber gemäß Absatz 3 als Aufsichtsratsmitglied bestimmt, so ist auch das zusammen mit ihm vorgeschlagene stellvertretende Mitglied bestimmt. Das für Inneres zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

(7) Der Bürgermeister teilt dem zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organ des Unternehmens oder der Einrichtung die Namen der vom Rat für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und ihrer im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder mit. Gleichzeitig informiert er die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und die im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder.

(8) Wird ein Arbeitnehmervertreter von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet er aus anderen Gründen aus dem Aufsichtsrat aus, ist gleichzeitig auch das zusammen mit ihm nach Absatz 6 Satz 5 bestimmte stellvertretende Mitglied abberufen oder ausgeschieden. Wird ein stellvertretendes Mitglied von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet es aus anderen Gründen als stellvertretendes Mitglied aus dem Aufsichtsrat aus, bleibt die Position des stellvertretenden Mitglieds unbesetzt. Für den abberufenen oder ausgeschiedenen Arbeitnehmervertreter bestellt der Rat mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste nach Absatz 3 einen Nachfolger. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommt auch dann keine Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates für die Bestellung eines Nachfolgers zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

(9) Die Absätze 1 bis 8 gelten mit folgenden Maßgaben entsprechend in den Fällen, in denen an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Privatrechtsform zwei oder mehr Gemeinden unmittelbar oder mittelbar mit insgesamt mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt sind:

1. Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustande gekommener Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird. Kommen solche übereinstimmenden Beschlüsse nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine neue Vorschlagsliste gewählt werden. Kommen auch hierzu entsprechende übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

2. Für die Bestellung eines Nachfolgers im Sinne des Absatzes 8 gilt Nummer 1 Satz 1 entsprechend. Kommen danach übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch

genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommen auch dann übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

3. Für die nach § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 zu treffenden Entscheidungen bedarf es übereinstimmender Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird.

§ 108b **Regelung zur Vollparität**

(1) Nach Maßgabe der folgenden Regelungen kann für die fakultativen Aufsichtsräte kommunal beherrschter Gesellschaften, die von den bis zum 31. Oktober 2020 amtierenden kommunalen Vertretungen zu bestellen sind, auf Antrag eine Ausnahme von der in § 108a geregelten Drittelparität zugelassen werden.

(2) Die Ausnahme ist von der Gemeinde, die die Gesellschaft beherrscht, schriftlich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Beifügung eines entsprechenden Ratsbeschlusses und des vorgesehenen Gesellschaftsvertrages zu beantragen. Sind an der kommunal beherrschten Gesellschaft zwei oder mehr Gemeinden beteiligt, muss der Antrag von sämtlichen an der Gesellschaft beteiligten Gemeinden unter Beifügung der entsprechenden Ratsbeschlüsse gestellt werden.

(3) Die zuständige Aufsichtsbehörde hat die Ausnahme zuzulassen, wenn die in Absatz 2 genannten Unterlagen ordnungsgemäß vorliegen und der Gesellschaftsvertrag den sonstigen Anforderungen des § 108a und der nachfolgenden Absätze entspricht. Die Zulassung der Ausnahme durch die zuständige Aufsichtsbehörde bedarf vor ihrem Wirksamwerden der Genehmigung des für Inneres zuständigen Ministeriums.

(4) Sind sämtliche Aufsichtsratsmandate von der Gemeinde zu besetzen, können abweichend von § 108a Absatz 1 Satz 3 bis zur Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt werden. Wird die Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nicht zu dem von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagenen Personenkreis gehört. Außerdem muss der Gesellschaftsvertrag für den Fall, dass eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmgleichheit ergibt, regeln, dass noch in derselben Sitzung des Aufsichtsrats eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand herbeigeführt wird, bei der der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen hat.

(5) Ist ein Teil der Aufsichtsratsmandate von Gesellschaftern zu besetzen, die die Vorschriften des 11. Teils nicht unmittelbar, sinngemäß oder entsprechend anzuwenden haben, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass die Mehrzahl der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate mit Personen besetzt wird, die nicht von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagen werden.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 108a. Das für Inneres zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des

Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

§ 109 Wirtschaftsgrundsätze

(1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, daß der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

§ 110 Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

§ 111 Veräußerung von Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung eines Unternehmens oder einer Einrichtung oder einer Beteiligung an einer Gesellschaft sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die für die Betreuung der Einwohner erforderliche Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

(2) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 v.H. beteiligt sind, dürfen Veräußerungen oder anderen Rechtsgeschäften i.S. des Absatzes 1 nur nach vorheriger Entscheidung des Rates und nur dann zustimmen, wenn für die Gemeinde die Zulässigkeitsvoraussetzung des Absatzes 1 vorliegt.

§ 112 Informations- und Prüfungsrechte

(1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, so soll sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausüben,
2. darauf hinwirken, dass ihr die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die

Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes beteiligt ist.

§ 113

Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen

(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

(3) Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

(4) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat.

(5) Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(6) Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

§ 114

Eigenbetriebe

(1) Die gemeindlichen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebsatzung geführt.

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebes ist der Betriebsleitung ausreichende Selbständigkeit der Entschließung einzuräumen. Die Zuständigkeiten des Rates sollen soweit wie möglich dem Betriebsausschuss übertragen werden.

(3) Bei Eigenbetrieben mit mehr als 50 Beschäftigten besteht der Betriebsausschuss zu einem Drittel aus Beschäftigten des Eigenbetriebes. Die Gesamtzahl der Ausschussmitglieder muss in diesem Fall durch drei teilbar sein. Bei Eigenbetrieben mit weniger als 51, aber mehr als zehn Beschäftigten gehören dem Betriebsausschuss zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes an. Die dem Betriebsausschuss angehörenden Beschäftigten werden aus einem Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Eigenbetriebes gewählt, der mindestens die doppelte Zahl der zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter enthält. Wird für mehrere Eigenbetriebe ein gemeinsamer Betriebsausschuss gebildet, ist die Gesamtzahl aller Beschäftigten dieser Eigenbetriebe maßgebend; Satz 4 gilt entsprechend. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf zusammen mit der Zahl der Beschäftigten die der Ratsmitglieder im Betriebsausschuss nicht erreichen.

§ 114 a

Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. §108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Die Satzung muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten.

(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 9 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 7 gilt entsprechend.

(4) Die Anstalt kann nach Maßgabe der Satzung andere Unternehmen oder Einrichtungen gründen oder sich an solchen beteiligen oder eine bestehende Beteiligung erhöhen, wenn das dem Anstaltszweck dient. Für die Gründung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie deren Veräußerung und andere Rechtsgeschäfte im Sinne des § 111 gelten die §§ 108 bis 113 entsprechend. Für die in Satz 2 genannten Gründungen und Beteiligungen muss ein besonders wichtiges Interesse vorliegen.

(5) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 87 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(6) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

(7) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über

1. den Erlass von Satzungen gemäß Absatz 3 Satz 2,

2. die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen sowie deren Gründung,
3. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
4. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
5. die Bestellung des Abschlussprüfers,
6. die Ergebnisverwendung,
7. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111.

Im Fall der Nummer 1 unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Nummern 2 und 7 bedarf es der vorherigen Entscheidung des Rates. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. In der Satzung kann ferner vorgesehen werden, dass bei Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung des Rates erforderlich ist.

(8) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Rat für die Dauer der Wahlperiode gewählt; für die Wahl gilt § 50 Absatz 4 sinngemäß. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats endet mit dem Ende der Wahlperiode oder bei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Rat angehören, mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat.

Die Mitglieder des Rats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. leitende Bedienstete von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Anstalt mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(9) Die Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein, wenn sie auf Grund einer Aufgabenübertragung nach Absatz 3 hoheitliche Befugnisse ausübt. Wird die Anstalt aufgelöst oder umgebildet, so gilt für die Rechtsstellung der Beamten und der Versorgungsempfänger Kapitel II Abschnitt III des Beamtenrechtsrahmengesetzes.

(10) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anstalt werden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegen-

stehen. § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sowie die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Anhang des Jahresabschlusses für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden, soweit es sich um Leistungen des Kommunalunternehmens handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Satz 2.

(11) § 14 Abs. 1, § 31, § 74, § 75 Abs. 1, § 77, § 84 sowie die Bestimmungen des 13. Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

§ 115 Anzeige

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

- a) die Gründung oder wesentliche Erweiterung einer Gesellschaft oder eine wesentliche Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
- b) die Beteiligung an einer Gesellschaft oder die Änderung der Beteiligung an einer Gesellschaft,
- c) die gänzliche oder teilweise Veräußerung einer Gesellschaft oder der Beteiligung an einer Gesellschaft,
- d) die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines Unternehmens, die Änderung der bisherigen Rechtsform oder eine wesentliche Änderung des Zwecks,
- e) den Abschluss von Rechtsgeschäften, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen oder die Einrichtung zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus einer Beteiligung zu beschränken,
- f) die Führung von Einrichtungen entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe,
- g) den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
- h) die Errichtung, wesentliche Erweiterung oder Auflösung einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114 a, die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen oder deren Gründung sowie Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verkürzen oder verlängern.

(2) Für die Entscheidung über die mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft gilt Entsprechendes, wenn ein Beschluss des Rates nach § 108 Abs. 6 oder § 111 Abs. 2 zu fassen ist.

12. Teil: Gesamtabschluss

§ 116 Gesamtabschluss

(1) Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Rat bestätigt den geprüften Gesamtabschluss durch Beschluss. § 96 findet entsprechende Anwendung.

(2) Zu dem Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Auf den Gesamtabschluss sind, soweit seine Eigenart keine Abweichung erfordert, § 88 und § 91 Abs. 2 entsprechend anzuwenden.

(3) In den Gesamtabschluss müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nach Absatz 2 nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Dies ist im Gesamtanhang darzustellen.

(4) Am Schluss des Gesamtlageberichtes sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70, soweit dieser nicht zu bilden ist für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

(5) Der Gesamtabschluss ist innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen. § 95 Abs. 3 findet für die Aufstellung des Gesamtabschlusses entsprechende Anwendung.

(6) Der Gesamtabschluss ist vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Gesamtabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken. § 101 Abs. 2 bis 8 gilt entsprechend.

(7) In die Prüfung nach Absatz 6 müssen die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn diese nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind.

§ 117

Beteiligungsbericht

(1) Die Gemeinde hat einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nicht-wirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabchluss beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist dem Jahresabschluss nach § 95 beizufügen, wenn kein Gesamtabchluss nach § 116 aufzustellen ist.

(2) Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

§ 118

Vorlage- und Auskunftspflichten

Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung von Gründungsverträgen oder Satzungen für die in § 116 bezeichneten Organisationseinheiten darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, von diesen Aufklärung und Nachweise zu verlangen, die die Aufstellung des Gesamtabchlusses erfordert.

Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW)

Vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644, 2005 S. 15)
zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 886)

7. Abschnitt: Gesamtabschluss

§ 52 Beteiligungsbericht

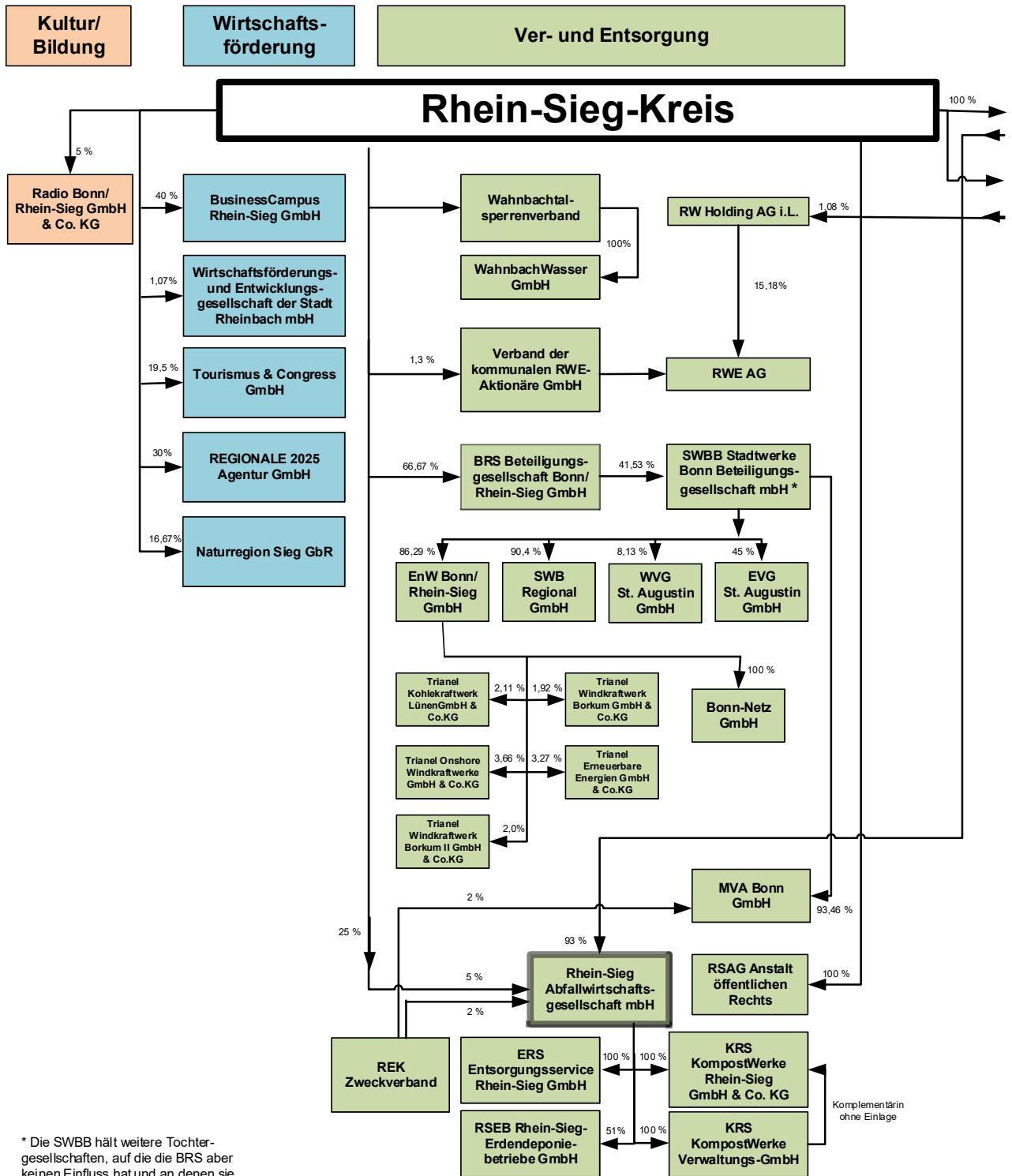
(1) Im Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung sind gesondert anzugeben und zu erläutern

1. die Ziele der Beteiligung,
2. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
3. die Beteiligungsverhältnisse,
4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
5. die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
7. die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
8. der Personalbestand jeder Beteiligung.

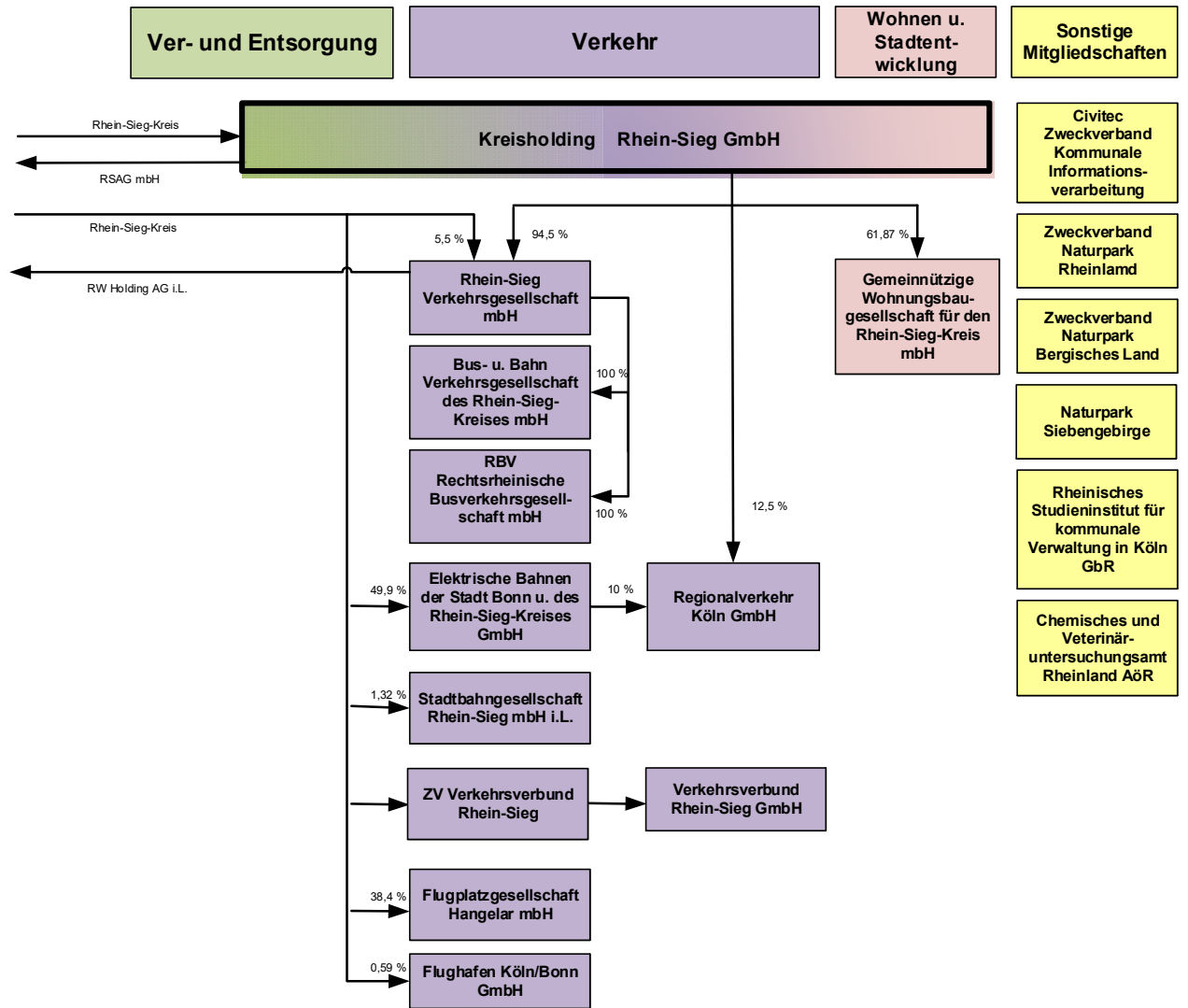
(2) Im Bericht sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abzubilden, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst. Die Darstellung kann bei den Bilanzen auf die in § 266 des Handelsgesetzbuches in den Absätzen 2 und 3 mit Buchstaben und römischen Zahlen bezeichneten Posten in der vorgeschriebenen Reihenfolge beschränkt werden. Bei den Gewinn- und Verlustrechnungen können Erleichterungen nach § 276 des Handelsgesetzbuches unabhängig von der Einhaltung der dort beschriebenen Größenklassen in Anspruch genommen werden. Werden bei den Beteiligungen für die Jahresabschlussanalyse Strukturbilanzen erstellt, können diese die vollständigen Bilanzen ersetzen.

(3) Dem Bericht ist eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beizufügen.

Gesamtübersicht der Beteiligungen



Gesamtübersicht der Beteiligungen



Stand: 31.12.2017

	Kreisholding	Radio Bonn/Rhein-Sieg	RW Holding	VKA	RSAG AöR	RSAG	ERS	KRS Verwaltungs-GmbH	KRS GmbH & Co. KG	RSEB	BRS	SWBB	EnW	VRS
Eigenkapital in T€	79.485	511	459.635	219	3.789	37.820	672	25	3.506	575	37.717	262.435	159.698	240
Bilanzsumme in T€	79.969	2.276	459.663	238	26.735	84.803	5.628	27	16.465	1.038	117.907	281.780	370.469	36.136
Umsatzerlöse in T€	0	4.410	0	0	68.186	47.956	19.072	1	13.660	885	487	57	309.954	16.779
Materialaufwand in T€	0	5	0	0	44.032	34.614	13.168	0	5.857	378	485	0	233.289	8.765
Personalaufwand in T€	17	47	85	199	21.400	0	1.392	0	1.020	0	15	14	14.792	5.529
Abschreibung in T€	0	63	0	0	0	5.889	285	0	1.081	105	0	0	9.246	624
Betriebsergebnis in T€	6.977	1.536	68.122	-260	1.557	4.796	3.089	-2	4.138	218	-39	-408	43.823	305
Finanzergebnis in T€	6.060	-21	-13	18	14	5.443	0	0	-192	24	7.772	40.645	7.539	-221
Jahresüberschuss/-fehlbetrag in T€	-14.321	1.254	68.109	-242	1.632	7.018	0	-2	3.275	128	7.644	37.675	0	0
Eigenkapitalquote in %	99,4	22,5	100,0	92,0	14,2	44,6	11,9	91,9	21,3	55,4	32,0	93,1	43,1	0,7
Mitarbeiterzahl inkl. GF	3	2	2	5	405	1	29	1	20	2	3	2	203	85

	SRS i. L.	SSB	RVK	RSVG	BBV	RBV	Flugplatz Hangelar	Flughafen Köln/Bonn	Business Campus	WFEG	T & C	GWG	Civitec	CVUA
Eigenkapital in T€	-11.006	12.719	11.564	12.606	27	27	967	277.965	209	947	283	35.682	3.211	4.611
Bilanzsumme in T€	11.351	23.794	48.982	42.750	832	191	2.183	722.520	228	12.383	2.054	93.419	18.518	31.891
Umsatzerlöse in T€	0	16.607	70.164	33.221	11.921	1.544	1.085	325.456	237	936	3.085	16.102	28.951	9.418
Materialaufwand in T€	0	23.039	54.761	34.772	638	3	143	124.583	87	440	2.346	9.002	11.526	1.545
Personalaufwand in T€	18	3	19.018	9.390	10.818	1.524	572	126.905	117	218	795	1.820	11.477	6.256
Abschreibung in T€	0	1.182	7.235	3.039	0	0	105	35.737	3	67	26	2.305	2.406	1.299
Betriebsergebnis in T€	-175	-8.473	1.040	-8.380	392	11	129	16.500	-5	122	172	3.289	660	-368
Finanzergebnis in T€	-65	8	-2.234	259	0	0	-78	-7.442	0	-151	3	-500	-686	-263
Jahresüberschuss/-fehlbetrag in T€	-527	-8.468	-1.220	-19.561	0	0	26	3.811	-5	-65	175	1.996	-36	-632
Eigenkapitalquote in %	-97,0	53,9	23,9	29,5	3,2	14,1	44,3	38,7	91,7	7,6	14,0	39,2	17,3	14,5
Mitarbeiterzahl inkl. GF	2	2	392	176	255	37	15	1.856	7	7	18	28	146	90

I. Kreisholding

Kreisholding Rhein-Sieg GmbH

Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

HRB 9380 Amtsgericht Siegburg

Tel.: 02241/13-2231 Fax: 02241/13-2431

e-mail: kreisholding@rhein-sieg-kreis.de

Internet ---

Gründung: 11.05.2006

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Kreis	25.000,-	100

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Ltd. KVD Tim Hahlen

Ltd. KVD Svenja Udelhoven

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus einem oder mehreren Vertretern, die vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises gem. §§ 26 Absatz 4 KrO NRW, 113 Absatz 2 GO NRW entsandt werden. Werden mehrere Personen entsandt, so können sie das Stimmrecht nur einheitlich ausüben.

Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
LR Sebastian Schuster (stimmberechtigter Vertreter)	KD'in Annerose Heinze
KTA Dr. Torsten Bieber CDU	KTA Klaus Döhl CDU
KTA Jürgen Becker CDU	KTA Silke Josten-Schneider SPD
KTA Folke große Deters SPD	KTA Gisela Becker SPD
KTA Alexandra Gauß Bd.90/Die Grünen	KTA Edith Geske Bd.90/Die Grünen

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen, die Übernahme von Dienstleistungen für den Gesellschafter oder ihre Beteiligungsunternehmen sowie alle damit verbundenen oder im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gesellschaftszweck zu dienen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen, sie erwerben oder pachten, neue Unternehmen gründen, Hilfs- und Nebenbetriebe errichten sowie wirtschaftliche Kooperationen eingehen.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der Unternehmensgegenstand der Gesellschaft besteht unter anderem in dem Halten und Verwalten von Beteiligungen. Bei den einzelnen Beteiligungen handelt es sich jeweils um solche Gesellschaften, die wiederum einem öffentlichen Zweck dienen. So besteht der öffentliche Zweck der Verkehrsgesellschaften in der Organisation und dem Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs im Rhein-Sieg-Kreis. Der Unternehmensgegenstand der GWG besteht vorrangig darin, für eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung zu sorgen, wodurch der öffentliche Zweck erfüllt wird.

Durch die Erfüllung des öffentlichen Zweckes der Beteiligungsgesellschaften erfüllt auch die Kreisholding, mit der eine wirtschaftliche und steuerliche Optimierung der Beteiligungsstruktur erreicht wird, den öffentlichen Zweck.

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH	1.322.850,--	818.400,--	61,9
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	511.291,88	475.501,45	93,0
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH	4.090.350,--	3.865.350,--	94,5
Regionalverkehr Köln GmbH	3.579.200,--	447.400,--	12,5

Wirtschaftliche Daten 2017

BILANZ	2015	2016	2017	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Finanzanlagen	72.781	72.787	79.809	7.022	10%
	72.781	72.787	79.809	7.022	10%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14	3.499	104	-3.395	-97%
II. Guthaben bei Kreditinstituten	874	1.454	56	-1.398	-96%
	888	4.953	160	-4.793	-97%
	73.669	77.740	79.969	2.229	3%
Passiva	2015	2016	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	25	0	0%
II. Kapitalrücklagen	155.950	149.851	166.694	16.843	11%
III. Verlustvortrag	-53.022	-62.634	-72.913	-10.279	16%
IV. Jahresfehlbetrag	-29.404	-10.280	-14.321	-4.041	39%
	73.549	76.962	79.485	2.523	3%
B. Rückstellungen	117	24	43	19	79%
C. Verbindlichkeiten	3	754	441	-313	100%
	73.669	77.740	79.969	2.229	3%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	2015	2016	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
1. Sonstige betriebliche Erträge	0	33	7.021	6.988	21.176%
2. Personalaufwand	17	18	17	-1	-6%
3. sonstige betrieblichen Aufwendungen	25	42	27	-15	-36%
4. Erträge aus Beteiligungen	4.120	6.060	0	0	0%
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	45	0	0	0	0%
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen	19.792	0	0	-19.792	-100%
7. Aufwendungen aus Verlustübernahme	13.662	16.291	21.254	4.963	30%
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	2	1	-1	-50%
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-29.332	-10.260	-14.278	-4.018	39%
8. Außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0	0	0%
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	71	20	43	23	115%
10. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-29.403	-10.280	-14.321	-4.041	39%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2015	2016	2017
Anlagendeckungsgrad I	101,1%	105,7%	99,6%
Anlagenintensität	98,8%	93,6%	99,8%
Eigenkapitalquote	99,8%	99,0%	99,4%
Kostendeckungsgrad	12,4%	37,0%	0,0%
Eigenkapitalrentabilität	-40,0%	-13,4%	-18,0%
Cash-flow	822 T€	560 T€	-1.398 T€

Wirtschaftliche Daten 2017 - Konzern

KONZERN-BILANZ	2015	2016	2017	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.265	1.455	829	-626	-43%
II. Sachanlagen	148.379	156.032	165.232	9.200	6%
III. Finanzanlagen	26.659	26.647	34.892	8.245	31%
	177.303	184.134	200.953	16.819	9%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	6.017	5.858	5.821	-37	-1%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.184	10.933	10.648	-285	-3%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	23.375	17.052	20.296	3.244	19%
	41.576	33.843	36.765	2.922	9%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	170	356	409	53	15%
D. aktive latente Steuern	16.650	16.550	16.280	-270	-2%
	235.699	234.883	254.407	19.524	8%

Passiva	2015	2016	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	25	0	0%
II. Kapitalrücklage	111.268	105.168	122.012	16.844	16%
III. Andere Gewinnrücklagen	1.689	2.004	10.561	8.557	427%
IV. Konzernbilanzverlust	-19.429	-11.534	-25.879	-14.345	124%
V. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	23.381	23.267	22.273	-994	-4%
	116.934	118.930	128.992	10.062	8%
B. Negativer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	688	-1	-1	0	0%
C. Rückstellungen	32.267	26.651	30.228	3.577	13%
D. Verbindlichkeiten	85.748	88.487	92.698	4.211	5%
E. Rechnungsabgrenzungsposten	62	816	2.490	1.674	205%
	235.699	234.883	254.407	19.524	8%

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG					
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)					
	2015	2016	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	126.455	113.266	116.803	3.537	3%
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	305	171	-62	-233	-136%
3. andere aktivierte Eingangsleistungen	104	185	205	20	11%
4. sonstige betriebliche Erträge	4.563	3.576	12.447	8.871	248%
5. Materialaufwand	84.739	68.414	73.218	4.804	7%
6. Personalaufwand	23.544	24.495	25.981	1.486	6%
7. Abschreibungen	12.052	12.756	13.665	909	7%
8. sonstige betrieblichen Aufwendungen	11.414	10.460	10.029	-431	-4%
9. Erträge aus Beteiligungen,	1.082	739	0	-739	-100%
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.311	0	0	-1.311	-100%
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.278	257	371	114	44%
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	20.956	0	0	0	0%
13. Erträge aus Verlustübernahmen	1.640	1.270	411	-859	-68%
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	2.817	2.873	1.880	-993	-35%
15. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	4.390	7.270	7.158	-112	-2%
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-23.174	-6.804	-1.756	5.048	-74%
17. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0%
18. außerordentliches Ergebnis	-23.174	-6.804	-1.756	5.048	-74%
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.259	4.012	4.261	249	6%
20. sonstige Steuern	978	732	795	63	9%
21. Jahresfehlbetrag vor Anteilen anderer Gesellschafter	-27.411	-11.548	-6.812	4.736	-41%
22. anderen Gesellschaftern zustehender Anteil am Jahresergebnis	-687	341	674	333	98%
23. Jahresfehlbetrag nach Anteilen anderer Gesellschafter	-26.724	-11.889	-7.486	4.403	-37%

KONZERN-GuV 2017 nach Sparten	Abfall- wirtschaft	Wohnungs- wirtschaft	Verkehrs- segment	Mutter- gesellschaft
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	T€	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	67.015	16.102	33.687	0
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	-62	0	0
3. andere aktivierte Eingangsleistungen	2	203	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	821	669	10.957	0
5. Materialaufwand	39.516	9.002	24.701	0
6. Personalaufwand	2.412	1.820	21.732	17
7. Abschreibungen	8.321	2.305	3.039	0
8. sonstige betrieblichen Aufwendungen	6.357	496	3.148	27
9. Erträge aus Beteiligungen,	0	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	319	46	6	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	411	0
13. Erträge aus Verlustübernahmen	0	0	0	0
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	1.182	546	151	1
15. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0	0	0	7.158
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-863	-500	266	-7.159
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.402	817	0	43
20. sonstige Steuern	203	548	44	0
21. Jahresfehlbetrag vor Anteilen anderer Gesellschafter	6.764	1.424	-7.754	-7.246
22. anderen Gesellschaftern zustehender Anteil am Jahresergebnis	558	543	-427	0
23. Jahresfehlbetrag nach Anteilen anderer Gesellschafter	6.206	881	-7.327	-7.246

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KONZERN-KENNZAHLEN	2015	2016	2017
Anlagendeckungsgrad I	66,0%	64,6%	64,2%
Anlagenintensität	75,3%	78,5%	79,1%
Eigenkapitalquote	49,6%	50,8%	51,2%
Umsatzrentabilität	-21,7%	-10,2%	-5,8%
Kostendeckungsgrad	95,5%	91,2%	95,0%
Eigenkapitalrentabilität	-22,9%	-10,0%	-5,8%
cash-flow	3.457 T€	-6.343 T€	-3.244 T€

Beschäftigte

- Die Gesellschaft beschäftigt zwei nebenamtliche Geschäftsführer und einen nebenamtlichen Prokuristen sowie einen Mitarbeiter auf 400€-Basis für die Buchführung.

- Konzern:

2013	2014	2015	2016	2017
880,25	530,25	537	531,25	544,25

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28.06.2018 wurde der Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von 14.320.985,48 € zusammen mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 72.913.985,48 € auf neue Rechnung vorgetragen.

II. Kultur und Bildung

Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG

Friedensplatz 2, 53721 Siegburg

HRA 2796 Amtsgericht Siegburg

Programmgestaltung: Justus-von-Liebig-Straße 15, 53121 Bonn

Tel.: 0228/6688-110 (Geschäftsführung) Fax: 0228/6688-170
 0221/49967-100 (Geschäftsführung) Fax: 0221/49967-199
 0228/40071-0 (Programm) Fax: 0228/40071-36

e-mail: info@hsg-koeln.de (Geschäftsführung)
 redaktion@radiobonn.de (Programmgestaltung)

Internet: www.radio-bonn.de

Gründung: 21.07.1989

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

Komplementärin (persönlich haftende Gesellschafterin) ohne Einlage ist die Radio Bonn/Rhein-Sieg Geschäftsführungsgesellschaft mbH in Siegburg.

Kommanditisten

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
RBR Rundfunkbeteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH & Co. KG	383.468,91	75,0
Stadtwerke Bonn GmbH	63.911,49	12,5
Stadt Siegburg	33.233,98	6,5
Rhein-Sieg-Kreis	25.564,59	5,0
Stadt Bornheim	2.556,46	0,5
Stadt Meckenheim	2.556,46	0,5
Gesamt	<u>511.291,88</u>	<u>100,0</u>

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Die Geschäfte der Gesellschaft werden durch die Komplementärin „Radio Bonn/Rhein-Sieg Geschäftsführungsgesellschaft mbH“ geführt, deren Gesellschafter wiederum zu 100 % die Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG ist. Geschäftsführer der Radio Bonn/Rhein-Sieg Geschäftsführungsgesellschaft mbH sind:

Dietmar Henkel

Thomas Regge

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird gemäß Kreistagsbeschluss vom 21.08.2014 in der Gesellschafterversammlung durch Frau KTA Katharina Gebauer vertreten.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung nachstehender Aufgaben, die sich aus dem Landesmediengesetz NRW (LMG NRW) für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

1. die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und der Veranstaltergemeinschaft zur Verfügung zu stellen;
2. einer Veranstaltergemeinschaft die zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen;
3. für den Vertragspartner den in § 24 Abs. 4 Satz 1 LMG NRW genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen;
4. Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Zu diesem Zweck kann sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Gesellschaftszweck beteiligen, derartige Unternehmen erwerben, Tochtergesellschaften gründen, Zweigniederlassungen errichten sowie alle sonstigen den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte vornehmen.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

§ 52 LMG NRW bestimmt, dass lokaler Hörfunk nur von einer Veranstaltergemeinschaft veranstaltet und verbreitet werden darf, die sich zur Durchführung ihrer gesetzlichen Aufgaben einer Betriebsgesellschaft bedient. Die Veranstaltergemeinschaft ist Veranstalterin des Programms und trägt hierfür die alleinige Verantwortung. Die Betriebsgesellschaft darf auf Inhalt und Programm keinen Einfluss nehmen. Dies gilt für programmbegleitende Telemedienangebote entsprechend. Die Veranstaltergemeinschaft muss gemäß § 58a LMG NRW eine verbindliche Vereinbarung mit einer Betriebsgesellschaft abgeschlossen haben und als Verein im Sinne des § 21 BGB in das Vereinsregister eingetragen sein.

Veranstaltergemeinschaft ist die „Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk für das Verbreitungsgebiet der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises e.V.“; eingetragen in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Siegburg unter der Nr. 5912. Der Verein bedient sich gemäß der vertraglichen Vereinbarung vom 18.03.1991 der Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG als Betriebsgesellschaft im Sinne des Landesmediengesetzes NRW. Gemäß § 53 LMG NRW ist lokaler Hörfunk dem Gemeinwohl verpflichtet. Lokale Programme müssen das öffentliche Geschehen im Verbreitungsgebiet darstellen und wesentliche Anteile an Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung enthalten. Sie sollen den publizistischen Wettbewerb fördern. Sie dürfen sich nicht ausschließlich an bestimmte Zielgruppen wenden und sollen darauf ausgerichtet sein, bei den Hörfunkeinsteigern angenommen zu werden. In jedem lokalen Programm muss die Vielfalt der Meinungen in möglichster Breite und Vollständigkeit zum Ausdruck gebracht werden. Die bedeutsamen politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Kräfte und Gruppen im Verbreitungsgebiet müssen in jedem lokalen Programm zu Wort kommen können. Für programmbegleitende Telemedienangebote des lokalen Hörfunks gilt dies entsprechend.

Nach § 53 Absatz 2 in Verbindung mit § 31 LMG NRW verbreiten die Veranstalter Rundfunk als Medium und Faktor des Prozesses freier Meinungsbildung und als Sache der Allgemeinheit; sie nehmen insofern eine öffentliche Aufgabe wahr. Die Rundfunkprogramme haben entsprechend der jeweiligen Programmkategorie zu einer umfassenden Information und freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung beizutragen, der Bildung, Beratung und Unterhaltung zu dienen und dem kulturellen Auftrag des Rundfunks zu entsprechen. In allen Vollprogrammen ist auch das öffentliche Geschehen in Nordrhein-Westfalen darzustellen. Jedes Vollprogramm soll in der Berichterstattung angemessene Zeit für die Behandlung kontroverser Themen von allgemeiner Bedeutung vorsehen.

Mit dem Hörfunkprogramm von Radio Bonn/Rhein-Sieg werden die Einwohner im Verbreitungsgebiet der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises über die politischen, kulturellen, sportlichen und

sonstigen lokalen, nationalen und internationalen Geschehnisse zeitnah und aktuell informiert und es wird insoweit die Grundlage für eine freie und öffentliche Meinungsbildung geschaffen.

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Radio Bonn/Rhein-Sieg Geschäftsführungsgesellschaft mbH	25.564,59	25.564,59	100,0

Wirtschaftliche Daten 2017

BILANZ	2015	2016	2017	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5	2	2	0	0%
II. Sachanlagen	211	185	158	-27	-15%
III. Finanzanlagen	26	26	26	0	0%
	242	213	186	-27	-13%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.219	1.318	2.087	769	58%
II. Kassenbestand	1	0	0	0	0%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	4	3	-1	-25%
	1.220	1.322	2.090	768	58%
	1.462	1.535	2.276	741	48%

Passiva	2015	2016	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital	511	511	511	0	0%
B. Rückstellungen (+Sonderposten)	91	115	236	121	105%
C. Verbindlichkeiten	860	909	1.529	620	68%
	1.462	1.535	2.276	741	48%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2015	2016	2017	Veränderung	
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	3.329	3.719	4.410	691	19%
2. sonstige betriebliche Erträge	34	16	23	7	44%
3. Materialaufwand	1	3	5	2	67%
4. Personalaufwand	6	14	47	33	236%
5. Abschreibungen	52	54	63	9	17%
6. sonstige betrieblichen Aufwendungen	2.415	2.776	2.782	6	0%
7. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0%
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0%
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	25	26	21	-5	-19%
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	864	862	1.515	653	76%
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	150	149	261	112	75%
12. sonstige Steuern	0	1	0	-1	-100%
13. Jahresüberschuss	714	712	1.254	542	76%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2015	2016	2017
Anlagendeckungsgrad I	211,2%	239,9%	274,7%
Anlagenintensität	16,6%	13,9%	8,2%
Eigenkapitalquote	35,0%	33,3%	22,5%
Umsatzrentabilität	21,4%	19,1%	28,4%
Kostendeckungsgrad	127,0%	123,7%	139,7%
Eigenkapitalrentabilität	139,7%	139,3%	245,4%

Beschäftigte

Das Unternehmen beschäftigt kein eigenes Personal. Die Geschäftsführung erfolgt durch die Komplementärin „Radio Bonn/Rhein-Sieg Geschäftsführungsgesellschaft mbH“, die Verwaltungsaufgaben und die Vermarktung der Hörfunkwerbung werden gegen Entgelt durch die HSG Hörfunk Service GmbH erbracht.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Gesellschafter haben am 02.07.2018 beschlossen, den Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 1.254.037,07 € an die Gesellschafter auszuschütten. Gemäß seinem Geschäftsanteil hat der Rhein-Sieg-Kreis eine Dividende von 62.701,85 € erhalten.



III. Ver- und Entsorgung

Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk AG (RWE)

Opernplatz 1, 45128 Essen

HRB 14457 Amtsgericht Essen

Tel.: 0201/12-00 Fax: 0201/12-15199

e-mail: contact@rwe.com

Internet: www.rwe.de

Gründung: 25.04.1898

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 1.573.748.477,44 Euro. Es ist eingeteilt in

- 575.745.499 Stück Stammaktien und
- 39.000.000 Stück Vorzugsaktien ohne Stimmrecht.

Der Rhein-Sieg-Kreis verfügt über seine Tochtergesellschaft RSVG und deren Beteiligung an der RW Holding AG mittelbar zum Stichtag 31.12.2017 über insgesamt 1.407.361 Stück RWE Aktien.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen wird die Zahl seiner Mitglieder durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Der Vorstand kann einen Wirtschaftsbeirat bilden.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus zwanzig Mitgliedern, von denen zehn von der Hauptversammlung nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes und zehn von den Arbeitnehmern nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes vom 04.05.1976 („MitBestG“) gewählt werden.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung besteht aus den Vertretern der Aktionäre; die Stimmabgabe erfolgt nach den Aktienbeständen.

Unternehmensgegenstand

Die Gesellschaft leitet eine Gruppe von Unternehmen, die insbesondere auf folgenden Geschäftsfeldern tätig sind:

- a) Beschaffung und Erzeugung von sowie Versorgung und Handel mit Energie und Energieträgern einschließlich des Baus, Betriebs und der sonstigen Nutzung von Transportsystemen für Energie und Energieträger;
- b) Umweltdienstleistungen und -technik einschließlich der Versorgung mit Wasser und Behandlung von Abwasser,
- c) Aufsuchung, Gewinnung und Verarbeitung von Bodenschätzen und anderen Rohstoffen sowie von chemischen und petrochemischen Erzeugnissen;
- d) Elektro-, Gebäude- und Kommunikationstechnik, Elektronik, sonstiger Maschinen-, Anlagen und Gerätebau sowie Erbringung von Ingenieurleistungen;

- e) Planung und Finanzierung, Bau und Betrieb von Bauten aller Art sowie Erbringung von Gebäudedienstleistungen;
- f) Telekommunikation, Datenübertragung sowie Dienstleistungserbringung und Handel auf elektronischem Wege;
- g) Immobilienwirtschaft;
- h) Handel, Logistik, Transport und Erbringung weiterer Dienstleistungen insbesondere auf den vorbezeichneten Geschäftsfeldern.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann auf den o. g. Geschäftsfeldern auch selbst tätig werden.

Die Gesellschaft kann andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen, insbesondere an solchen, deren Unternehmensgegenstände sich ganz oder teilweise auf die vorgenannten Geschäftsfelder erstrecken. Sie kann Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, unter ihrer einheitlichen Leitung zusammenfassen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern oder verbundenen Unternehmen überlassen.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Gemeinden, Städte und Kreise sind im Rahmen ihrer allgemeinen Daseinsvorsorge verpflichtet, ihre Bürger mit Wasser, Strom und anderen Energien zu versorgen sowie Abwässer und Abfälle zu beseitigen. Weil diese Aufgaben häufig die Leistungskraft einer einzelnen Gemeinde übersteigen, schließen sich die Gebietskörperschaften mit Privatunternehmen in der Form des gemischtwirtschaftlichen Unternehmens zusammen. In dieser Organisationsform wurde die RWE gegründet. Wegen der Vorteile in diesem Verbund erwarben immer mehr Kommunen RWE-Aktien, so dass die kommunale Seite im Jahre 1920 über die Stimmen- und Kapitalmehrheit in der RWE-Hauptversammlung verfügte.

Wenngleich das Unternehmen seine Aktivitäten im Laufe der Jahre erheblich ausgeweitet hat, so besteht der ursprüngliche Zweck der Versorgung der Bevölkerung mit Energie und Energieträgern weiterhin fort und wurde auch in 2017 erfüllt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Auf die Auflistung der Beteiligungen wird an dieser Stelle verzichtet und auf die im Internet veröffentlichten Geschäftsberichte (www.rwe.com, dort unter: „*Investor relations – Finanzberichte*“) verwiesen.

Wirtschaftliche Daten/Beschäftigte

Es wird insoweit ebenfalls auf die Internetseite der RWE AG verwiesen.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Aufgrund des Umstandes, dass der Rhein-Sieg-Kreis nur mittelbar über seine Tochtergesellschaft RSVG sowie deren Beteiligung an der RW Holding i.L. über die RWE-Aktien verfügt, wirkt sich die Dividende aus den Aktien nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar und zwar im Wege einer Verlustreduzierung bei der RSVG auf den Kreishaushalt aus.

RW Holding AG i.L.

Herzogstraße 15, 40217 Düsseldorf

HRB 29121 Amtsgericht Düsseldorf

Tel.: 0211/826-4623

Fax: 0211/826-6779

e-mail: ---

Internet: ---

Gründung: 25.11.1992

Geschäftsjahr: 01.09. bis 31.08. des Folgejahres

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

Am 22.02.2017 fasste die Hauptversammlung den Beschluss, die RW Holding AG i.L. mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Am 14.03.2017 machte die Gesellschaft ihre Auflösung im elektronischen Bundesanzeiger bekannt. Das sich anschließende Sperrjahr endete am 14.03.2018. Nach Ablauf des gesetzlichen Sperrjahres am 14.03.2018 wurden an die berechtigten Aktionäre im Rahmen der Vermögensverteilung 28.643.660 Stück RWE AG-Aktien ausgekehrt. Einen Beschluss über die Verteilung von Gesellschaftsvermögen in Natur hat die Hauptversammlung am 02.11.2017 gefasst.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 74.362.859,52 € und ist eingeteilt in 29.047.992 Inhaberstammaktien ohne Nennwert (Stück-Aktien). Der Rhein-Sieg-Kreis hielt über die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH 314.825 Stück-Aktien. Die Aktien wurden im Dezember 2017 auf die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH übertragen.

Gesellschafter	Stammeinlage in T€	Beteiligungsquote in %
Rheinbahn AG, Düsseldorf	14.518,7	19,52
EVV, Essen	8.664,3	11,65
KEB Holding AG, Dortmund	8.329,7	11,20
BHM, Mülheim	4.752,7	6,39
AXA Versicherung AG, Köln	4.209,9	5,66
RW Beteiligungs GmbH	17.448,3	23,46
(davon indirekt GEW Köln AG, Köln und 28 übrige Aktionäre)	(3.742,3)	(5,03)
Übrige Aktionäre (24) < 5%	16.439,3	22,12
Gesamt	<u>74.362,9</u>	<u>100,0</u>

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung**Vorstand**

Ralf Josten, Direktor Portigon AG

Frithjof Kühn, Landrat a.D.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Mitglieder des Aufsichtsrates zum 31.12.2017 waren:

LR Günther Schartz, Landkreis Trier-Saarburg (Vorsitzender)

OB Thomas Geisel, Stadt Düsseldorf (stellv. Vorsitzender)

Volker Behr, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Essen

Dr. Wolfgang Kirsch, GF Vereinigung der komm. RWE-Aktionäre Westfalen GmbH
 OB a.D. Dagmar Mühlenfeld, Stadt Mülheim/Ruhr
 LR a.D. Peter Ottmann, Kreis Viersen
 OB Reinhard Paß, Stadt Essen
 Peter Scholten, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Rhein-Nahe
 Wolfgang Schwade, Vorstandsvorsitzender der GVV-Kommunalversicherung VVaG

Hauptversammlung

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat mit Beschluss vom 10.12.2007 Frau Kreisdirektorin Annerose Heinze als Vertreterin des Rhein-Sieg-Kreises in der Hauptversammlung der RW Holding AG bestellt.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens sind der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die damit verbundene Wahrung wirtschaftlicher Interessen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die der Erreichung und Förderung des Gegenstandes der Gesellschaft notwendig oder nützlich erscheinen.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Die RW-Holding ist unmittelbar sowie über die RWEB GmbH mittelbar an der RWE AG beteiligt, welche den öffentlichen Zweck erfüllt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital	Anteil	Anteil in %
RWEB GmbH (bis 14.04.2017)	26.000,- EUR	8.273,- EUR	31,82
RWE AG (Stand: 31.12.2017)		8.421 Stk. Stammaktien	

Mit Einverständnis sämtlicher Gesellschafter der RWEB GmbH ist die RW Holding AG i.L. gemäß Beschlussfassung vom 21.06.2017 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 14.04.2017 aus der RWEB GmbH ausgeschieden. Entsprechend den satzungsgemäß festgelegten Regelungen wurden an die RW Holding AG i.L. als Abfindung 29.252.475 Stück RWE AG-Aktien mit Valuta 22.06.2017 übertragen.

Wirtschaftliche Daten 2017/18

BILANZ	2015/16	Rumpf-	GJ.	Veränderung	
		GJ.	GJ.		
		01.09.2016	22.02.2017		
		-	-		
		21.02.2017	21.02.2018		
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	0	0	0	0	0%
II. Finanzanlagen	429.257	395.022	458.958	63.936	16,2%
	429.257	395.022	458.958	63.936	16,2%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	561	320	0	-320	-100%
II. Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	496	586	694	108	18%
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	5	12	11	-1	-8%
	1.062	918	705	-213	-23%
	430.319	395.940	459.663	63.723	16%

Passiva	2015/16	Rumpf-	GJ.	Veränderung	
		GJ.	GJ.		
		01.09.2016	22.02.2017		
		-	-		
		21.02.2017	21.02.2018		
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	74.363	74.363	74.363	0	0%
II. Kapitalrücklagen	303.692	303.692	303.692	0	0%
III. Gewinnrücklagen	46.901	46.901	46.901	0	0%
IV. Jahresüberschuss/-betrag - Bilanzgewinn/ -verlust	1.018	1.018	34.679	68.109	-204%
	425.974	425.974	459.635	68.109	17%
B. Rückstellungen	522	522	23	-524	-96%
C. Verbindlichkeiten	3.823	3.823	5	-3.862	-100%
	430.319	430.319	459.663	63.723	16%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2015/16	Rumpf-GJ.		GJ.	
		01.09.2016 21.02.2017	22.02.2017 21.02.2018	Veränderung	
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	T€	T€	T€	T€	%
1. sonstige betriebliche Erträge	11	0	68.365	68.365	100%
2. Personalaufwand	85	42	85	43	102%
3. Abschreibungen	0	15	0	-15	0%
4. sonstige betrieblichen Aufwendungen	364	154	158	4	3%
5. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0%
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22	10	0	-10	-100%
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen	429.880	34.235	0	-34.235	-100%
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19	10	13	3	30%
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-430.315	-34.446	68.109	102.555	-298%
10. außerordentliche Aufwendungen	8	0	0	0	0%
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	146	2	0	-2	-100%
11. Jahresüberschuss	-430.469	-34.448	68.109	102.557	-298%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2015/16	Rumpf-GJ.	
		01.09.2016- 21.02.2017	22.02.2017- 21.02.2018
Anlagendeckungsgrad I	99,2%	99,1%	100,1%
Anlagenintensität	99,8%	99,8%	99,8%
Eigenkapitalquote	99,0%	98,9%	100,0%
Kostendeckungsgrad	0,0%	0,0%	26.705,1%
Eigenkapitalrentabilität	-101,1%	-8,8%	14,8%

Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da es sich um keine unmittelbare Beteiligung handelt, ergeben sich keine direkten Auswirkungen auf den Kreishaushalt, vgl. im Übrigen die Ausführungen zur RWE AG.

Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)

Rüttenscheider Straße 62, 45130 Essen

HRB 322 Amtsgericht Essen

Tel.: 0201/243439 o. 221377

Fax: 0201/222974

e-mail: info@vka-rwe.de

Internet: www.vka-rwe.de

Gründung: 11.01.1930

Geschäftsjahr: 01.07. bis 30.06. des Folgejahres

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 127.822,97 €. Bei einem Kapitalanteil von 1.661,70 € beträgt der Stimmanteil des Rhein-Sieg-Kreises 1,3 %. An der Gesellschaft sind insgesamt 84 Mitglieds-körperschaften (Gebiets- und sonstige öffentliche Körperschaften) beteiligt. Aufgrund der Vielzahl der Gesellschafter wird auf eine detaillierte Darstellung an dieser Stelle verzichtet.

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Landrat a. D. Peter Ottmann

Staatssekretär a.D. Ernst Gerlach

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden, dem ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden und elf weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden aus der Mitte der Gesellschafterversammlung gewählt. Mitglieder des Verwaltungsrates in 2017 waren:

Gesellschafter	Ordentliches Mitglied
Stadt Mülheim an der Ruhr	OB Ulrich Scholten
Kreis Gütersloh	LR Sven-Georg Adenauer
Stadt Eschweiler	BM Rudolf Bertram (2. stellv. Vorsitzender)
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Präsident Michael Breuer
Landkreis Trier-Saarburg	LR Günther Scharz (1. stellv. Vorsitzender)
Sparkasse Essen	Vorstandsvorsitzender Stefan Lukai
Kreis Altenkirchen	LR Michael Lieber
Landkreis Mainz-Bingen	LR Claus Schick (bis 30.09.2017)
Stadt Gladbeck	BM Ulrich Roland (ab 01.12.2017)
Stadt Düsseldorf	OB Thomas Geisel (Vorsitzender)
Kreis Mettmann	LR Thomas Hendele
Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH	GF Lars Martin Klieve (ab 01.12.2017)
Kreis Düren	LR Wolfgang Spelthahn
Stadt Bottrop	OB Bernd Tischler

Gebietsausschüsse

Aufgrund der Satzung sind 4 Gebietsausschüsse gebildet worden. Den Gebietsausschüssen gehören die Gesellschafter wie folgt an:

- dem Gebietsausschuss Nord alle Gesellschafter aus dem Land Niedersachsen und dem Regierungsbezirk Münster mit Ausnahme des Gebietes des Kommunalverbandes Ruhrgebiet und aus dem Regierungsbezirk Detmold
- dem Gebietsausschuss Süd alle Gesellschafter aus den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland
- dem Gebietsausschuss Mitte alle Gesellschafter aus den Regierungsbezirken Köln und Arnsberg
- dem Gebietsausschuss West alle Gesellschafter aus Nordrhein-Westfalen, die nicht einem der übrigen Gebietsausschüsse angehören.

Gesellschafterversammlung

Jedem der 84 Gesellschafter steht das Recht zu, einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. Aufgrund der Vielzahl der Gesellschafter wird auf eine detaillierte Darstellung an dieser Stelle verzichtet. Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in der Gesellschafterversammlung ist Herr Landrat Sebastian Schuster.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist die Bildung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen sowie die Unterstützung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den Bereichen Strom, Öl, Gas, Wasser, Abwasser und Abfall.

Hierzu hat die Gesellschaft die Aufgaben,

- die Interessen der Gesellschafter in den Fragen der Versorgung und Entsorgung ihrer Gebiete wie auch des angemessenen Einsatzes heimischer Energieträger zu koordinieren, soweit dies erforderlich ist, und diese gegenüber staatlichen Stellen, gegenüber anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten,
- die Gesellschafter und ihre Gemeinden in allen Fragen der Versorgung und der Entsorgung zu beraten.

Die Gesellschaft kann nach Beschluss der Gesellschafterversammlung weitergehende Aufgaben aus dem Gebiet der öffentlichen Ver- und Entsorgungswirtschaft übernehmen. Die Übernahme sonstiger Aufgaben bedarf einer Änderung des Gesellschaftsvertrages.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Die Gesellschaft unterstützt ihre Gesellschafter insbesondere bei den o. g. Aufgaben. Der öffentliche Zweck ist damit in 2017 erfüllt worden.

Beteiligungen der Gesellschaft

Keine

Wirtschaftliche Daten 2017/2018

BILANZ	2015/16	2016/17	2017/18	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	0	0	2	2	100%
II. Finanzanlagen	163	163	163	0	0%
	163	163	165	2	1%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8	9	9	0	0%
II. Guthaben bei Kreditinstituten	201	148	62	-86	-58%
	209	157	71	-86	-55%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2	2	2	0	0%
	374	322	238	-84	-26%

Passiva	2015/16	2016/17	2017/18	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	116	114	107	-7	-6%
II. Kapitalrücklagen	1.528	1.701	1.872	171	10%
III. Gewinnrücklagen	412	400	400	0	0%
IV. Bilanzverlust	-1.707	-1.917	-2.160	-243	13%
	349	298	219	-79	-27%
B. Rückstellungen	21	14	10	-4	-29%
C. Verbindlichkeiten	4	10	9	-1	-10%
	374	322	238	-84	-26%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2015/16	2016/17	2017/18	Veränderung	
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	T€	T€	T€	T€	%
1. sonstige betriebliche Erträge	13	0	4	4	100%
2. Personalaufwand	157	176	199	23	13%
3. Abschreibungen	1	0	0	-1	-100%
4. sonstige betrieblichen Aufwendungen	85	63	65	2	3%
5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	16	17	18	1	6%
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0%
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-214	-222	-242	-20	9%
8. Jahresfehlbetrag	-214	-222	-242	-20	9%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2015/16	2016/17	2017/18
Anlagendeckungsgrad I	214,11%	182,82%	132,73%
Anlagenintensität	43,58%	50,62%	69,33%
Eigenkapitalquote	93,32%	92,55%	92,02%
Kostendeckungsgrad	11,93%	7,11%	8,33%
Eigenkapitalrentabilität	-61,32%	-74,50%	-110,50%

Beschäftigte (einschließlich Geschäftsführer)

2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/2018
4	5	5	5	5

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Stammeinlage des Rhein-Sieg-Kreises beläuft sich auf 1.661,70 €. Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages sind die Gesellschafter verpflichtet, zur Deckung der laufenden Ausgaben der Gesellschaft Nachschüsse in den jeweils durch Beschluss der Gesellschafterversammlung festzusetzender Höhe zu leisten.

Die Gesellschafter haben im Geschäftsjahr einen Nachschuss in Höhe von 170.491,00 € an das Unternehmen geleistet. Hieran hat sich der Rhein-Sieg-Kreis entsprechend des Geschäftsanteils mit 3.324,00 € beteiligt.

Die Gesellschafter haben am 29.11.2018 beschlossen, den Bilanzverlust von 2.159.884,82 € aus dem Geschäftsjahr 2017/18 auf neue Rechnung vorzutragen.

RSAG Anstalt öffentlichen Rechts (RSAG AÖR)

Pleiser Hecke 4, 53721 Siegburg

HRA 5897

Tel.: 02241/306-0

Fax: 02241-306-101

e-mail: info@rsag.de

Internet: www.rsag.de

Gründung: 01.01.2014

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungsverhältnisse

	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Kreis	25.000,00	100,0

Organe der Anstalt und deren Zusammensetzung**Vorstand**

Dipl.-Ing. Ludgera Decking

Verwaltungsrat

Das Unternehmen hat einen Verwaltungsrat, der aus dem Vorsitzenden sowie 13 weiteren Mitgliedern besteht. Mitglieder zum 31.12.2017 waren:

Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
LR Sebastian Schuster (Vorsitzender)	
Kreisumweltdezernent Christoph Schwarz	KBD Rainer Kötterheinrich
KTA Martin Schenkelberg (1. stellv. Vors.) CDU	KTA Josef Schäferhoff CDU
KTA Norbert Chauvistré CDU	KTA Franz Gasper CDU
KTA Klaus Döhl CDU	KTA Jörg Erich Haselier CDU
KTA Michael Söllheim CDU	KTA Oliver Roth CDU
SkB Andreas Stolze CDU	SkB Hanns-Christian Wagner CDU
KTA Werner Albrecht (2. Stellv. Vors.) SPD	KTA Susanne Sicher SPD
KTA Folke große Deters SPD	KTA Denis Waldästl SPD
KTA Udo Scharnhorst SPD	KTA Veronika Herchenbach-Herweg SPD
KTA Burkhard Hoffmeister Bd.90/Die Grünen	KTA Edith Geske Bd.90/Die Grünen
KTA Wilhelm Windhuis Bd.90/Die Grünen	KTA Ingo Steiner Bd.90/Die Grünen
SkB Klaus-Peter Smielick FDP	KTA Alexander Hildebrandt FDP
KTA Anja Moersch Piraten	KTA Michael Lehmann Die Linke

Unternehmensgegenstand

Gemäß Unternehmenssatzung führt die RSAG AöR die ihr vom Rhein-Sieg-Kreis übertragenen Aufgaben durch. Dazu zählen die Erfüllung der abfallwirtschaftlichen Aufgabenstellung der kommunalen Abfallsammlung sowie die Entsorgung aller im Rhein-Sieg-Kreis angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten sowie Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen, soweit sie von der kommunalen Einsammlung erfasst sind sowie die weiteren in Ziffer 1 genannten Abfälle gemäß den §§ 17 und 20 KrWG i.V.m. § 5 LAbfG NRW, außer der Entsorgung von Bioabfällen (ohne Garten-, Park- und Landschaftspflegeabfälle), Sperrmüll und Papier, Pappe und Kartonagen.

Die Aufstellung, Unterhaltung und Entleerung von Straßenpapierkörben, sowie die Einsammlung und Beförderung des sog. „wilden Mülls“ wird ebenfalls durch die RSAG AöR sichergestellt. Darüber hinaus umfassen die der AöR übertragenen Aufgaben auch sonstige Betriebsleistungen. Hierzu zählen insbesondere die für die Entsorgungsanlagen/Infrastruktur/Logistik erforderlichen Vorhalteleistungen, Nachsorgeleistungen, Unterhaltung der Außenstelle Kreisverwaltung, Abfallberatung, Abfallwirtschaftskonzept sowie der Entwurf und die Grundlagenplanung der Gebührenbedarfsberechnung.

Die RSAG AöR kann weitere Aufgaben übernehmen, die dem Unternehmen förderlich sind und im sachlichen Zusammenhang zum Anstaltszweck stehen und sie kann Unternehmen erwerben oder sich an ihnen beteiligen, wenn diese geeignet sind, die Tätigkeit der Gesellschaft zu fördern.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Die RSAG AöR ist als kommunales Unternehmen des Rhein-Sieg-Kreises mittels Satzung vom Rhein-Sieg-Kreis mit Aufgaben der öffentlichen Abfallentsorgung betraut.

Der öffentliche Zweck wurde damit in 2017 erfüllt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Die RSAG AöR ist an keinem Unternehmen beteiligt.

Wirtschaftliche Daten 2017

BILANZ	2015	2016	2017	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	6	11	22	11	100%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.129	5.797	19.962	14.165	244%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.872	5.246	6.736	1.490	28%
	10.019	11.054	26.720	15.666	142%
B. Aktive Abgrenzungsposten	0	3	3	0	0%
C. Aktive latente Steuern	12	10	12	2	20%
	10.019	11.067	26.735	15.668	142%

Passiva	2015	2016	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Stammkapital	25	25	25	0	0%
II. Gewinnvortrag	713	828	2.132	1.304	157%
III. Jahresüberschuss	715	1.504	1.632	128	9%
	1.453	2.357	3.789	2.336	161%
B. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	333	0	0	0	0%
C. Rückstellungen	2.552	1.837	17.577	15.740	857%
D. Verbindlichkeiten	5.681	6.873	5.369	-1.504	-22%
	10.019	11.067	26.735	16.716	167%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2015	2016	2017	Veränderung	
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	89.222	65.064	68.186	3.122	5%
2. sonstige betriebliche Erträge	2.692	54	179	125	231%
3. Materialaufwand	70.014	41.704	44.032	2.328	6%
4. Personalaufwand	19.727	20.480	21.400	920	4%
5. sonstige betrieblichen Aufwendungen	968	1.027	1.376	349	34%
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	24	24	100%
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10	13	10	-3	-23%
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.195	1.894	1.571	-323	-17%
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	480	390	-61	-451	-116%
10. Jahresüberschuss	715	1.504	1.632	128	9%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2015	2016	2017
Eigenkapitalquote	14,5%	21,3%	14,2%
Umsatzrentabilität	0,8%	2,3%	2,4%
Kostendeckungsgrad	100,8%	102,4%	102,4%
Eigenkapitalrentabilität	49,2%	63,8%	43,1%
cash-flow	2.581 T€	-626 T€	1.490 T€

Beschäftigte

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

2014	2015	2016	2017
369,75	394,25	398,75	405,25

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Verwaltungsrat hat am 26.06.2018 beschlossen, aus dem Jahresüberschuss von 1.631.399,04 € aus dem Geschäftsjahr 2017 einen Betrag in Höhe von 250.000,- € an den Träger auszuschütten und den Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG mbH)

Pleiser Hecke 4, 53721 Siegburg

HRB 1799 Amtsgericht Siegburg

Tel.: 02241/306-0

Fax: 02241-306-101

e-mail: info@rsag.de

Internet: www.rsag.de

Gründung: 18.11.1982

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	475.501,45	93,0
Rhein-Sieg-Kreis	25.564,59	5,0
Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK)	10.225,84	2,0
Gesamt	<u>511.291,88</u>	<u>100,0</u>

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung**Geschäftsführung**

Dipl.-Ing. Ludgera Decking

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 13 ordentlichen und derselben Anzahl stellvertretender Mitglieder besteht. Mitglieder zum 31.12.2017 waren:

Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
LR Sebastian Schuster (Vorsitzender)	Kreisumweltdezernent Christoph Schwarz
KTA M. Schenkelberg (1.st. V.) (bis 30.06.2017) CDU	KTA Josef Schäferhoff CDU
KTA Norbert Chauvistré CDU	KTA Franz Gasper CDU
KTA Klaus Döhl CDU	KTA Jörg Erich Haselier CDU
KTA Michael Söllheim CDU	KTA Oliver Roth CDU
SkB Andreas Stolze CDU	SkB Hanns-Christian Wagner CDU
KTA Werner Albrecht (2. Stellv. Vors.) SPD	KTA Susanne Sicher SPD
KTA Folke große Deters SPD	KTA Udo Scharnhorst SPD
KTA Denis Waldästl SPD	KTA Veronika Herchenbach-Herweg SPD
KTA Edith Geske Bd.90/Die Grünen	KTA Burkhard Hoffmeister Bd.90/Die Grünen
KTA Wilhelm Windhuis Bd.90/Die Grünen	KTA Ingo Steiner Bd.90/Die Grünen
SkB Klaus-Peter Smielick FDP	SkB Alexander Hildebrandt FDP
KTA Michael Lehmann Die Linke	SkB Herwart Weinrich FUW/Piraten

Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafter wird in der Gesellschafterversammlung durch eine oder mehrere Personen vertreten. Der Gesellschafter kann seine Stimme nur einheitlich abgeben, auch wenn er durch mehrere Personen in der Gesellschafterversammlung vertreten wird.

Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
Kreisumweltdezernent Christoph Schwarz (stimmberechtigt für den RSK)	Ltd. KVD Tim Hahlen
KTA Oliver Krauß CDU	KTA Oliver Roth CDU
KTA Josef Schäferhoff CDU	KTA Martin Schenkelberg CDU
KTA Werner Albrecht SPD	KTA Susanne Sicher SPD
KTA Wilhelm Windhuis Bd.90/Die Grünen	KTA Ingo Steiner Bd.90/Die Grünen
Kreisumweltdezernent Christoph Schwarz (stimmberechtigt für den REK)	
Ltd. KVD Tim Hahlen (stimmberechtigt für die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH)	

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die umweltverträgliche Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen der Abfallgesetze des Bundes und des Landes, insbesondere die Abfallvermeidung und die Abfallverwertung sowie die Aufbereitung (Entwässerung/Trocknung) der kommunalen Klärschlämme für eine ordnungsgemäße Verwertung oder Entsorgung.

Die Gesellschaft kann weitere Aufgaben übernehmen, die dem Unternehmen förderlich sind und im sachlichen Zusammenhang zum Gesellschaftszweck stehen und sie kann Unternehmen erwerben oder sich an ihnen beteiligen, wenn diese geeignet sind, die Tätigkeit der Gesellschaft zu fördern.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Durch die Übertragung abfallwirtschaftlicher Aufgabenstellungen durch den Rhein-Sieg-Kreis auf die RSAG AöR hat die RSAG mbH zum 01.01.2014 grundsätzlich ihren wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb geändert. Die RSAG mbH verpachtet alle wesentlichen Bestandteile des Betriebes an die RSAG AöR.

Durch das zur Verfügung stellen aller öffentlichen Einrichtungen, die die RSAG AöR zur kommunalen Abfallentsorgung benötigt, wurde der öffentliche Zweck in 2017 erfüllt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH, Siegburg	220.000,-	220.000,-	100,0
KRS Kompostwerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG, Swisttal-Miel	1.000,-	1.000,-	100,0
KRS Kompostwerke Rhein-Sieg Verwaltungs - GmbH, Swisttal-Miel	25.000,-	25.000,-	100,0
RSEB Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH	160.000,-	81.600,-	51,0

Wirtschaftliche Daten 2017

BILANZ	2015	2016	2017	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	496	306	324	18	6%
II. Sachanlagen	59.427	57.327	57.359	32	0%
III. Finanzanlagen	4.033	4.033	4.033	0	0%
	63.956	61.666	61.716	50	0%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	87	106	113	7	7%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.779	10.904	13.700	2.796	26%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.236	2.372	8.753	6.381	269%
	10.102	13.382	22.566	9.184	69%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	116	162	140	-22	-14%
D. Aktive latente Steuern	87	371	381	10	3%
	74.261	75.581	84.803	9.222	12%
Passiva	2015	2016	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	511	511	511	0	0%
II. Kapitalrücklagen	1.287	1.287	1.287	0	0%
III. Gewinnrücklagen	3.998	3.998	3.998	0	0%
IV. Gewinnvortrag	18.354	21.882	25.006	3.124	14%
V. Jahresüberschuss	5.138	5.624	7.018	1.394	25%
	29.288	33.302	37.820	4.518	14%
B. Rückstellungen	15.613	16.107	17.784	1.677	10%
C. Verbindlichkeiten	29.334	26.147	29.176	3.029	12%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	26	25	23	-2	-8%
	74.261	75.581	84.803	9.222	12%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG					
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	2015	2016	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	59.773	45.746	47.956	2.210	5%
2. andere aktivierte Eingangsleistungen	0	0	0	0	0%
3. sonstige betriebliche Erträge	1.627	756	755	-1	0%
4. Materialaufwand	48.853	33.365	34.614	1.249	4%
5. Personalaufwand	0	0	0	0	0%
6. Abschreibungen	5.597	5.882	5.889	7	0%
7. sonstige betrieblichen Aufwendungen	3.260	3.391	3.412	21	1%
8. Erträge aus Beteiligungen	3.378	3.278	3.058	-220	-7%
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	1.283	2.848	3.080	232	8%
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.095	245	376	131	53%
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.845	2.068	1.071	-997	-48%
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.601	8.167	10.239	2.072	25%
11. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0%
12. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0%
13. außerordentliches Ergebnis	7.601	8.167	10.239	2.072	25%
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.052	2.412	3.066	654	27%
15. sonstige Steuern	411	131	155	24	18%
16. Jahresüberschuss	5.138	5.624	7.018	1.394	25%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2015	2016	2017
Anlagendeckungsgrad I	45,8%	54,0%	61,3%
Anlagenintensität	86,3%	81,8%	72,9%
Eigenkapitalquote	39,4%	44,1%	44,6%
Umsatzrentabilität	8,6%	12,3%	14,6%
Kostendeckungsgrad	100,8%	98,9%	101,8%
Eigenkapitalrentabilität	17,5%	16,9%	18,6%
cash-flow	-4.134 T€	1.136 T€	6.381 T€

Wirtschaftliche Daten 2017 – Konzern

KONZERN – BILANZ					
Aktiva	2015	2016	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.130	1.287	654	-633	-49%
II. Sachanlagen	66.666	64.946	68.923	3.977	6%
III. Finanzanlagen	25	25	25	0	0%
	68.821	66.258	69.602	3.344	5%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	626	571	526	-45	-8%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.468	5.317	5.544	227	4%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.727	9.219	15.160	5.941	64%
	14.821	15.107	21.230	6.123	41%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	121	166	146	-20	-12%
D. aktive latente Steuern	89	601	541	-60	100%
	83.852	82.132	91.519	9.387	11%

Passiva	2015	2016	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	511	511	511	0	0%
II. Kapitalrücklagen	1.287	1.287	1.287	0	0%
III. Gewinnrücklagen	4.184	4.000	4.228	228	6%
IV. Konzernbilanzgewinn/-verlust	25.070	28.653	32.574	3.921	14%
V. Anteile anderer Gesellschafter	193	219	282	63	29%
	31.245	34.670	38.882	4.212	12%
B. Rückstellungen	16.594	17.980	19.951	1.971	11%
C. Verbindlichkeiten	35.986	29.457	32.663	3.206	11%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	27	25	23	-2	-8%
	83.852	82.132	91.519	9.387	11%

KONZERN - GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2015	2016	2017	Veränderung	
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	78.585	63.141	67.015	3.874	6%
2. andere aktivierte Eingangsleistungen	1	3	2	-1	-33%
3. sonstige betriebliche Erträge	1.414	859	821	-38	-4%
4. Materialaufwand	53.802	36.520	39.516	2.996	8%
5. Personalaufwand	2.208	2.358	2.412	54	2%
6. Abschreibungen	7.416	7.778	8.011	233	3%
7. sonstige betrieblichen Aufwendungen	8.098	6.931	6.357	-574	-8%
8. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0%
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.062	191	319	128	67%
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.082	2.235	1.182	-1.053	-47%
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.456	8.372	10.679	2.307	28%
12. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0%
13. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	-5	-100%
14. außerordentliches Ergebnis	7.456	8.372	10.679	2.307	28%
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.714	3.160	3.764	604	19%
16. sonstige Steuern	456	177	203	26	15%
17. Konzern-Jahresüberschuss	4.286	5.035	6.712	1.677	33%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens – Konzern

KONZERN - KENNZAHLEN	2015	2016	2017
Anlagendeckungsgrad I	45,4%	52,3%	55,9%
Anlagenintensität	82,2%	80,8%	76,2%
Eigenkapitalquote	37,3%	42,2%	42,5%
Umsatzrentabilität	5,5%	8,0%	10,0%
Kostendeckungsgrad	105,6%	108,5%	110,9%
Eigenkapitalrentabilität	13,7%	14,5%	17,3%
cash-flow	-4.561 T€	3.492 T€	5.941 T€

Beschäftigte

Die RSAG mbH beschäftigt seit 2014 keine Arbeitnehmer mehr. Zum 01.01.2014 sind diese auf die RSAG AöR übergegangen.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Gesellschafterversammlung hat am 26.06.2018 eine Ausschüttung in Höhe von 2.100 TEUR zum 31.07.2018 beschlossen.

ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH

Pleiser Hecke 4, 53721 Siegburg

HRB 9477 Amtsgericht Siegburg

Tel.: 02241/306-0

Fax: 02241/306-201

e-mail: ---

Internet: ---

Gründung: 21.06.2006

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

(Mittelbare Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises)

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	220.000,-	100,0

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Dipl.-Ing. Ludgera Decking

Aufsichtsrat

Gemäß § 12 Abs.1 des Gesellschaftsvertrages der RSAG hat deren Aufsichtsrat auch die Tätigkeit der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften zu prüfen und zu überwachen.

Gesellschafterversammlung

Die Alleingesellschafterin RSAG mbH wird in der Gesellschafterversammlung durch ihre Geschäftsführerin, Frau Dipl.-Ing. Ludgera Decking vertreten.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von Leistungen im Rahmen der Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten. Hierzu zählen insbesondere die Abfuhr sowie die Beseitigung und Verwertung von Industrie- und Gewerbeabfällen. Darüber hinaus sind weitere wesentliche Aktivitäten das Mulden- und Containereinzugeschäft und die Outputabsteuerung von Verwertungsmaterialien aus der Sperrmüllsortieranlage.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Die ERS verfolgt mit der Abfuhr sowie der Beseitigung und Verwertung von Industrie- und Gewerbeabfällen sowie der Containerbereitstellung den Zweck einer ordnungsgemäßen Entsorgung im Rhein-Sieg-Kreis.

Die öffentliche Zwecksetzung wurde im Berichtsjahr mit den o. g. Geschäftsfeldern erreicht.

Beteiligungen der Gesellschaft

Keine

Wirtschaftliche Daten 2017

BILANZ	2015	2016	2017	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7	5	4	-1	-20%
II. Sachanlagen	1.230	1.306	1.302	-4	0%
	1.235	1.311	1.306	-5	0%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.307	2.897	3.475	578	20%
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	747	1.442	842	-600	-42%
	4.054	4.339	4.317	-22	-1%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4	4	5	1	25%
	5.293	5.654	5.628	-26	0%
Passiva	2015	2016	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	220	220	220	0	0%
II. Kapitalrücklagen	452	452	452	0	0%
	672	672	672	0	0%
B. Rückstellungen	140	147	161	14	10%
C. Verbindlichkeiten	4.481	4.835	4.795	-40	-1%
	5.293	5.654	5.628	-26	0%
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2015	2016	2017	Veränderung	
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	18.122	17.819	19.072	1.253	7%
2. sonstige betriebliche Erträge	108	76	14	-62	-82%
3. Materialaufwand	10.328	12.376	13.168	792	6%
4. Personalaufwand	1.284	1.297	1.392	95	7%
5. Abschreibungen	313	302	285	-17	-6%
6. sonstige betrieblichen Aufwendungen	1.220	1.064	1.152	88	8%
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0%
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.293	2.856	3.089	233	8%
9. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0%
10. außerordentliches Ergebnis	1.293	2.856	3.089	233	8%
11. sonstige Steuern	10	9	9	0	0%
12. Aufwendungen aus Gewinnabführung	1.283	2.847	3.080	233	8%
13. Jahresüberschuss	0	0	0	0	0%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2015	2016	2017
Anlagendeckungsgrad I	54,4%	51,3%	51,5%
Anlagenintensität	23,4%	23,2%	23,2%
Eigenkapitalquote	12,7%	11,9%	11,9%
Umsatzrentabilität ¹	--	--	--
Kostendeckungsgrad	100,1%	100,1%	100,0%
Eigenkapitalrentabilität ³	--	--	--
cash-flow	-499 T€	695 T€	-600 T€

Beschäftigte

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (einschließlich Geschäftsführerin)

2013	2014	2015	2016	2017
27	28,25	27	28	29

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Zwischen der ERS und ihrer Muttergesellschaft RSAG wurde am 21.06.2006 ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen.

Da der Rhein-Sieg-Kreis über die RSAG an der ERS beteiligt ist, ergeben sich keine direkten Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

¹ Entfällt, da die Gesellschaft aufgrund des Gewinnabführungsvertrages keinen Jahresüberschuss/-verlust erzielt

KRS KompostWerke Rhein-Sieg Verwaltungs-GmbH

Bonner Str. (An der B 56), 53913 Swisttal-Miel

HRB 13891 Amtsgericht Bonn

Tel.: 02241/306-0

Fax: 02241/306-201

e-mail: ---

Internet: ---

Gründung: 02.08.2005

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

(Mittelbare Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises)

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Siegburg	25.000,-	100,0

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Dirk Riedel

Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafter wird in der Gesellschafterversammlung durch seinen gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer oder deren Bevollmächtigter) vertreten.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei der KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG (KRS GmbH & Co. KG).

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Gegenstand der KRS Verwaltungs-GmbH ist u.a. die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung der KRS GmbH & Co. KG, die die Behandlung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises und die Vermarktung aller anfallenden Stoffe sowie das Halten und Betreiben der hierfür erforderlichen Anlagen zum Gegenstand hat. Durch die Erfüllung des öffentlichen Zweckes einer ordnungsgemäßen Entsorgung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen im Rhein-Sieg-Kreis erfüllt auch die KRS Verwaltungs-GmbH durch die Beteiligung an der KRS GmbH & Co. KG in 2017 den öffentlichen Zweck.

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG ²	25.000,-	0,-	0,0

² Die KRS KompostWerke Rhein-Sieg Verwaltungs-GmbH ist Komplementärin (persönlich haftende Gesellschafterin) ohne eigene Stammeinlage.

Wirtschaftliche Daten 2017

BILANZ					
Aktiva	2015	2016	2017	Veränderung	
	€	€	€	€	%
A. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.580	27.889	27.415	-474	-2%
	27.580	27.889	27.415	-474	-2%
Passiva					
	2015	2016	2017	Veränderung	
	€	€	€	€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	25.000	0	0%
II. Gewinnvortrag	815	1.224	1.742	518	42%
III. Jahresüberschuss	409	518	-1.559	-2.077	-401%
	26.224	26.742	25.183	-1.559	-6%
B. Rückstellungen	1.356	1.147	97	-1.050	-92%
C. Verbindlichkeiten	0	0	2.135	2.135	100%
	27.580	27.889	27.415	-474	-2%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG					
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	2015	2016	2017	Veränderung	
	€	€	€	€	%
1. Umsatzerlöse	1.322	1.329	1.356	27	2%
2. sonstige betriebliche Erträge	0	26	0	-26	-100%
3. sonstige betrieblichen Aufwendungen	1.150	1.050	3.219	2.169	207%
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	314	310	304	-6	-2%
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	486	615	-1.559	-2.174	-353%
6. Steuern vom Einkommen und Ertrag	78	97	0	-97	-100%
7. Jahresüberschuss	408	518	-1.559	-2.077	-401%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2015	2016	2017
Eigenkapitalquote	95,1%	95,9%	91,9%
Umsatzrentabilität	30,9%	39,0%	-115,0%
Kostendeckungsgrad	142,3%	158,6%	51,6%
Eigenkapitalrentabilität	1,6%	1,9%	-6,2%
Cash-flow	0,5 T€	0,6 T€	-1,6 T€

Beschäftigte

Die Gesellschaft hat außer dem Geschäftsführer keine Beschäftigten.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da der Rhein-Sieg-Kreis über die RSAG an der KRS beteiligt ist, ergeben sich keine direkten Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG

Lützenmiel 3, 53913 Swisttal

HRA 6267 Amtsgericht Bonn

Tel.: 02241/306-0

Fax: 02241/306-201

e-mail: ---

Internet: ---

Gründung: 31.08.2005

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

(Mittelbare Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises)

Komplementärin (persönlich haftende Gesellschafterin) ohne Einlage ist die KRS KompostWerke Rhein-Sieg Verwaltungs-GmbH, Siegburg.

Kommanditisten

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Siegburg	1.000,-	100,0
Gesamt	<u>1.000,-</u>	<u>100,0</u>

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

KRS Kompostwerke Rhein-Sieg Verwaltungs-GmbH

(Geschäftsführer: Dirk Riedel)

Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafter wird in der Gesellschafterversammlung durch seinen gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer oder deren Bevollmächtigter) vertreten.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist die Behandlung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen und die Vermarktung aller dabei anfallenden Stoffe sowie das Halten und Betreiben der hierfür erforderlichen Anlagen. Die Gesellschaft verrichtet ihre Tätigkeit für die RSAG.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte einzugehen, die geeignet sind, den Gegenstand des Unternehmens im Sinne des 1. Absatzes zu fördern. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder verpachten.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck einer ordnungsgemäßen Entsorgung und Verwertung der im Kreisgebiet anfallenden Bio- und Grünabfällen wird durch den Betrieb der drei Kompostwerke in Sankt Augustin, Swisttal-Miel und Swisttal-Morenhoven erreicht.

Beteiligungen der Gesellschaft

Keine

Wirtschaftliche Daten 2017

BILANZ	2015	2016	2017	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	5.974	6.052	10.103	4.051	67%
	5.974	6.052	10.103	4.051	67%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	539	465	414	-51	-11%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.242	1.931	1.014	-917	-47%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.102	5.031	4.773	-258	-5%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2	1	1	0	0%
D. aktive latente Steuern	2	230	160	-70	-30%
	4.887	7.658	6.362	-1.296	-17%
	10.861	13.710	16.465	2.755	20%

Passiva	2015	2016	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Kapitalanteile von Kommanditisten	1	1	1	0	0%
II. Rücklagen	186	2	230	228	11.400%
III. Bilanzgewinn	3.094	3.286	3.275	-11	0%
	3.281	3.289	3.506	217	7%
B. Rückstellungen	569	1.474	1.679	205	14%
C. Verbindlichkeiten	7.011	8.947	11.280	2.333	26%
	10.861	13.710	16.465	2.755	20%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2015	2016	2017	Veränderung	
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	14.120	13.955	13.660	-295	-2%
2. sonstige betriebliche Erträge	198	26	54	28	108%
3. Materialaufwand	4.922	5.342	5.857	515	10%
4. Personalaufwand	924	1.061	1.020	-41	-4%
5. Abschreibungen	837	915	1.081	166	18%
6. sonstige betrieblichen Aufwendungen	3.655	2.397	1.618	-779	-32%
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0%
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	233	222	192	-30	-14%
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.747	4.044	3.946	-98	-2%
10. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0%
11. außerordentliches Ergebnis	3.747	4.044	3.946	-98	-2%
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	619	721	631	-90	-12%
13. sonstige Steuern	35	37	40	3	8%
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.093	3.286	3.275	-11	0%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2015	2016	2017
Anlagendeckungsgrad I	54,9%	54,3%	34,7%
Anlagenintensität	55,0%	44,9%	62,0%
Eigenkapitalquote	30,2%	24,0%	21,3%
Umsatzrentabilität	21,9%	23,5%	24,0%
Kostendeckungsgrad	127,6%	130,7%	131,4%
Eigenkapitalrentabilität	94,3%	99,9%	93,4%
cash-flow	-185 T€	1.930 T€	-258 T€

Beschäftigte

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

2013	2014	2015	2016	2017
25	25	24	21,25	19,75

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da der Rhein-Sieg-Kreis über die RSAG an der KRS beteiligt ist, ergeben sich keine direkten Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

RSEB Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH

Pleiser Hecke 4, 53721 Siegburg

HRB 11322 Amtsgericht Siegburg

Tel.: 02241/306-0

Fax: 02241/306-101

e-mail: ---

Internet: ---

Gründung: 02.11.2010

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

(Mittelbare Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises)

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	81.600,-	51,000
Gebrüder Andree GmbH & Co. KG Tief- und Straßenbau	4.900,-	3,063
Blum-Tief GmbH & Co. KG	4.900,-	3,063
Dr. Fink-Stauf GmbH & Co. KG	4.900,-	3,063
Dr. Fink-Stauf Umwelttechnik GmbH	4.900,-	3,063
Martin Schlechtriem GmbH & Co. KG	4.900,-	3,063
Meißner Hoch- und Tiefbau GmbH	4.900,-	3,063
Josef Schiffarth Straßen- und Tiefbau GmbH	4.900,-	3,063
EM Meyer GmbH & Co. KG	4.900,-	3,063
Ludwig Hemmersbach Straßen- und Tiefbau GmbH	4.900,-	3,063
Gasper & Ozaneaux oHG	4.900,-	3,063
Tiefbau Glos + Schöps GmbH	4.900,-	3,063
Kessel Tiefbau GmbH	4.900,-	3,063
Tobias Lipphausen	4.900,-	3,063
Andreas Schneider	4.900,-	3,063
MIHO-Straßen-, Tiefbau GmbH	4.900,-	3,063
Hans-Dieter Böckem GmbH	4.900,-	3,063
Gesamt	<u>160.000,-</u>	<u>100,00</u>

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Meinolf Hein

Jochen Herbert Schlechtriem

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung durch ihre gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer oder deren Bevollmächtigte) vertreten.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben von Erdendeponien und Baustoffaufbereitungsanlagen, sowie die Herstellung und der Vertrieb von Bodenverbesserungsmaterialien im Rhein-Sieg-Kreis.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen zu betreiben und zu unternehmen, die geeignet sind, den Gegenstand des Unternehmens zu fördern. Insbesondere ist die Gesellschaft berechtigt und verpflichtet, die für die Errichtung und den Betrieb der für die Erfüllung des Gesellschaftszwecks erforderlichen Anlagen gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen einzuholen und die dafür erforderlichen Grundstücke zu kaufen oder zu pachten.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Das wesentliche Ziel der Gesellschaft ist es, Entsorgungsanlagen für Bodenaushub anzubieten und somit der Verantwortung der RSAG für den bestehenden Anschluss- und Benutzungszwang für Bodenaushub nachzukommen. Durch den Zusammenschluss der RSAG mit den ansässigen Tiefbauunternehmen soll sichergestellt werden, dass das Mengenaufkommen sowohl aus den kommunalen als auch aus den privaten Baumaßnahmen zusammengefasst und in räumlicher Nähe zum Entstehungsort entsorgt wird.

Wirtschaftliche Daten 2017

BILANZ	2015	2016	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	44	268	166	-102	-38%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20	90	80	-10	-11%
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	643	373	791	418	112%
	662	463	871	408	88%
C. Aktive latente Steuern	0	0	1	1	100%
	706	731	1.038	307	42%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	160	160	160	0	0%
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	150	234	287	53	23%
III. Jahresüberschuss/-betrag - Bilanzgewinn/ -verlust	84	53	128	75	142%
	394	447	575	128	29%
B. Rückstellungen	275	252	327	75	30%
C. Verbindlichkeiten	37	32	136	104	325%
	706	731	1.038	307	42%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	2015	2016	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	599	517	885	368	71%
2. sonstige betriebliche Erträge	18	0	0	0	0%
3. Materialaufwand	319	276	378	102	37%
4. Abschreibungen	19	28	105	77	275%
5. sonstige betrieblichen Aufwendungen	117	133	232	99	74%
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	4	33	29	725%
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35	3	9	6	200%
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	127	81	194	113	140%
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	43	28	66	38	136%
10. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	84	53	128	75	142%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2015	2016	2017
Anlagendeckungsgrad I	895,5%	166,8%	346,4%
Anlagenintensität	6,2%	36,7%	16,0%
Eigenkapitalquote	55,8%	61,1%	55,4%
Umsatzrentabilität	14,0%	10,3%	14,5%
Kostendeckungsgrad	125,9%	118,4%	126,8%
Eigenkapitalrentabilität	21,3%	11,9%	22,3%
cash-flow	257 T€	-270 T€	418 T€

Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2017 keine Arbeitnehmer.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da der Rhein-Sieg-Kreis über die RSAG an der RSEB nur mittelbar beteiligt ist, ergeben sich keine direkten Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Die Gesellschafterversammlung hat am 28.06.2018 beschlossen, den Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 127.849,35 € auf das Geschäftsjahr 2018 vorzutragen.

Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK)

Lievelingsweg 110, 53119 Bonn

Tel.: 0228/77 52 08 Fax: 0228/77 56 95

e-mail: info@zv-rek.de

Internet: www.zv-rek.de

Gründung: 19.12.2008

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Rechtsform

Der Verband ist ein Abfallentsorgungsverband im Sinne des § 6 Absatz 1 Landesabfallgesetz NRW (LAbfG NRW) und ein Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG). Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Verbandsgebiet

Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises und der Bundesstadt Bonn, des Landkreises Neuwied, des Rhein-Lahn-Kreises und des Landkreises Ahrweiler.

Mitglieder

- Bundesstadt Bonn
- Rhein-Sieg-Kreis
- Landkreis Neuwied (ab 27.03.2015)
- Rhein-Lahn-Kreis (ab 27.03.2015)
- Landkreis Ahrweiler (ab 01.08.2017)

Aufgaben

- 1) Aufgabe des Zweckverbandes ist es, die den Verbandsmitgliedern als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger nach den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und der landesabfallrechtlichen Bestimmungen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zugewiesenen Aufgaben, die im Einzelnen in Ziffer 2 aufgeführt werden, in eigener Zuständigkeit wahrzunehmen.
- 2) Der Zweckverband übernimmt daher von den Zweckverbandsmitgliedern folgende Aufgaben:
 - Die Entsorgung der im Gebiet der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Sperrmüllabfälle aus privaten Haushalten gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG in Verbindung mit § 5 LAbfG NRW. Dazu gehören alle Dienstleistungen, die für eine Entsorgung von Sperrmüll einschließlich des Transportes von den Müllumladestationen zu Entsorgungsanlagen erforderlich sind. Die Einsammlung und die Beförderung der im Stadt- bzw. Kreisgebiet angefallenen und überlassenen Sperrmüllabfälle gemäß § 5 Abs. 6 LAbfG NRW obliegt weiterhin den beiden Zweckverbandsmitgliedern.
 - Die Aufgabe der Sickerwasserreinigung, die der Bundesstadt Bonn als Deponiebetreiberin im Rahmen ihrer Pflichten als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach den Regelungen des KrWG sowie der Verordnung zur Vereinfachung des Deponierechts obliegt.
 - Die Entsorgung der im Gebiet der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton aus privaten Haushalten gemäß §§ 17

Abs. 1 und 20 Abs. 1 KrWG in Verbindung mit § 5 LAbfG NRW. Nicht von der Übertragung umfasst ist die Einsammlung und Beförderung dieser Abfälle.

- Die Entsorgung der im Gebiet der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Bioabfälle i. S. d. § 3 Abs. 7 KrWG mit Ausnahme der Garten- und Parkabfälle sowie der Landschaftspflegeabfälle (§ 3 Abs. 7 Nr. 1, 2 KrWG) aus privaten Haushalten gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG i. V. m. § 5 LAbfG.
- Die Entsorgung der sonstigen im Gebiet der Bundesstadt Bonn angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten sowie Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG i. V. m. § 5 LAbfG, und im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises soweit sie von der kommunalen Einsammlung erfasst sind. Nicht von der Übertragung umfasst ist die Einsammlung und Beförderung der im Stadt- bzw. Kreisgebiet angefallenen und überlassenen sonstigen Abfälle sowie die Entsorgung der im Kreisgebiet angefallenen und außerhalb der kommunalen Sammlung überlassenen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen zur Beseitigung.
- Die Entsorgung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Bioabfälle i. S. d. § 3 Abs. 7 KrWG aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen zur Beseitigung gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG i. V. m. § 3, 4 LKrWG soweit diese nach § 9 der Abfallsatzung des Landkreises Neuwied über die zur Verfügung gestellten Bioabfallbehälter bereitzustellen sind.
- Die Einsammlung und Beförderung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten und Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen zur Beseitigung einschließlich der Bioabfälle i. S. d. § 3 Abs. 7 aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen zur Beseitigung gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG i. V. m. § 3, 4 LKrWG soweit diese nach § 9 der Abfallsatzung des Landkreises Neuwied über die zur Verfügung gestellten Bioabfallbehälter bereitzustellen sind.
- Die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Lahn-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton aus privaten Haushalten gemäß §§ 17 Abs. 1 und 20 Abs. 1 KrWG in Verbindung mit § 3, 4 LKrWG NRW. Nicht von der Übertragung umfasst ist die Einsammlung und Beförderung dieser Abfälle.

Organe

Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsteher und seinen Stellvertreter aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten auf die Dauer von 2 Jahren, jedoch höchstens für die Dauer seines Amtes.

Landrat Frank Puchtler (Rhein-Lahn-Kreis)

Stellvertreterin: 1. Beigeordnete Gisela Bertram

Geschäftsführung

Achim Hallerbach

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus vier stimmberechtigten Vertretern je Zweckverbandsmitglied. Jeweils drei Vertreter werden von der Vertretungskörperschaft des jeweiligen Zweckverbandsmitgliedes in die Verbandsversammlung entsandt. Für jeden Vertreter wird für den Fall seiner Verhinderung jeweils ein Stellvertreter bestellt.

Weiterer Vertreter ist jeweils der gesetzliche Vertreter des Verbandsmitgliedes oder ein von diesem vorgeschlagener Beamter oder Beschäftigter des Zweckverbandsmitgliedes. Für diese Vertreter werden für den Fall ihrer Verhinderung jeweils zwei Stellvertreter bestellt.

Vertreter in 2017 waren:

Mitglied	Ordentlicher Vertreter	Stellvertreter
Rhein-Sieg-Kreis	Umweltdezernent Christoph Schwarz	1. Stellv.: KBD Rainer Kötterheinrich 2. Stellv.: Ltd. KVD Tim Hahlen
	KTA Norbert Chauvistré CDU	KTA Oliver Roth CDU
	KTA Werner Albrecht (Stv. Vorsitzender) SPD	KTA Folke große Deters SPD
	KTA Edith Geske Bd.90/Die Grünen	KTA Ingo Steiner Bd.90/Die Grünen
Bundesstadt Bonn	OB Alexander Sridharan	1. Stellv.: Dezernent Helmut Wiesner 2. Stellv.: Stadtkämmerin Margarete Heidler
	RM Christian Gold (Vorsitzender) CDU	RM Jürgen Wehlus CDU
	RM Dr. Stephan Eickschen SPD	RM Gabriele Klingmüller SPD
	RM Brigitta Poppe Bd.90/Die Grünen	RM Martin Heyer Bd.90/Die Grünen
Kreis Neuwied	1. Beig. Achim Hallerbach	Dietmar Kurz
	KTA Volker Mendel SPD	KTA Birgit Haas SPD
	KTA Käthemarie Gundelach CDU	KTA Peter Haardt CDU (bis Juli 2017) KTA Falk Schneider (ab August 2017)
	KTA Hans-Dieter Spohr CDU	KTA Markus Blank CDU
Rhein-Lahn-Kreis	LR Frank Puchtler	1. Beig. Gisela Bertram
	KTA Michael Schnatz SPD	KTA Hans-Josef Kring SPD
	KTA Christoph Ferdinand CDU	KTA Heinz Keul CDU
	KTA Birk Utermark FWG	KTA Bernd Hartmann SPD
Landkreis Ahrweiler (ab August)	LR Dr. Jürgen Pföhler	
	KTA Markus Becker CDU	KTA Andrea Literski-Haag CDU
	KTA Richard Keuler CDU	KTA Udo Stratmann CDU
	KTA Fritz Langenhorst SPD	KTA Werner Jahr SPD

Beteiligungen des Zweckverbandes

Gesellschaft	Stammkapital	Anteil in €	Anteil in %
Rhein-Sieg Abfallwirtschafts GmbH	511.291,88	10.225,84	2,0
MVA Bonn GmbH	39.097.467,57	781.918,67	2,0

Wirtschaftliche Daten 2017

BILANZ					
	2015	2016	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Beteiligungen	1.410	1.410	1.410	0	0%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	448	90	1.146	32	3%
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	744	373	2.480	-111	-4%
	1.192	463	3.626	-79	-2%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	69	0	0	-69	-100%
	2.671	5.115	5.036	-79	-2%
Passiva					
A. Eigenkapital	1.410	1.410	1.410	0	0%
B. Rückstellungen	29	40	97	57	143%
C. Verbindlichkeiten	1.232	3.665	3.529	-136	-4%
	2.671	5.115	5.036	-79	-2%

ERGEBNISRECHNUNG					
	2015	2016	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
1. Zuwendungen und allg. Umlagen	450	194	443	249	128%
2. privatrechtliche Leistungsentgelte	5.886	6.999	7.899	900	13%
3. Kostenerstattungen und -umlagen	6.704	46.445	46.794	349	1%
4. sonstige ordentliche Erträge	3	4	1	-3	-75%
5. ordentliche Erträge	13.043	53.642	55.137	1.495	3%
6. Personalaufwendungen	0	1.395	1.571	176	13%
7. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.590	49.983	51.183	1.200	2%
8. sonstige ordentliche Aufwendungen	453	2.264	2.383	119	5%
9. ordentliche Aufwendungen	13.043	53.642	55.137	1.495	3%
10. Ergebnis	0	0	0	0	0%

Beschäftigte

2014	2015	2016	2017
0	5	29,5	33,5

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen, insbesondere Beiträge, zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen. Die Umlage wird nach dem Verhältnis des Nutzens bemessen, den die einzelnen Verbandsmitglieder aus der Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes haben. Die Umlage besteht aus den Verwaltungskosten sowie aus den Kosten, die aus der Erfüllung der dem Zweckverband übertragenen Aufgaben resultieren. Die Umlage muss zwingend auf der Basis von Ist-Kosten kalkuliert sein und darf keinen Gewinnanteil enthalten.

Im Berichtsjahr hat der Rhein-Sieg-Kreis eine Verbandsumlage in Höhe von 22.131.832,11 € geleistet.

BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (BRS)

Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg

HRB 8455 Amtsgericht Siegburg

Tel.: 02241/13-3272

Fax: 02241-13-2431

e-mail: brs@rhein-sieg-kreis.de

Internet: ---

Gründung: 09.10.2003

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Kreis	200.000,-	66,66
TroiKomm kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf	50.000,-	16,67
Stadtwerke Bonn GmbH (SWB)	50.000,-	16,67
Gesamt:	<u>300.000,-</u>	<u>100,00</u>

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung**Geschäftsführung**

Ltd. KVD Tim Hahlen

KVR Daniela Gollmer

Jens Hülstede

Verwaltungsrat

Die Gesellschaft hat einen Verwaltungsrat; der aus sechs Mitgliedern besteht. Vier Mitglieder entsendet der Rhein-Sieg-Kreis, je ein Mitglied wird von der TroiKomm kommunale Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH der Stadt Troisdorf sowie der Stadt Troisdorf entsandt. Mitglieder zum 31.12.2017 waren:

Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
LR Sebastian Schuster	Ltd. KVD Svenja Udelhoven
KTA Klaus Döhl (2.stellv. Vors.) CDU	KTA Josef Schäferhoff CDU
KTA Denis Waldästl (1.stellv. Vors.) SPD	KTA Joline Piel SPD
KTA Ingo Steiner Bd.90/Die Grünen	KTA Wilhelm Windhuis Bd.90/Die Grünen
BM Klaus Werner Jablonski (Vorsitzender)	Beate Schlich
GF Dipl.-Volkswirt Marco Westphal	

Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafter wird in der Gesellschafterversammlung durch eine oder mehrere Personen vertreten. Der Gesellschafter kann seine Stimme nur einheitlich abgeben, auch wenn er durch mehrere Personen in der Gesellschafterversammlung vertreten wird. Der Rhein-Sieg-Kreis wurde zum 31.12.2017 vertreten durch:

Ordentliches Mitglied		Stellvertreter	
LR Sebastian Schuster		Ltd. KVD Svenja Udelhoven	
KTA Dr. Torsten Bieber	CDU	KTA Jürgen Becker	CDU
KTA Helmut Weber	CDU	KTA Michael Söllheim	CDU
KTA Folke große Deters	SPD	KTA Joline Piel	SPD
KTA Ingo Steiner	Bd.90/Die Grünen	KTA Alexandra Gauß	Bd.90/Die Grünen

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist

- das Halten und Verwalten von Beteiligungen,
- die Unterstützung, Förderung und der Ausbau der energie- und wasserwirtschaftlichen Aktivitäten mit und in der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH
- die Optimierung der Ver- und Entsorgungsstrukturen in der Region Bonn/Rhein-Sieg,
- die Akquisition von Konzessionsverträgen und Netzen bei gleichzeitiger Gewährung von Geschäftsanteilen an der Gesellschaft unter Berücksichtigung kommunaler Interessen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gesellschaftszweck zu dienen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen, sie erwerben oder pachten, neue Unternehmen gründen, Hilfs- und Nebenbetriebe errichten sowie wirtschaftliche Kooperationen eingehen.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht darin, die kommunalen Interessen und Potentiale der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der Beteiligungsgesellschaft zu bündeln, um - sowohl über die Beteiligung an der EnW als auch über die Umsetzung des Unternehmenskonzeptes (insbesondere Übernahme von kommunalen Versorgungsnetzen) – gemeinsam eine umfassende regionale Ver- und Entsorgungsstruktur zu schaffen, in der die kommunalen Interessen hinreichend berücksichtigt werden und eine kommunale Einflussnahme geschaffen und soweit wie möglich erhalten bleibt.

Der öffentliche Zweck spiegelt sich insbesondere auch in der mittelbaren Beteiligung an der EVG sowie den kommunalen Stromlieferungen wider.

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB)	101.000,-	41.950,-	41,53

Wirtschaftliche Daten 2017

BILANZ	2015	2016	2017	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Finanzanlagen	113.993	113.993	113.993	0	0%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	36	40	137	97	243%
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.726	4.025	3.777	-248	-6%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5	5	0	-5	-100%
	4.767	4.070	3.914	-156	-4%
	118.760	118.063	117.907	-156	0%

Passiva	2015	2016	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	300	300	300	0	0%
II. Kapitalrücklage	9.000	9.000	9.000	0	0%
III. Gewinnvortrag	18.842	20.027	20.773	746	4%
IV. Jahresüberschuss	5.235	5.795	7.644	1.849	32%
	33.377	35.122	37.717	2.595	7%
B. Rückstellungen	5	5	5	0	0%
C. Verbindlichkeiten	84.248	81.686	78.845	-2.841	-3%
D. Passive Latente Steuern	1.130	1.250	1.340	90	7%
	118.760	118.063	117.907	-156	0%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2015	2016	2017	Veränderung	
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	189	190	487	297	156%
2. sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0%
3. Materialaufwand	187	190	485	295	155%
4. Personalaufwand	0	0	15	15	100%
5. sonstige betrieblichen Aufwendungen	27	26	26	0	0%
6. Erträge aus Beteiligungen	10.686	10.112	11.815	1.703	17%
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12	9	3	-6	-67%
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.308	4.180	4.046	-134	-3%
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6.365	5.915	7.733	1.818	31%
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.130	120	89	-31	-26%
11. Jahresüberschuss	5.235	5.795	7.644	1.849	32%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse

KENNZAHLEN	2015	2016	2017
Anlagendeckungsgrad I	29,3%	30,8%	33,1%
Anlagenintensität	96,0%	96,6%	96,7%
Eigenkapitalquote	28,1%	29,7%	32,0%
Umsatzrentabilität	2.769,8%	3.050,0%	1.569,6%
Kostendeckungsgrad	192,6%	228,3%	264,0%
Eigenkapitalrentabilität	15,7%	16,5%	20,3%
cash-flow	914 T€	-701 T€	-248 T€

Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigt drei nebenamtliche Geschäftsführer.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Gesellschafterversammlung hat am 11.06.2018 beschlossen, aus dem Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 7.644.264,47 € einen Betrag von 5.000.000,00 € entsprechend den Regelungen im Gesellschaftsvertrag in Höhe von 3.333.333,33 € an den Rhein-Sieg-Kreis und in Höhe von 1.666.666,66 € an die Troikomm auszuschütten und die verbleibenden 2.644.264,47 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist mit 200.000,00 € am Stammkapital der BRS beteiligt. Des Weiteren hat der Rhein-Sieg-Kreis 4 Mio. € in die Kapitalrücklage der BRS eingezahlt. Im Rahmen einer gesellschaftsvertraglich vereinbarten disquotalen Kapitalrücklagenzuordnung werden dem Rhein-Sieg-Kreis weitere 3 Mio. € zugeordnet.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist an der Finanzierung des Anteilerwerbs EnW aus dem Jahr 2004 insoweit beteiligt, als er der BRS und der TroiKomm Darlehen gewährt hat. Hieraus erhält der Rhein-Sieg-Kreis die jeweils fälligen Annuitätenzahlungen.

Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB)

Theaterstraße 24, 53111 Bonn

HRB 8405 Amtsgericht Bonn

Tel.: 0228/711-1

Fax: 0228/711-2770

Internet: www.stadtwerke-bonn.de

e-mail: info@stadtwerke-bonn.de

Gründung: 01.06.1999

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

	Stammeinlage in €	Anteil in %
Stadtwerke Bonn GmbH	59.050,-	58,47
BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH	41.950,-	41,53
Gesamt	<u>101.000,-</u>	<u>100,00</u>

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Bernd Nottbeck

Dipl.-Betriebswirt Markus Wienand

Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafter wird in der Gesellschafterversammlung durch eine oder mehrere Personen vertreten. Der Gesellschafter kann seine Stimme nur einheitlich abgeben, auch wenn er durch mehrere Personen in der Gesellschafterversammlung vertreten wird.

Konsortialausschuss

Bundesstadt Bonn	OB Ashok-Alexander Sridharan RM Angelika Esch RM Werner Hümmrich RM Dr. Klaus Peter Gilles (Vorsitzender) RM Brigitta Poppe
Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster KTA Klaus Döhl KTA Dietmar Tendler
Stadtwerke Troisdorf	GF Dipl.-Kfm. Peter Blatzheim

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist

- die sichere, wirtschaftliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung der Bevölkerung mit Energie (Strom, Gas, Fern- und Nahwärme) und Wasser als öffentliche Daseinsvorsorge sowie alle dazugehörigen versorgungs- und entsorgungsnahen sowie energiewirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen,
- der öffentliche Personennahverkehr sowie alle dazugehörigen verkehrsbezogenen Aufgaben und Dienstleistungen,
- die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur umweltfreundlichen Entsorgung von Hausmüll und sonstigen Abfällen sowie die Durchführung aller damit verbundenen Hilfgeschäfte,
- Betriebsführungen für kommunale Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften,
- das Halten und Verwalten von Beteiligungen.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Mit dem Verkauf von 41,95 % der SWBB Anteile mit Wirkung zum 01. Januar 2004 an die Beteiligungsgesellschaft Bonn-Rhein-Sieg GmbH (BRS) und der damit verbundenen mittelbaren Beteiligung an der EnW hat der Rhein-Sieg-Kreis einen ersten Schritt zur gemeinsamen Umsetzung einer regionalen Ver- und Entsorgung unternommen.

Der öffentliche Zweck der SWBB als Zwischenholding im SWB-Konzern leitet sich mittelbar aus den Mehrheitsbeteiligungen an der SWBV bzw. EnW ab. Diese wiederum dienen zum einen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs und zum anderen im Bereich der Energie- und Wasserversorgung der Daseinsvorsorge im Bereich der Bundesstadt Bonn bzw. des Rhein-Sieg-Kreises.

Direkte Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH	9.748.000,--	9.748.000,--	100,00
Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW)	156.873.000,--	135.365.712,--	86,29
SWB Regional Ver- und Entsorgung GmbH	25.000,--	22.600,--	90,40
MVA Müllverwertungsanlage Bonn GmbH	39.097.467,57	36.541.008,16,--	93,46
Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin (EVG)	100.000,--	45.000,--	45,00
Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin (WVG)	7.000.000,--	569.240,--	8,13

Wirtschaftlich ist der Rhein-Sieg-Kreis mittelbar nur an der EnW, EVG und WVG beteiligt.

Wirtschaftliche Daten 2017

BILANZ	2015	2016	2017	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Finanzanlagen	219.426	219.426	225.491	6.065	3%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	61.160	60.863	56.289	-4.574	-8%
	280.586	280.289	281.780	1.491	1%

Passiva	2015	2016	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	101	101	101	0	0%
II. Kapitalrücklagen	218.504	218.504	219.169	665	0%
III. Gewinnrücklagen	0	5.490	5.490	0	0%
IV. Gewinnvortrag	450	0	0	0	0%
V. Jahresüberschuss	42.540	36.611	37.675	1.064	3%
	261.595	260.706	262.435	1.729	1%
B. Rückstellungen	2.427	6.809	3.767	-3.042	-45%
C. Verbindlichkeiten	16.564	12.774	15.578	2.804	22%
	280.586	280.289	281.780	1.491	1%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2015	2016	2017	Veränderung	
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	54	63	57	-6	-10%
2. sonstige betriebliche Erträge	28.129	23.154	22.715	-439	-2%
6. Personalaufwand	14	14	14	0	0%
3. sonstige betrieblichen Aufwendungen	28.190	23.630	23.166	-464	-2%
4. Erträge aus Beteiligungen,	21	21	196	175	833%
5. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	48.333	47.547	47.467	-80	0%
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	78	337	342	5	1%
7. Aufwendungen aus Verlustübernahme	3.170	5.309	7.281	1.972	37%
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	56	398	79	-319	-80%
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	45.185	41.771	40.237	-1.534	-4%
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.645	5.160	2.562	-2.598	-50%
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	42.540	36.611	37.675	1.064	3%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2015	2016	2017
Anlagendeckungsgrad I	119,2%	118,8%	116,4%
Anlagenintensität	78,2%	78,3%	80,0%
Eigenkapitalquote	93,2%	93,0%	93,1%
Umsatzrentabilität	78.777,8%	58.112,7%	66.096,5%
Kostendeckungsgrad	224,8%	206,1%	213,8%
Eigenkapitalrentabilität	15,2%	13,1%	13,4%
cash-flow	-3.592 T€	8.631 T€	71 T€

Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigt bis auf die Geschäftsführer keine eigenen Mitarbeiter.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Rhein-Sieg-Kreis ist nur mittelbar über die BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (siehe dort) an der SWBB beteiligt, weshalb sich direkte finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Rhein-Sieg-Kreis nicht ergeben.

Die Gesellschafterversammlung hat am 20.06.2018 beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 37.675.242,46 € an die Gesellschafter auszuschütten, 22.259.468,46 € an die Stadtwerke Bonn GmbH und 12.135.774,00 € an die BRS.

Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW Bonn/Rhein-Sieg)

Welschnonnenstr. 4, 53111 Bonn

HRB 8421 Amtsgericht Bonn

Tel.: 0228/711-2200 Fax: 0228/711-2600

e-mail: info@stadtwerke-bonn.de

Internet: www.stadtwerke-bonn.de

Gründung: 01.06.1999

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH	65.000.000,-	86,29
RheinEnergie AG	10.325.000,-	13,71
Gesamt	<u>75.325.000,-</u>	<u>100,00</u>

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Dipl.-Ing. Peter Weckenbrock

Dipl.-Volkswirt Marco Westphal

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus 15 Mitgliedern besteht. Neun Mitglieder werden durch die Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH, ein Mitglied durch die RheinEnergie AG entsandt; hinzu kommen 5 Arbeitnehmervertreter.

Von den 9 auf die Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH entfallenden Aufsichtsratsmitgliedern werden

- 5 Mitglieder von der Bundesstadt Bonn,
- 2 Mitglieder vom Rhein-Sieg-Kreis,
- 1 Mitglied von der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH und
- 1 Mitglied von der Stadt Troisdorf/Troikomm entsandt.

In 2017 setzte sich der Aufsichtsrat aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Gesellschafter	Ordentliches Mitglied
Bundesstadt Bonn	OB Ashok Sridharan RM Werner Hümmrich (Vorsitzender) RM Angelika Esch RM Dr. Klaus Peter Gilles RM Brigitta Poppe

Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster KTA Klaus Döhl
BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH	KTA Dietmar Tandler
Stadt Troisdorf / Troikomm	Dipl.-Kfm. Peter Blatzheim
RheinEnergie AG	Vorstandsmitglied Norbert Graefrath
Arbeitnehmervertreter *	Stefan Behr (stellv. Vorsitzender) Rolf Driller Hans-Werner Seelhoff Tobias Sterl Frank Vollberg

Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafter Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH wird in der Gesellschafterversammlung durch den Prokuristen der Stadtwerke GmbH, Herrn Hansjörg Spielhoff, sowie seinen Stellvertreter, den Prokuristen der Stadtwerke GmbH, Herrn Bernd Nottbeck, vertreten.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die sichere, wirtschaftliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung der Bevölkerung, der Wirtschaft und sonstiger Kunden mit Energie (insbesondere Strom, Gas, Wärme) und Wasser sowie alle dazugehörigen versorgungswirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen,

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Die wesentlichen Geschäftsfelder der EnW liegen in den Bereichen Erzeugung und Vertrieb von Elektrizität und Fernwärme, dem Vertrieb von Gas und Wasser sowie der Verteilung von Fernwärme und Wasser. Darüber hinaus werden Dienstleistungen wie Betriebsführungen und Straßenbeleuchtung für Dritte erbracht. Die EnW ist auch im Berichtsjahr als regionaler Versorger auf dem Bonner Stadtgebiet und im Rhein-Sieg-Kreis tätig gewesen.

Zum 01.01.2007 wurde der Netzbetrieb für das Strom- und Gasnetz auf die SWB EnergieNetze GmbH (jetzt: Bonn-Netz GmbH) übertragen. Dafür wurden die entsprechenden Versorgungsnetze an die Netzgesellschaft verpachtet, die sich ihrerseits der Dienstleistung Netzservice der EnW bedient.

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschafter	Stammkapital/ Haftkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Bonn-Netz GmbH	50.000,--	35.550.000,--	100,00
Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG	29.588.840,--	624.896,30	2,11 ³
Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG	18.324.382,31	352.214,02	1,92 ³
Trianel Windkraftwerke Borkum II GmbH & Co KG	26.666,68	533,33	2,00
Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG	5.467.500,--	200.000,--	3,66 ³
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	14.000.000,--	457.800,--	3,27 ³

Wirtschaftliche Daten 2017

BILANZ	2015	2016	2017	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.674	4.872	3.822	-1.050	-22%
II. Sachanlagen	278.519	166.378	167.796	1.418	1%
III. Finanzanlagen	52.001	108.438	112.419	3.981	4%
	335.194	279.688	284.037	4.349	2%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	4.195	3.341	5.194	1.853	55%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	102.689	87.251	81.217	-6.034	-7%
III. Kassenbestand	1	1	10	9	900%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	35	13	11	-2	-15%
	106.920	90.606	86.432	-4.174	-5%
	442.114	370.294	370.469	175	0%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	75.325	75.325	75.325	0	0%
II. Kapitalrücklagen	81.548	81.548	81.548	0	0%
III. Gewinnrücklagen	2.825	2.825	2.825	0	0%
	159.698	159.698	159.698	0	0%
B. Empfangene Ertragszuschüsse	2.681	828	538	-290	-35%
C. Rückstellungen	15.331	14.816	15.023	207	1%
D. Verbindlichkeiten	250.722	194.952	195.210	258	0%
E. Rechnungsabgrenzungsposten	13.682	0	0	0	0%
	442.114	370.294	370.469	175	0%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG					
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)					
	2015	2016	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	356.081	327.592	309.954	-17.638	-5%
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	755	195	1.547	1.352	693%
3. andere aktivierte Eingangsleistungen	345	481	180	-301	-63%
4. sonstige betriebliche Erträge	6.724	1.641	3.751	2.110	129%
5. Materialaufwand	250.795	248.262	233.289	-14.973	-6%
6. Personalaufwand	13.679	14.206	14.792	586	4%
7. Abschreibungen	23.843	8.489	9.246	757	9%
8. sonstige betrieblichen Aufwendungen	26.216	11.771	14.282	2.511	21%
9. Erträge aus Beteiligungen	0	18	290	272	1511%
10. Erträge aus Gewinnabführung		5.872	9.541	3.669	62%
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögen	665	662	756	94	14%
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	109	87	194	107	123%
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme	1.744	0	0	0	0%
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.698	3.671	3.242	-429	-12%
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	42.704	50.149	51.362	1.213	2%
16. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0%
17. außerordentliches Ergebnis	42.704	50.149	51.362	1.213	2%
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	510	657	546	-111	-17%
19. sonstige Steuern	442	379	431	52	14%
20. Ausgleichszahlungen an außenst. Gesellschafter	2.748	3.120	3.344	224	7%
21. abgeführter Gewinn	39.004	45.993	47.041	1.048	2%
22. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2015	2016	2017
Anlagendeckungsgrad I	47,6%	57,1%	56,2%
Anlagenintensität	75,8%	75,5%	76,7%
Eigenkapitalquote	36,1%	43,1%	43,1%
Umsatzrentabilität	12,0%	15,3%	16,6%
Kostendeckungsgrad	112,9%	115,0%	114,8%
Eigenkapitalrentabilität	24,4%	28,8%	29,5%
cash-flow	-10.416 T€	6.099 T€	-12.449 T€

Beschäftigte

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (einschließlich Geschäftsführer und Auszubildende)

2013	2014	2015	2016	2017
503	517	203	208	203

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Rhein-Sieg-Kreis ist mittelbar über die BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (siehe dort) und der SWBB an der EnW beteiligt, weshalb sich direkte finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Rhein-Sieg-Kreis nicht ergeben.

Die EnW ist seit 2003 über die Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB) in den Konzern Stadtwerke Bonn GmbH (SWB) eingebunden. Sie hat mit der SWBB einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen.



IV. Verkehr

Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS-GmbH)

Krebsgasse 5-11, 50667 Köln

HRB 16883 Amtsgericht Köln

Tel.: 0221/20808-0

Fax: 0221/ 20808-40

e-mail: info@vrsinfo.de

Internet: www.vrsinfo.de

Gründung: 08.12.1986

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse (Mittelbare Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises)

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg	240.000,-	100,0

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung**Geschäftsführung**

Dr. Norbert Gerhard Reinkober

Dr. Wilhelm Schmidt-Freitag

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der derzeit aus 23 Mitgliedern besteht. Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRS entsenden – soweit sie Gebietskörperschaften sind – je angefangene 200.000 Einwohner einer Trägerkommune ein stimmberechtigtes Mitglied in den Aufsichtsrat. Der Zweckverband VRS entsendet weitere 3 Mitglieder.

In 2017 setzte sich der Aufsichtsrat aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Gesellschafter	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
Bundesstadt Bonn	Rolf Beu Wolfgang Groß Henriette Reinsberg	Gerhard Wölwer (LEV) Gabi Mayer Ludwig Burgsmüller
Kreis Euskirchen	Hans Schmitz	Achim Blindert
Stadt Köln	Dirk Michel Horst Noack Lino Hammer (2. stellv. Vors.) Susana dos Santos Hermann Christian Möbius	Monika Roß-Belkner Malik Karaman Andreas Wolter Peter Kron Brigitta Nessler-Komp
Stadt Leverkusen	Albrecht Omankowski	Oliver Ruß
Stadt Monheim	Thomas Waters	Andreas Apsel
Zweckverband VRS	Dietmar Tandler (Vorsitzender) Bernd Kolvenbach LR Sebastian Schuster	
Rheinisch-Bergischer Kreis	Christoph Schiefer Gerhard Zorn	Thorsten Schmalt Christiane Clemen

Rhein-Erft-Kreis	Gerhard Fabian (1. stellv. Vors.) Berthold Rothe Dierk Timm	Helmut Paul Johannes Bortlitz-Dickhoff Bert Reinhardt
Oberbergischer Kreis	Michael Stefer Ralf Wurth	Lukas Miebach Thorsten Konzelmann
Rhein-Sieg-Kreis	MdL Horst Becker KTA Volker Heinsch KTA Oliver Krauß	WF Dr. Hermann Tengler KTA Gisela Becker KTA Matthias Schmitz
beratendes Mitglied	Walter Wortmann	Dr. Friedrich Kuhlmann

Unternehmensbeirat

Die Gesellschaft hat einen Unternehmensbeirat, dem zu $\frac{2}{3}$ Vertreter der Verkehrsunternehmen und zu $\frac{1}{3}$ Arbeitnehmervertreter angehören. Dem Unternehmensbeirat gehören Vertreter der Verkehrsunternehmen an, die verbundrelevante Verkehre erbringen, soweit sie das Einnahmenrisiko für diese Verkehre tragen und die Voraussetzungen erfüllen, die die Gesellschafterversammlung festgelegt hat. Die Gesellschafterversammlung kann beschließen, dass auch Aufgabenträger zugelassen werden, sofern sie bezüglich verbundrelevanter Verkehre Brutto-Verträge ausgeschrieben und vergeben haben. Zu Mitgliedern des Beirates können auch Arbeitnehmervertreter aus den Verkehrsunternehmen, die Mitglied des Beirates sind, bestellt werden.

Gesellschafterversammlung

Der Alleingeschafter Zweckverband VRS wird in der Gesellschafterversammlung durch seinen gesetzlichen Vertreter vertreten.

Unternehmensgegenstand

Die Gesellschaft dient ausschließlich Zwecken des öffentlichen Personennahverkehrs. Sie nimmt für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg die diesem obliegenden Aufgaben in Abstimmung mit den Verbundverkehrsunternehmen als Dienstleister im Rahmen eines Verkehrsverbundes im Sinne des § 8 Absatz 3 Personenbeförderungsgesetz wahr.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Die VRS-GmbH nimmt für ihre Gesellschafter bzw. für die im VRS-Gebiet tätigen kommunalen und privaten Verkehrsunternehmen sowie die Regionalbahn Rheinland GmbH Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Personalverkehrs wahr. Hierzu zählt insbesondere die Weiterentwicklung und Fortschreibung des Verbundtarifes einschließlich der Beförderungsbedingungen. Die Verbundgesellschaft betreibt darüber hinaus Marktforschung und erstellt auf Basis dieser Ergebnisse zielmarktbezogene Marketingkonzepte. Sie betreibt Werbung, Verkaufsförderung und Öffentlichkeitsarbeit für den Verbundverkehr. Ein weiteres zentrales Arbeitsfeld ist die Erfassung und Aufteilung der Einnahmen aus dem Verbundtarif.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks der VRS GmbH erfolgte im Berichtsjahr durch die Wahrnehmung der o. g. Aufgaben.

Beteiligungen der Gesellschaft

Keine

Wirtschaftliche Daten 2017

BILANZ	2015	2016	2017	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1069	1170	1122	-48	-4%
II. Sachanlagen	799	673	760	87	13%
III. Finanzanlagen	1.481	1.430	4.503	3.073	215%
	3.349	3.273	6.385	3.112	95%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	10	9	8	-1	-11%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1251	826	856	30	4%
III. Wertpapiere	0	3500	0	-3.500	-100%
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	59.652	21.324	28.683	7.359	35%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	177	210	204	-6	-3%
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung	0	0	0	0	0
	61.090	25.869	29.751	3.882	15%
	64.439	29.142	36.136	6.994	24%
Passiva	2015	2016	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	240	240	240	0	0%
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	704	751	816	65	9%
C. Rückstellungen	2.892	3.053	3.220	167	5%
D. Verbindlichkeiten	60.601	25.096	31.858	6.762	27%
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2	2	2	0	0%
	64.439	29.142	36.136	6.994	24%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2015	2016	2017	Veränderung	
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	T€	T€	T€	T€	%
1. Zuschüsse	7.594	8.577	9.623	1.046	12%
2. Erstattungen	6.138	6.718	7.156	438	7%
3. sonstige betriebliche Erträge	820	171	284	113	66%
4. Materialaufwand	7.075	7.320	8.765	1.445	20%
5. Personalaufwand	4.865	5.375	5.529	154	3%
6. Abschreibungen	691	678	624	-54	-8%
7. sonstige betrieblichen Aufwendungen	1.691	1.886	1.840	-46	-2%
8. Erträge aus Beteiligungen	0	0	7	7	100%
9. Erträge aus anderen Wertpapieren	43	57	45	-12	-21%
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0%
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	12	8	13	5	63%
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	184	213	260	47	22%
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	77	43	84	41	95%
14. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0%
15. außerordentliches Ergebnis	77	43	84	41	95%
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	77	43	84	41	95%
17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2015	2016	2017
Anlagendeckungsgrad I	7,2%	7,3%	3,8%
Anlagenintensität	5,2%	11,3%	17,8%
Eigenkapitalquote	0,4%	0,8%	0,7%
Umsatzrentabilität ⁴	--	--	--
Kostendeckungsgrad	100,0%	100,0%	100,0%
Eigenkapitalrentabilität ⁵	--	--	--
cash-flow	-978 T€	1.445 T€	943 T€

Beschäftigte

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (einschließlich Geschäftsführer)

2013	2014	2015	2016	2017
75	76	80	79	85

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da der Rhein-Sieg-Kreis an der VRS GmbH nur mittelbar beteiligt ist, hat die Beteiligung keine unmittelbaren finanzwirtschaftlichen Auswirkungen. Diese wirken sich vielmehr über die Mitgliedschaft im Zweckverband VRS aus.

⁴ Entfällt, da die Gesellschaft aufgrund des Kostendeckungsprinzips nur ein Jahresergebnis von 0 € aufweist.

⁵ Dto.

Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg

Glockengasse 37-39, 50667 Köln

Tel.: 022120808-0 Fax: 0221/20808-40

e-mail: zweckverband@info.de

Internet: www.vrsinfo.de

Gründung: 01.09.1987

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Rechtsform

Der Zweckverband ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts nach den Vorgaben des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein Westfalen (ÖPNVG NRW) und des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) gegründet worden.

Verbandsgebiet

Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet der Landkreise Euskirchen, Oberberg, Rhein-Berg, Rhein-Erft und Rhein-Sieg sowie der Städte Bonn, Köln, Leverkusen und Monheim am Rhein.

Mitglieder

Bundesstadt Bonn
Stadt Köln
Stadt Leverkusen
Stadt Monheim am Rhein
Rhein-Erft-Kreis
Oberbergischer Kreis
Rhein-Sieg-Kreis
Rheinisch-Bergischer Kreis
Kreis Euskirchen

Aufgaben

Die Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (Verbundgesellschaft) koordiniert für den ZV VRS alle sonstigen unternehmensübergreifenden Aktivitäten im Verbundraum VRS. Eines der zentralen Gestaltungselemente ist dabei der Verbundtarif. Für die Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen der Region übernimmt die VRS GmbH eine Vielzahl von Planungs-, Koordinierungs- und Serviceaufgaben. Hierzu gehören

- Fortschreibung des Verbundtarifsystems und von Übergangstarifen in angrenzende Verbundräume
- Organisation von Kommunikation, Vertrieb und Marketing der beteiligten Verkehrsunternehmen
- Durchführung und Fortschreibung der Einnahmeaufteilung zwischen den beteiligten Verkehrsunternehmen.

Die bisher wesentlichste Aufgabe des Zweckverbandes, den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in der Region Rhein-Sieg zu planen, zu organisieren, auszugestalten und durch Investitionen zu fördern, ist zum

01.01.2008 nach den Vorgaben des § 5 ÖPNVG NRW gemeinsam mit den gleichartigen Aufgaben des Aachener Verkehrsverbundes (AVV) auf den überregionalen Zweckverband Nahverkehr - SPNV & Infrastruktur (ZV NVR) übergegangen. Insbesondere gehören dazu

- Die Ausschreibungen von SPNV-Leistungen
- Das Mobilitätsmanagement
- Die Koordination regionaler und lokaler Verkehrsangebote
- Die Planung, Ausgestaltung und Kontrolle des SPNV
- Die Förderung von SPNV-Investitionen aus den Landesfördermitteln des ÖPNVG NRW.

Organe

Verbandsvorsteher

Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsteher und seinen Stellvertreter aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten auf die Dauer von 6 Jahren, jedoch höchstens für die Dauer seines Amtes. Seit dem 14.11.2014 ist Landrat Sebastian Schuster Verbandsvorsteher.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder; jedes Verbandsmitglied entsendet je angefangene 100.000 Einwohner einen Vertreter. Diese waren zum 31.12.2017:

Mitglied	Ordentlicher Vertreter	Stellvertreter
Kreis Euskirchen	Bernd Kolvenbach Günter Rosenke	
Oberbergischer Kreis	Michael Stefer Uwe Stranz Ralf Wurth	
Rheinisch-Bergischer Kreis	Christopher Schiefer Gerhard Wölwer Gerhard Zorn	
Rhein-Erft-Kreis	Johannes Bortlitz-Dickhoff Gerd Fabian Christian Pohlmann Berthold Rothe Dierk Timm	
Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster KTA Marcus Kitz CDU KTA Oliver Krauß CDU KTA Ute Krupp SPD KTA Dietmar Tandler SPD KTA Ingo Steiner Bd.90/ Die Grünen	VA Dr. André Berbuir KTA Christian Sieberg CDU KTA Dr. Josef Griese CDU KTA Volker Heinsch SPD KTA Harald Eichner SPD SkB Michael Schoerlücke Bd.90/ Die Grünen

Bundesstadt Bonn	Rolf Beu Henriette Reinsberg Dr. Gereon Schüller Helmut Wiesner	
Stadt Köln	Andrea Blome (ab 02/17) Lino Hammer Peter Kron Dirk Michel Brigitta Nessler-Komp Horst Noack Andreas Pöttgen (ab 09/17) Monika Roß-Belkner Michael Weisenstein Andreas Wolter Walter Wortmann	
Stadt Leverkusen	Markus Märtens Albrecht Omankowsky	
Stadt Monheim	Thomas Waters	

Beteiligungen des Zweckverbandes

	Stammkapital	Anteil in €	Anteil in %
Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH	240.000 €	240.000	100,00
Zweckverband Nahverkehr-SPNV & Infrastruktur ZV NVR (gemeinsam mit dem Aachener Verkehrsverbund AVV)			50,00

Wirtschaftliche Daten 2017

BILANZ	2015	2016	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Finanzanlagen	516	516	516	0	0%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.889	0	0	0	0%
II. liquide Mittel	21.733	8.228	2.931	-5.297	-64%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0%
	64.439	8.744	3.447	-5.297	-61%

Passiva	2015	2016	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Allgemeine Rücklage	642	642	642	0	0%
II. Ausgleichsrücklage	70	70	70	0	0%
III. Jahresüberschuss	0	0	0	0	0%
	712	712	712	0	0%
C. Rückstellungen	6	6	7	1	17%
D. Verbindlichkeiten	27.420	8.026	2.728	-5.298	-66%
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0%
	28.138	8.744	3.447	-5.297	-61%

ERGEBNISRECHNUNG	2015	2016	2017	Veränderung	
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	T€	T€	T€	T€	%
1. Zuwendungen und allg. Umlagen	6.238	8.070	7.540	-530	-7%
2. sonstige Transfererträge	300	300	300	0	0%
3. sonstige ordentliche Erträge	1	0	0	0	0%
4. ordentliche Erträge	6.539	8.370	7.840	-530	-6%
5. Transferaufwendungen	5.950	8.299	7.775	-524	-6%
6. sonstige ordentlichen Aufwendungen	589	71	58	-13	-18%
7. ordentliche Aufwendungen	6.539	8.370	7.833	-537	-6%
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	7	7	100%
9. Jahresergebnis	0	0	0	0	0%

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Im Berichtsjahr hat der Rhein-Sieg-Kreis wie in den Vorjahren eine anteilige Verbandsumlage von 45.000,00 € geleistet.

Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH (SRS) i.L.

Scheidtweilerstraße 38, 50933 Köln

HRB 6597 Amtsgericht Köln

Tel.: 0221/547-3305

Fax: 0221/ 547-3588

e-mail: srs@srs-koeln.de

Internet: ---

Gründung: 17.05.1974

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Stadt Köln	389.120,-	50,00
Bundesstadt Bonn	158.720,-	20,39
Stadt Brühl	25.600,-	3,29
Stadt Bergisch-Gladbach	25.600,-	3,29
Kreisstadt Siegburg	20.480,-	2,63
Stadt Königswinter	20.480,-	2,63
Stadt Wesseling	15.360,-	1,97%
Stadt Bad Honnef	15.360,-	1,97
Stadt Hürth	30.720,-	3,95
Gemeinde Alfter	10.240,-	1,32
Stadt Bornheim	15.360,-	1,97
Stadt Sankt Augustin	20.480,-	2,63
Rhein-Sieg-Kreis	10.240,-	1,32
Rhein-Erft-Kreis	10.240,-	1,32
Stadt Niederkassel	10.240,-	1,32
Gesamt:	<u>778.240,-</u>	<u>100,00</u>

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Liquidatoren

Heinz Jürgen Reining (bis 23.11.2017)

André Seppelt (ab 23.11.2017)

Jörn Schwarze

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Gesellschafterversammlung gemäß Beschluss des Kreistages vom 26.03.2015 durch Frau Ltd. KVD Svenja Udelhoven bzw. ihrem Stellvertreter Herrn Ltd. KVD Tim Hahlen vertreten.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens sind Planung, Bau und Betrieb einer Stadtbahn sowie der P+R- bzw. B+R-Anlagen im Verkehrsraum Köln/Bonn. Auf den Teilbereich Betrieb ist bisher verzichtet worden; dieser wird von den drei in der Region tätigen kommunalen Schienenverkehrsunternehmen durchgeführt. Zur Planung und Bauausführung innerhalb des jeweiligen Gemeindegebietes bedient sich die Gesellschaft der betroffenen Gemeinde; diese ist verpflichtet, die von der Gesellschaft festgelegten allgemeinen Richtlinien zu beachten. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die dem Zweck des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar förderlich sind. Sie ist berechtigt, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder Interessengemeinschaften einzugehen.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft bestand in der Planung, dem Bau von P+R sowie B+R Anlagen, um die Voraussetzungen für das zur öffentlichen Daseinsvorsorge gehörenden Verkehrsangebot in der Region zu sichern und zu verbessern. Da wesentliche Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht absehbar und neue große Zuschussmaßnahmen ebenfalls nicht zu erwarten sind, hat die Gesellschafterversammlung am 11.12.2007 die Liquidation der Gesellschaft mit Wirkung zum 01.01.2008 beschlossen.

Die Beendigung der laufenden Geschäfte und die geordnete Abwicklung der Gesellschaft ist nunmehr die vordringliche Aufgabe der Liquidatoren. Der voraussichtliche Zeitpunkt der Löschung ist derzeit nicht vorherzubestimmen. Er ist u. a. von der Abwicklung, Abrechnung und Prüfung aller Zuschussmaßnahmen durch die Bewilligungsbehörde abhängig. Restbeträge aus Abrechnungsmaßnahmen können der SRS i.L. nur ausgezahlt werden, solange diese noch existiert und noch nicht aus dem Handelsregister gelöscht ist. Zur Zeit sind noch nicht alle Zuschussmaßnahmen, die die Gesellschaft durchgeführt hat, mit dem Zuschussgeber Nahverkehr Rheinland (NVR) endabgewickelt. Dies bedeutet, dass die Gesellschaft noch so lange fortgeführt werden muss, bis alle Maßnahmen zuschusstechnisch restabgewickelt sind.

Beteiligungen der Gesellschaft

Keine

Wirtschaftliche Daten 2017

BILANZ	2015	2016	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Finanzanlagen	0	0	0	0	0%
	0	0	0	0	0%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	153	153	153	0	0%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	103	57	54	-3	-5%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	120	124	138	14	11%
C. Nicht durch Eigenkapital abgedeckter Fehlbetrag	10.654	10.654	11.006	352	3%
	11.030	10.988	11.351	363	3%
	11.030	10.988	11.351	363	3%

Passiva	2015	2016	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	778	778	778	0	0%
II. Bilanzverlust	-11.432	-11.432	-11.784	-352	3%
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	10.654	10.654	11.006	352	3%
	0	0	0	0	0%
B. Rückstellungen	10.701	10.701	11.053	352	3%
C. Verbindlichkeiten	329	287	298	11	4%
	11.030	10.988	11.351	363	3%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2015	2016	2017	Veränderung	
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	0	0	0	0	0%
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0%
3. sonstige betriebliche Erträge	36	18	1	-17	-94%
4. Materialaufwand	0	0	0	0	0%
5. Personalaufwand	19	19	18	-1	-5%
6. Abschreibungen	0	0	0	0	0%
7. sonstige betrieblichen Aufwendungen	192	174	158	-16	-9%
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0%
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	0	0	65	65	100%
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-175	-175	-240	-65	37%
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	287	287	100%
12. Jahresfehlbetrag	-175	-175	-527	-352	201%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2015	2016	2017
Eigenkapitalquote	-96,6%	-97,0%	-97,0%
Kostendeckungsgrad	17,1%	9,3%	0,4%
cash-flow	92,6 T€	4,7 T€	12,7 T€

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Rhein-Sieg-Kreis hat eine Stammeinlage in Höhe von 10.240,- € geleistet.

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 22.08.2018 ist der Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von 11.784.098,11 € durch Nachschüsse der Gesellschafter in Höhe von 377.511,11 € teilweise auszugleichen und den darüber hinausgehenden Betrag von 11.406.587,00 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der vom Rhein-Sieg-Kreis zu tragende Anteil belief sich in 2017 auf 329,26 €. Die unterjährig geleistete Abschlagszahlung auf den Nachschuss belief sich für den Rhein-Sieg-Kreis auf 1.980,00 €.

Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises -SSB- GmbH

Theaterstraße 24, 53111 Bonn

HRB 20491 Amtsgericht Bonn

Tel.: 0228/711-1

Fax: 0228/711-2770

e-mail: swb@swb.bonn.de

Internet: www.swb.bonn.de

Gründung: 11.06.1909 (Umwandlung 13.12.2013)

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV)	250.500,-	50,1
Rhein-Sieg-Kreis	249.500,-	49,9
Gesamt:	<u>500.000,-</u>	<u>100,0</u>

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Björn Bourauel

Heinz Jürgen Reining (bis 30.09.2017)

André Seppelt (seit 01.10.2017)

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird gemäß Kreistagsbeschluss vom 21.08.2014 in der Gesellschafterversammlung vertreten durch

Landrat Sebastian Schuster (stimmberechtigt)	
KTA Norbert Chauvistré	CDU
KTA Oliver Krauß	CDU
KTA Ute Krupp	SPD
KTA Ingo Steiner	Bd. 90/Die Grünen
KTA Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann	FDP

Unternehmensgegenstand

Der Unternehmensgegenstand besteht im Bau und/oder Betrieb des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs nach den Eisenbahngesetzen oder dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in den jeweils gültigen Fassungen auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises sowie dem Betrieb von Omnibuslinien oder sonstigem Linienverkehr.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck der Beteiligung besteht in der zur Daseinsvorsorge gehörenden Bereitstellung und Unterhaltung eines ausreichenden Verkehrsangebotes im öffentlichen Personennahverkehr im Stadtgebiet Bonn und den angrenzenden Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises, insbesondere durch das Betreiben der Straßenbahnlinie 66, die den Rhein-Sieg-Kreis mit der Bundesstadt Bonn verbindet und damit insbesondere auch Pendlern beider Gebietskörperschaften die Möglichkeit gibt, ihr Ziel mittels öffentlicher Verkehrsmittel schnell und sicher zu erreichen. Der öffentliche Zweck wurde damit auch in 2017 erfüllt. Die Betriebsführung hat die SSB gemäß § 2 PBefG für ihre Linienverkehre auf die SWBV übertragen. Die Konzessionen liegen nach wie vor bei der SSB.

Beteiligungen

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
Regionalverkehr Köln GmbH	3.579.200,-	357.920,-	10,0

Wirtschaftliche Daten 2017

BILANZ	2015	2016	2017	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	66	306	369	63	21%
II. Sachanlagen	15.744	16.062	15.665	-397	-2%
III. Finanzanlagen	2.675	2.675	2.139	-536	-20%
	18.485	19.043	18.173	-870	-5%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.301	4.325	5.621	1.296	30%
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.372	0	0	0	0%
	5.673	4.325	5.621	1.296	30%
	24.158	23.368	23.794	426	2%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	500	500	500	0	0%
II. Kapitalrücklage	12.219	12.219	12.219	0	0%
	12.719	12.719	12.719	0	0%
B. Rückstellungen	331	233	191	-42	-18%
C. Verbindlichkeiten	10.870	10.192	10.674	482	5%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	238	224	210	-14	-6%
	24.158	23.368	23.794	426	2%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2015	2016	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)					
1. Umsatzerlöse	15.242	15.445	16.607	1.162	8%
2. andere aktivierte Eingangsleistungen	69	30	24	-6	-20%
3. sonstige betriebliche Erträge	521	598	136	-462	-77%
4. Materialaufwand	21.523	22.672	23.039	367	2%
5. Personalaufwand	3	3	3	0	0%
6. Abschreibungen	1.036	1.178	1.182	4	0%
7. sonstige betrieblichen Aufwendungen	1.034	986	1.016	30	3%
8. Erträge aus Beteiligungen	77	41	84	43	105%
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	1	1	100%
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	7	0	-7	-100%
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	48	62	77	15	24%
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-7.735	-8.794	-8.465	329	-4%
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	167	0	0	-167	-100%
14. sonstige Steuern	3	3	3	0	0%
15. Jahresfehlbetrag	-7.778	-7.905	-8.468	329	-4%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2015	2016	2017
Anlagendeckungsgrad I	68,8%	66,8%	70,0%
Anlagenintensität	76,5%	81,5%	76,4%
Eigenkapitalquote	53,2%	55,0%	53,9%
Umsatzrentabilität	-51,9%	-57,0%	-51,0%
Kostendeckungsgrad	66,8%	64,7%	66,6%
Eigenkapitalrentabilität	-62,2%	-69,2%	-66,6%
cash-flow	-1.974 T€	3.569 T€	-1.736 T€

Beschäftigte

Die Gesellschaft beschäftigt neben den Geschäftsführern keine eigenen Mitarbeiter; die Bereitstellung des Personals erfolgt durch die SWBV.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Das durch die Gesellschafter auszugleichende Ergebnis der Geschäftstätigkeit der SSB belief sich für das Jahr 2017 auf -8.468.404,75 €. Danach entfielen vom Gesamtverlust auf den Rhein-Sieg-Kreis 4.798.705,34 € und auf die SWBV 3.669.699,41 €.

Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)

Theodor-Heuss-Ring 38-40, 50668 Köln

HRB 7432 Amtsgericht Köln

Tel.: 0221/1637-200

Fax: 0221/1637-228

e-mail: rvk-office@rvk.de

Internet: www.rvk.de

Gründung: 24.03.1976

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

**Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse
(Mittelbare Beteiligung)**

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV)	447.400,-	12,5
Stadt Köln	447.400,-	12,5
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	447.400,-	12,5
Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH (REVG)	447.400,-	12,5
Rheinisch-Bergischer-Kreis	447.400,-	12,5
Kreis Euskirchen	447.400,-	12,5
Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises -SSB- GmbH	357.920,-	10,0
Oberbergischer Kreis	89.480,-	2,5
Stadtwerke Hürth AöR	89.480,-	2,5
Eigene Anteile	357.920,-	10,0
Gesamt:	<u>3.579.200,-</u>	<u>100,0</u>

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung**Geschäftsführung**

Eugen Puderbach

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern. Die Gesellschafter entsenden jeweils 1 Mitglied; 4 Mitglieder sind nach den Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes von 1952 zu wählen. Sinkt die Zahl der entsendungsberechtigten Gesellschafter unter 8, wählen die Gesellschafter die zur Zahl 8 fehlenden Mitglieder. Sinkt die Zahl der entsendungsberechtigten Gesellschafter auf 4 oder darunter, entsendet jeder Gesellschafter 2 Mitglieder in den Aufsichtsrat; die an der Zahl 8 fehlenden Mitglieder werden durch Wahl bestimmt.

Mitglieder des Aufsichtsrates in 2017 waren:

Gesellschafter	Ordentliches Mitglied
Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH	Heinz-Jürgen Reining, GF (bis 30.09.17) Bernd Nottbeck (ab 01.10.17)
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	Svenja Udelhoven, Geschäftsführerin
Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises GmbH (SSB)	André Seppelt, Geschäftsführer
Kölner Verkehrsbetriebe AG	Peter Densborn, Vorstand
Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH	Martin Schmitz, Geschäftsführer
Rheinisch-Bergischer-Kreis	Thorsten Schmalt, KTA
Kreis Euskirchen	LR Günter Rosenke (Vorsitzender)
Oberbergischer Kreis	Uwe Stranz, Dezernent
RVK Arbeitnehmersvertreter	Michael Bauch, Betriebsrat Andreas Frauenkron, Betriebsrat Hans Jürgen Kellner, Betriebsrat Hans-Jürgen König, Betriebsrat

Gesellschafterversammlung

Je 50,- € Geschäftsanteil gewähren eine Stimme in der Gesellschafterversammlung.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Durchführung des Personenverkehrs und hiermit zusammenhängende Nebengeschäfte, die der Förderung des Hauptgeschäftes dienen. Die Gesellschaft darf in ihrem Gebiet Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen gleicher oder verwandter Art beteiligen, solche Unternehmen gründen oder erwerben.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck der Beteiligung besteht in der zur Daseinsvorsorge gehörenden Bereitstellung und Unterhaltung eines ausreichenden Verkehrsangebotes im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), insbesondere von Busverkehren sowohl in den städtischen als auch in den ländlichen Gebieten und wurde auch im Jahr 2017 erfüllt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
RBR Regio-Bus-Rheinland GmbH	200.000,-	200.000,-	100

Wirtschaftliche Daten 2017

BILANZ					
Aktiva	2015	2016	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	589	388	240	-148	-38%
II. Sachanlagen	34.823	32.611	29.865	-2.746	-8%
III. Finanzanlagen	239	236	237	1	0%
	35.651	33.235	30.342	-2.893	-9%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	186	159	139	-20	-13%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.596	5.813	7.049	1.236	21%
III. Kassenbestand und Bankguthaben	12.657	11.882	11.371	-511	-4%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	102	82	81	-1	-1%
D. aktivierter Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	0	0	0	0%
	19.541	17.936	18.640	704	4%
	55.192	51.171	48.982	-2.189	-4%
Passiva	2015	2016	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	3.221	3.221	3.221	0	0%
II. Kapitalrücklagen	6.258	6.594	6.510	-84	-1%
III. Gewinnrücklagen	711	711	711	0	0%
IV. Bilanzgewinn/ -verlust	3.872	4.337	1.122	-3.215	-74%
	14.062	14.863	11.564	-3.299	-22%
B. Sonderposten für erhaltene Inv.zuschüsse	7.122	5.170	2.749	-2.421	-47%
C. Rückstellungen	10.651	5.832	7.689	1.857	32%
D. Verbindlichkeiten	22.884	24.749	26.481	1.732	7%
E. Rechnungsabgrenzungsposten	473	557	499	-58	-10%
	55.192	51.171	48.982	-2.189	-4%
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG					
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	2015	2016	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	64.510	67.505	70.164	2.659	4%
2. sonstige betriebliche Erträge	19.117	21.016	20.497	-519	-2%
3. Materialaufwand	47.832	51.168	54.761	3.593	7%
4. Personalaufwand	20.136	19.733	19.018	-715	-4%
5. Abschreibungen	7.154	7.198	7.235	37	1%
6. sonstige betrieblichen Aufwendungen	7.407	8.400	8.607	207	2%
7. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0%
8. Erträge aus Gewinnabführung	19	21	25	4	19%
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8	3	0	-3	-100%
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	596	580	2.259	1.679	289%
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	529	1.466	-1.194	-2.660	-181%
12. sonstige Steuern	26	39	26	-13	-33%
13. Jahresüberschuss	503	1.427	-1.220	-2.647	-185%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2015	2016	2017
Anlagendeckungsgrad I	39,4%	44,7%	38,1%
Anlagenintensität	64,7%	65,1%	62,0%
Eigenkapitalquote	25,7%	29,4%	23,9%
Umsatzrentabilität	0,8%	2,1%	-1,7%
Kostendeckungsgrad	100,6%	101,6%	98,7%
Eigenkapitalrentabilität	3,6%	9,6%	-10,5%
cash-flow	-4.188 T€	-775 T€	-511 T€

Wirtschaftliche Daten 2017 - Konzern

KONZERN - BILANZ	2015	2016	2017	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	589	389	240	-149	-38%
II. Sachanlagen	34.825	32.612	29.866	-2.746	-8%
III. Finanzanlagen	12	9	10	1	11%
	35.426	33.010	30.116	-2.894	-9%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	186	159	139	-20	-13%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.609	5.842	7.105	1.263	22%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	13.497	12.267	11.542	-725	-6%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	107	85	83	-2	-2%
D. aktivierter Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	0	0	0	0%
	20.399	18.353	18.869	516	3%
	55.825	51.363	48.985	-2.378	-5%
Passiva	2015	2016	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Stammkapital	3.221	3.221	3.221	-358	-10%
II. Kapitalrücklagen	6.255	6.592	6.508	-84	-1%
III. Gewinnrücklagen	711	711	711	0	0%
IV. Bilanzgewinn/ -verlust	3.889	4.354	1.139	-3.215	-74%
	14.076	14.878	11.579	-3.299	-22%
B. Sonderposten für erhaltene Inv.zuschüsse	7.122	5.170	2.749	-2.421	-47%
C. Rückstellungen	11.276	6.606	8.505	1.899	29%
D. Verbindlichkeiten	22.878	24.152	25.653	1.501	6%
E. Rechnungsabgrenzungsposten	473	557	499	-58	-10%
	55.825	51.363	48.985	-2.378	-5%

KONZERN - GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	2015	2016	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	65.297	65.462	68.036	2.574	4%
2. sonstige betriebliche Erträge	16.268	21.059	20.576	-483	-2%
3. Materialaufwand	33.076	34.430	36.155	1.725	5%
4. Personalaufwand	32.631	34.271	35.355	1.084	3%
5. Abschreibungen	7.154	7.198	7.236	38	1%
6. sonstige betrieblichen Aufwendungen	7.584	8.575	8.790	215	3%
7. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0%
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8	3	3	-5	-63%
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	599	583	583	-16	-3%
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	529	1.467	-1.194	-2.661	-181%
11. sonstige Steuern	26	40	26	-14	-35%
12. Jahresüberschuss	503	1.427	-1.220	-2.647	-185%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens - Konzern

KONZERN - KENNZAHLEN	2015	2016	2017
Anlagendeckungsgrad I	39,7%	45,1%	38,4%
Anlagenintensität	63,6%	64,4%	61,6%
Eigenkapitalquote	25,4%	29,3%	23,9%
Umsatzrentabilität	0,8%	2,2%	-1,8%
Kostendeckungsgrad	100,6%	101,7%	98,6%
Eigenkapitalrentabilität	3,6%	9,6%	-10,5%
cash-flow	-3.653 T€	-1.230 T€	-725 T€

Beschäftigte

Anzahl der Beschäftigten (inkl. Geschäftsführer) der Muttergesellschaft

2013	2014	2015	2016	2017
562	471	440	408	392

Anzahl der Beschäftigten (inkl. Geschäftsführer) des Konzerns

2013	2014	2015	2016	2017
858	789	782	794	824

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Durch die nur mittelbare Beteiligung an der RVK über die SSB und die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH (siehe dort) ergeben sich keine direkten finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH hat im Rahmen des an die RVK vergebenen öffentlichen Dienstleistungsauftrages in 2017 6.970.682,43 € gezahlt.

Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG)

Steinstraße 31, 53844 Troisdorf

HRB 458 Amtsgericht Siegburg

Tel.: 02241/499-0

Fax: 02241/499-298

e-mail: info@rsvg.de

Internet: www.rsvg.de

Gründung: 30.11.1972

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Kreis	225.000,-	5,5
Kreisholding Rhein-Sieg	3.865.350,-	94,5
Gesamt:	4.090.350,-	100,0

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung**Geschäftsführung**

Michael Reinhardt

Bernhard Lesclinier

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus zwölf ordentlichen Mitgliedern besteht. Mitglieder des Aufsichtsrates waren zum 31.12.2017:

Ordentliche Mitglieder		Stellvertreter	
Ltd. KVD Svenja Udelhoven		Ltd. KVD Tim Hahlen	
KTA Marcus Kitz (Vorsitzender)	CDU	KTA Dr. Torsten Bieber	CDU
KTA Christian Sieberg	CDU	KTA Jürgen Becker	CDU
KTA Tim Salgert	CDU	KTA Oliver Roth	CDU
KTA Franz Gasper	CDU	KTA Klaus Döhl	CDU
KTA Andreas Sonntag	CDU	KTA Renate Becker-Steinhauer	CDU
KTA Stefanie Göllner (1.stv. Vors.)	SPD	KTA Joline Piel	SPD
KTA Volker Heinsch	SPD	KTA Denis Waldärtl	SPD
KTA Dietmar Tandler	SPD	KTA Udo Scharnhorst	SPD
KTA Ingo Steiner (2.stv. Vors.)	Bd.90/Die Grünen	KTA Edith Geske	Bd.90/Die Grünen
KTA Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann	FDP	KTA Renate Fronhöfer	FDP
KTA Frank Kemper	Die Linke	KTA Marie Luise Streng	FUW

Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafter wird in der Gesellschafterversammlung durch eine oder mehrere der Gesellschaft schriftlich zu benennende Personen vertreten. Der Gesellschafter kann seine Stimme nur einheitlich abgeben, auch wenn er durch mehrere Personen in der Gesellschafterversammlung vertreten wird. Vertreter in der Gesellschafterversammlung waren zum 31.12.2017:

Ordentliches Mitglied		Stellvertreter	
Ltd. KVD Tim Hahlen		KAF Jutta Verwaaijen	
KTA Andreas Sonntag	CDU	KTA Renate Becker-Steinhauer	CDU
KTA Norbert Chauvistré	CDU	KTA Jürgen Becker	CDU
KTA Björn Seelbach	SPD	KTA Denis Waldästl	SPD
KTA Ingo Steiner	Bd.90/Die Grünen	KTA Edith Geske	Bd.90/Die Grünen

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr einschließlich dessen Sonderformen sowie im Gelegenheitsverkehr und der Betrieb von Reisebüros. Ferner gehört zum Gegenstand des Unternehmens die gewerbsmäßige Beförderung von Gütern, insbesondere mit der dem öffentlichen Güterverkehr dienenden „*Rhein-Sieg-Kreis Eisenbahn*“.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht in der zur Daseinsvorsorge zählenden Bereitstellung und Unterhaltung eines ausreichenden Verkehrsangebotes im ÖPNV insbesondere durch das Betreiben der Busverkehre im Rhein-Sieg-Kreis.

Die RSVG hat in 2017 die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen im Linienverkehr einschließlich dessen Sonderformen sowie im Gelegenheitsverkehr im Rahmen des öffentlichen Verkehrs und aller hiermit im Zusammenhang stehenden Geschäfte durchgeführt. Ferner wurden mit der dem öffentlichen Güterverkehr dienenden „*Rhein-Sieg-Eisenbahn*“ gewerbsmäßig Güter befördert. Der öffentliche Zweck wurde damit erfüllt.

Beteiligungen

Gesellschaft	Stammkapital in € (Kommanditkapital)	Anteil in €	Anteil in %
Bus- und Bahnverkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises mbH (BBV)	25.600,-	25.600,-	100,0
Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH (RBV)	25.000,-	25.000,-	100,0

	Stamm- bzw. Vorzugsaktien	Anteilsaktien	Anteil in %
RW Holding AG i.L.		314.825 Stk.	1,08

Wirtschaftliche Daten 2017

BILANZ	2015	2016	2017	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	95	125	159	34	27%
II. Sachanlagen	10.936	14.436	13.154	-1.282	-9%
III. Finanzanlagen	16.547	16.547	23.978	7.431	45%
	27.578	31.108	37.291	6.183	20%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	598	463	469	6	1%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.450	4.952	4.618	-334	-7%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.803	451	338	-113	-25%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	19	15	34	19	127%
	13.870	5.881	5.459	-422	-7%
	41.448	36.989	42.750	5.761	16%
Passiva	2015	2016	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	4.090	4.090	4.090	0	0%
II. Kapitalrücklage	14.142	14.142	14.142	0	0%
III. Gewinnrücklagen	2.128	2.128	9.559	7.431	349%
IV. Bilanzverlust	-8.036	-11.807	-15.185	-3.378	29%
	12.324	8.553	12.606	4.053	47%
B. Rückstellungen	11.549	4.438	5.721	1.283	29%
C. Verbindlichkeiten	17.540	23.888	24.391	503	2%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	35	110	32	-78	-71%
	41.448	36.989	42.750	5.761	16%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2015	2016	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)					
1. Umsatzerlöse	32.765	34.058	33.221	-837	-2%
2. andere aktivierte Eingangsleistungen	0	0	0	0	0%
3. sonstige betriebliche Erträge	1.835	1.471	10.939	9.468	644%
4. Materialaufwand	30.399	31.896	34.772	2.876	9%
5. Personalaufwand	9.098	9.459	9.390	-69	-1%
6. Abschreibungen	2.109	2.463	3.039	576	23%
7. sonstige betrieblichen Aufwendungen	4.629	4.891	5.339	448	9%
8. Erträge aus Beteiligungen	601	0	0	-601	-100%
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	259	246	404	158	64%
10. Erträge aus Ausleihungen	1.311	0	0	-1.311	-100%
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14	9	6	-3	-33%
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	20.955	0	0	0	0%
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	193	111	151	40	36%
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-30.598	-13.036	-8.121	4.915	-38%
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2	1	1	0	0%
16. sonstige Steuern	36	40	43	3	8%
17. Erträge aus Verlustübernahme	1.640	1.270	411	-859	-68%
18. Jahresfehlbetrag	-28.992	-11.807	-7.754	4.053	-34%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2015	2016	2017
Anlagendeckungsgrad I	44,7%	27,5%	33,8%
Anlagenintensität	66,5%	84,1%	87,2%
Eigenkapitalquote	29,8%	23,2%	29,5%
Umsatzrentabilität	-90,2%	-34,7%	-23,3%
Kostendeckungsgrad	55,1%	75,8%	85,3%
Eigenkapitalrentabilität	-235,2%	-138,0%	-61,5%
cash-flow	6.232 T€	-9.353 T€	-112 T€

Beschäftigte

Anzahl der Beschäftigten

2013	2014	2015	2016	2017
201	190	189	185	176

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Rhein-Sieg-Kreis ist unmittelbar mit 5,5% an der RSVG beteiligt. Die weiteren 94,5% werden von der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH (100%ige Tochtergesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises) gehalten.

Bei der RSVG handelt es sich grundsätzlich um ein defizitäres Verkehrsunternehmen. Neben dem eingezahlten Stammkapital hat der Rhein-Sieg-Kreis die Verluste der Gesellschaft mit Ausnahme der außerplanmäßigen Abschreibung der RWE-Aktien ausgeglichen.

Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft mbH des Rhein-Sieg-Kreises (BBV)

Steinstraße 31, 53844 Troisdorf

HRB 5453 Amtsgericht Siegburg

Tel.: 02241/499-0 Fax:02241/499-298

e-mail: info@rsvg.de

Internet: www.rsvg.de

Gründung: 07.10.1998

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse (Mittelbare Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises)

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH	25.600,-	100,0

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Bernd Lescrinier

Michael Reinhardt

Gesellschafterversammlung

Zur Teilnahme berechtigt sind für die RSVG der Landrat bzw. ein von ihm bevollmächtigter Beamter oder Angestellter des Rhein-Sieg-Kreises sowie vier weitere Vertreter bzw. deren persönliche Stellvertreter, die vom Kreistag bestellt werden. Die Bestellung für die Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist an die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der RSVG gebunden. Zur Stimmabgabe berechtigter Vertreter ist der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises bzw. ein von ihm bevollmächtigter Beamter oder Angestellter des Rhein-Sieg-Kreises.

Mitglieder der Gesellschafterversammlung waren zum 31.12.2017

Ordentliches Mitglied		Stellvertreter	
Ltd. KVD Svenja Udelhoven		Ltd. KVD Tim Hahlen	
KTA Tim Salgert	CDU	KTA Oliver Roth	CDU
KTA Marcus Kitz	CDU	KTA Dr. Torsten Bieber	CDU
KTA Stefanie Göllner	SPD	KTA Volker Heinsch	SPD
KTA Ingo Steiner	Bd.90/Die Grünen	KTA Edith Geske	Bd.90/Die Grünen

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung der öffentlichen Linienverkehre (§ 42 PBefG), Sonderlinienverkehre (§ 43 PBefG), Verkehre nach der Freistellungsverordnung zum PBefG, des Gelegenheitsverkehrs im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs, die Erbringung von Verkehrsleistungen an andere öffentliche Verkehrsunternehmen sowie des schienengebundenen Güterverkehrs im

Sinne des Allgemeinen Eisenbahngesetzes und die leitungsgebundene Energieversorgung im Rhein-Sieg-Kreis. Ferner ist Unternehmensgegenstand die Erbringung aller damit im Zusammenhang stehenden Serviceleistungen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie verfährt nach den Wirtschaftsgrundsätzen gemäß § 109 GO NRW. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht in der zur Daseinsvorsorge zählenden Bereitstellung und Unterhaltung eines ausreichenden Verkehrsangebotes im ÖPNV insbesondere durch das Betreiben der Busverkehre im Rhein-Sieg-Kreis.

Dieser öffentliche Zweck ist im Berichtszeitraum erfüllt worden (vgl. im Übrigen „RSVG“).

Beteiligungen der Gesellschaft

Keine

Wirtschaftliche Daten 2017

BILANZ	2015	2016	2017	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	364	551	780	229	42%
II. Guthaben bei Kreditinstituten	132	90	43	-47	-52%
	496	641	823	182	28%
B. Rechnungsabgrenzungsposten	15	15	9	-6	-40%
	511	656	832	176	27%
Passiva	2015	2016	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	26	26	26	0	0%
II. Gewinnvortrag	1	1	1	0	0%
	27	27	27	0	0%
B. Rückstellungen	315	398	547	149	37%
C. Verbindlichkeiten	169	231	258	27	12%
	511	656	832	176	27%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2015	2016	2017	Veränderung	
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	9.798	10.541	11.921	1.380	13%
2. sonstige betriebliche Erträge	25	13	17	4	31%
3. Materialaufwand	680	710	638	-72	-10%
4. Personalaufwand	8.812	9.490	10.818	1.328	14%
5. sonstige betrieblichen Aufwendungen	87	121	90	-31	-26%
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0%
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0%
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	244	233	392	159	68%
10. Aufgrund Abführungsvertrages abgeführter Gewinn	-244	-233	-392	-159	68%
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2015	2016	2017
Eigenkapitalquote	5,3%	4,1%	3,2%
Umsatzrentabilität ⁶	2,5%	2,2%	3,3%
Kostendeckungsgrad	105,2%	104,6%	107,0%
Eigenkapitalrentabilität ⁷	903,7%	863,0%	1.451,9%
cash-flow	104 T€	-42 T€	-46 T€

Beschäftigte

Anzahl der Beschäftigten (ohne Auszubildende)

2013	2014	2015	2016	2017
195	218	226	230	255

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da es sich bei der BBV um eine mittelbare Beteiligung handelt und die RSVG und die BBV mit Wirkung vom 01.01.2001 einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen haben, aufgrund dessen die BBV verpflichtet ist, ihren Gewinn an die RSVG abzuführen und sich die RSVG für den Fall, dass ein Jahresfehlbetrag entsteht, verpflichtet hat, diesen auszugleichen, wirkt sich die BBV über die RSVG auf den Kreishaushalt aus.

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages wurde der Gewinn 2017 in Höhe von 392.240,85 € an die Muttergesellschaft abgeführt.

⁶ Berechnung auf Basis des Jahresüberschusses vor Gewinnabführung an die Muttergesellschaft RSVG

⁷ Dto.

RBV Rechtsrheinische Busverkehrsgesellschaft mbH

Steinstraße 31, 53844 Troisdorf

HRB 8527 Amtsgericht Siegburg

Tel.: 02241/499-0

Fax: 02241/499-298

e-mail: info@rsvg.de

Internet: www.rsvg.de

Gründung: 11.11.2003

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse (Mittelbare Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises)

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH	25.000,-	100,0

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Michael Reinhardt

Bernhard Lesclinier

Gesellschafterversammlung

Zur Teilnahme an der Gesellschafterversammlung sind für den Gesellschafter folgende fünf Personen berechtigt:

- der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises oder ein von ihm bevollmächtigter Beamter oder Angestellter des Rhein-Sieg-Kreises,
- vier weitere Vertreter oder deren persönliche Stellvertreter, die vom Kreistag bestellt werden. Zur Stimmabgabe berechtigter Vertreter ist der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises oder ein von ihm bevollmächtigter Beamter oder Angestellter des Rhein-Sieg-Kreises. Der Gesellschafter kann seine Stimme nur einheitlich abgeben, auch wenn er durch mehrere Personen in der Gesellschafterversammlung vertreten wird.

Mitglieder der Gesellschafterversammlung waren in 2017:

Ordentliches Mitglied		Stellvertreter	
Ltd. KVD Svenja Udelhoven		Ltd. KVD Tim Hahlen	
KTA Tim Salgert	CDU	KTA Oliver Roth	CDU
KTA Andreas Sonntag	CDU	KTA Renate Becker-Steinhauer	CDU
KTA Stefanie Göllner	SPD	KTA Volker Heinsch	SPD
KTA Ingo Steiner	Bd.90/Die Grünen	KTA Edith Geske	Bd.90/Die Grünen

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis, in Form von Ausflugsfahrten mit Kraftomnibussen nach § 48 Absatz 1 PBefG sowie des Verkehrs mit Mietomnibussen nach § 49 PBefG.

Die Gesellschaft ist ferner zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann. Zu ihren Aufgaben gehört die entgeltliche Geschäftsbesorgung für andere Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises, Aufgabenträger und zuständige Behörden. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen. Sie kann gleichartige oder ähnliche Unternehmen erwerben, sich an solchen beteiligen, deren Vertretung übernehmen, Zweigniederlassungen errichten sowie Verkehrs- und Tarifverbundverträge abschließen.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht in der zur Daseinsvorsorge zählenden Bereitstellung und Unterhaltung eines ausreichenden Verkehrsangebotes im ÖPNV insbesondere durch das Betreiben der Busverkehre im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis.

Der öffentliche Zweck wurde damit in 2017 erfüllt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Keine

Wirtschaftliche Daten 2017

BILANZ	2015	2016	2017	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	159	160	180	20	11%
II. Guthaben bei Kreditinstituten	32	12	11	-1	-9%
	191	172	191	19	10%
Passiva	2015	2016	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	25	0	0%
II. Gewinnrücklagen	2	2	2	0	0%
	27	27	27	0	0%
B. Rückstellungen	146	128	148	20	14%
C. Verbindlichkeiten	18	17	16	-1	-6%
	191	172	191	19	10%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	2015	2016	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	1.644	1.623	1.544	-79	-5%
2. sonstige betriebliche Erträge	2	3	1	-2	-200%
3. Materialaufwand	3	5	3	-2	-67%
4. Personalaufwand	1.621	1.601	1.524	-77	-5%
5. sonstige betrieblichen Aufwendungen	7	7	7	0	0%
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	0	0	0	0%
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	14	13	11	-2	-18%
8. abgeführter Gewinn	14	13	11	-2	-18%
9. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2015	2016	2017
Eigenkapitalquote	14,1%	15,7%	14,1%
Umsatzrentabilität ⁸	0,9%	0,8%	0,7%
Kostendeckungsgrad	100,9%	100,8%	100,7%
Eigenkapitalrentabilität ⁹	51,9%	48,1%	40,7%
cash-flow	20 T€	-20 T€	-1 T€

Beschäftigte

Anzahl der Beschäftigten (ohne Geschäftsführer)

2013	2014	2015	2016	2017
47	44	43	40	37

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da es sich bei der RBV um eine mittelbare Beteiligung handelt und die RSVG und die RBV einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen haben, aufgrund dessen die RBV verpflichtet ist, ihren Gewinn an die RSVG abzuführen und sich die RSVG für den Fall, dass ein Jahresfehlbetrag entsteht, verpflichtet hat, diesen auszugleichen, wirkt sich die RBV über die RSVG auf den Kreishaushalt aus.

Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages wurde der Gewinn von 11.530,90 € an die RSVG abgeführt.

⁸ Berechnung auf Basis des Jahresüberschusses vor Gewinnabführung an die Muttergesellschaft RSVG

⁹ Dto.

Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH

Flugplatz, 53757 Sankt Augustin

HRB 143 Amtsgericht Siegburg

Tel.: 02241/202010

Fax: 02241/28772

e-mail: flugplatz.hangelar@edkb.de

Internet: ---

Gründung: 28.03.1953

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Stadtwerke Bonn GmbH	12.680,04	49,6
Rhein-Sieg-Kreis	9.816,80	38,4
Stadt Sankt Augustin	2.556,46	10,0
Fliegergemeinschaft Hangelar e.V.	511,29	2,0
Gesamt	<u>25.564,59</u>	<u>100,0</u>

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Rainer Gleß

Walter Wiehlpütz

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern, für jedes Mitglied ist ein Vertreter zu bestellen. Mitglieder des Aufsichtsrates waren zum 31.12.2017:

Gesellschafter	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster (Vors.) KTA Norbert Chauvistré KTA Bettina Bähr-Losse	VA Dr. Mehmet Sarikaya KTA Helmut Weber KTA Martin Metz (bis 30.09.2018)
Stadtwerke Bonn GmbH für die Bundesstadt Bonn	Helmut Joisten (stv. Vors.) Ingo Holdorf Horst Gehrman	Prof. Dr. Detmar Jobst Dieter Schaper Manuela Olschewski
Stadt Sankt Augustin	Marc Knülle	Georg Schell
Fliegergemeinschaft Sankt Augustin e.V.	Dirk Wittkamp	Prof. Dr. Hermann-Josef Meiswinkel

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wurde gemäß Kreistagsbeschluss vom 14.11.2016 durch Herrn Wirtschaftsförderer Dr. Hermann Tengler sowie seiner Stellvertreterin Kreiskammerin Svenja Udelhoven vertreten.

Unternehmensgegenstand

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Flugsports durch die Bereitstellung des Flugplatzes Sankt Augustin.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck besteht darin, für die örtlichen Flugsportvereine und Unternehmen sowie sonstige Nutzer (gewerbliche Motorflüge) einen funktionstüchtigen Flugplatz nach den Luftverkehrsbestimmungen zu betreiben.

Der öffentliche Zweck wurde im Jahr 2017 erfüllt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Keine

Wirtschaftliche Daten 2017

BILANZ	2015	2016	2017	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0%
II. Sachanlagen	1.197	1.112	1.009	-103	-9%
	1.197	1.112	1.009	-103	-9%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	14	10	10	0	0%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	189	165	132	-33	-20%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	562	787	921	134	17%
	765	962	1.063	101	-6%
C. Aktive latente Steuern	69	92	111	19	21%
	2.031	2.166	2.183	17	1%
Passiva	2015	2016	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Kapital	26	26	26	0	0%
II. Kapitalrücklage	563	563	563	0	0%
III. Gewinnrücklagen	99	99	99	0	0%
IV. Gewinn- und Verlustvortrag	109	196	253	57	29%
V. Jahresüberschuss/Fehlbetrag	87	57	26	-31	-54%
	884	941	967	26	3%
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil	163	165	156	-9	-5%
C. Rückstellungen	467	586	659	73	12%
D. Verbindlichkeiten	501	465	397	-68	-15%
E. Rechnungsabgrenzungsposten	16	9	4	-5	-56%
	2.031	2.166	2.183	17	1%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	2015	2016	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	968	1.049	1.085	36	3%
2. sonstige betriebliche Erträge	77	20	13	-7	-35%
3. Materialaufwand	148	127	143	16	13%
4. Personalaufwand	521	543	572	29	5%
5. Abschreibungen	104	106	105	-1	-1%
6. sonstige betrieblichen Aufwendungen	121	113	149	36	32%
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4	1	0	-1	-100%
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	79	95	78	-17	-18%
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	76	86	51	-35	-41%
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-20	20	15	-5	-25%
11. sonstige Steuern	9	9	10	1	11%
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	87	57	26	-31	-54%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2015	2016	2017
Anlagendeckungsgrad I	73,9%	84,6%	95,8%
Anlagenintensität	58,9%	51,3%	46,2%
Eigenkapitalquote	43,5%	43,4%	44,3%
Umsatzrentabilität	8,3%	5,3%	2,4%
Kostendeckungsgrad	109,0%	105,6%	102,4%
Eigenkapitalrentabilität	9,8%	6,1%	2,7%
cash-flow	215 T€	225 T€	134 T€

Beschäftigte

Anzahl der Beschäftigten (ohne Geschäftsführer)

2013	2014	2015	2016	2017
9	13	13	12	15

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Kreis ist entsprechend seiner Beteiligungshöhe am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt.

Die Gesellschafterversammlung hat am 25.04.2018 beschlossen, den Jahresgewinn 2017 in Höhe von 25.813,45 € zusammen mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren auf neue Rechnung vorzutragen.

Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB)

Postfach 98 01 20, 51129 Köln

HRB 226 Amtsgericht Köln

Tel.: 02203/40-0

Fax: 02203/40-4044

e-mail: info@airport-cgn.de

Internet: www.airport-cgn.de

Gründung: 02.03.1951

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Bundesrepublik Deutschland	3.348.000,-	30,94
Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH	3.348.000,-	30,94
Stadt Köln	3.367.000,-	31,12
Stadtwerke Bonn GmbH (für die Bundesstadt Bonn)	656.000,-	6,06
Rhein-Sieg-Kreis	64.000,-	0,59
Rheinisch-Bergischer Kreis	38.000,-	0,35
Gesamt	<u>10.821.000,-</u>	<u>100,00</u>

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung**Geschäftsführung**

Michael Garvens (Vorsitzender der Geschäftsführung)

Athanasios Titonis (technischer Geschäftsführer)

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus fünfzehn Mitgliedern besteht. Der Aufsichtsrat setzt sich aus zehn Vertretern der Gesellschafter und fünf Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Den Gesellschaftern Bundesrepublik Deutschland, Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH und Stadt Köln stehen paritätisch je drei Sitze, den übrigen Gesellschaftern zusammen ein Sitz im Aufsichtsrat zu. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung gewählt, soweit sie nicht als Vertreter der Arbeitnehmer nach § 77 Betriebsverfassungsgesetz 1952 zu wählen sind. Mitglieder des Aufsichtsrates waren in 2017:

Gesellschafter	Ordentliches Mitglied
Stadt Köln	OB Henriette Reker (bis 01.07.2017) Stadtdirektor Dr. Stephan Keller (ab 05.07.2017) RM Jochen Ott (2. stellv. Vors.) RM Bernd Petelkau

FKB Arbeitnehmervertreter	Sven Schwarzbach (1.stellv. Vors.) Nuretdin Aydin Bernhard Braun Cornelia Krahforst Hans-Dieter Metzen
Bundesrepublik Deutschland	Ministerialdirektorin Dr. Martina Hinricher (3. Stellv. Vors.) Regierungsdirektorin Kerstin Wambach Ministerialrätin Petra von Wick
Land Nordrhein-Westfalen	Bundesminister a. D. Prof. Kurt Bodewig (Vors.) (bis 22.11.17) Friedrich Merz (ab 22.11.17) Vors. (ab 11.12.17) Staatssekretär Dr. Rüdiger Messal (bis 11.08.17) Staatssekretär Michael von der Mühlen (bis 04.10.17) Staatssekretär Dr. Patrick Opdenhövel (ab 11.08.17) Staatssekretär Dr. Hendrik Schulte (ab 04.10.17)
Übrige Gesellschafter	KTA Marcus Kitz (Rhein-Sieg-Kreis) (bis 29.03.17) Eduard Wolf (Rheinisch-Bergischer Kreis) (ab 29.03.17)

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird gemäß Beschluss des Kreistages vom 21.08.2014 in der Gesellschafterversammlung durch Herrn KTA Marcus Kitz und seine Stellvertreterin Ltd. KVD Svenja Udelhoven vertreten.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens sind der Betrieb und der Ausbau des Verkehrsflughafens Köln/Bonn – Konrad Adenauer, einschließlich der Versorgung Dritter mit elektrischer Energie auf dem Gebiet des Flughafens sowie die Durchführung aller damit verbundenen Nebengeschäfte. Die Gesellschaft kann sich zur Förderung des Unternehmensgegenstandes an anderen Gesellschaften, deren Haftung beschränkt ist, beteiligen; sie kann derartige Gesellschaften auch selbst errichten oder erwerben.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck des Unternehmens besteht darin, für den Personen- und Frachtverkehr einen leistungsgerechten Verkehrsflughafen bereitzustellen und zu betreiben.

Der öffentliche Zweck wurde im Berichtsjahr erfüllt.

Im Jahr 2017 stieg das Passagieraufkommen mit rund 11,9 Mio. Passagieren um 15 % im Vergleich zum Vorjahr an. Das Frachtvolumen lag bei rund 786.000 Tonnen, was einem Anstieg um 4 % entspricht.

Verkehrsentwicklung	2013	2014	2015	2016	2017
Flugzeugbewegungen (in Tsd.)	120,4	123,2	128,6	136,9	141,3
Passagiere (in Tsd.)	9.079,0	9.451,4	10.339,2	11.910,8	12.384,8
Luftfracht (in Tsd. t)	739,6	754,3	757,7	786,4	838,5

Beteiligungen der Gesellschaft

Keine

Wirtschaftliche Daten 2017

BILANZ	2015	2016	2017	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	16.111	16.525	16.942	417	3%
II. Sachanlagen	660.164	654.087	658.071	3.984	1%
III. Finanzanlagen	550	4.045	3.971	-74	-2%
	676.825	674.657	678.984	4.327	1%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	2.506	2.352	1.897	-455	-19%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35.108	46.640	37.797	-8.843	-19%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	408	274	1.754	1.480	540%
IV. Rechnungsabgrenzungsposten	1.175	840	2.088	1.248	149%
	39.197	50.106	43.536	-6.570	-13%
	716.022	724.763	722.520	-2.243	0%
2. auf der Passivseite					
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	10.821	10.821	10.821	0	0%
II. Kapitalrücklagen	82.733	82.732	82.732	-1	0%
III. Gewinnrücklagen	169.164	174.279	180.601	6.322	4%
IV. Jahresüberschuss	5.115	6.322	3.811	-2.511	-40%
	267.833	274.154	277.965	3.811	1%
B. Rückstellungen	71.266	69.794	60.098	-9.696	-14%
C. Verbindlichkeiten	289.202	293.037	294.245	1.208	0%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	3.131	2.970	3.944	974	33%
E. Passive latente Steuern	84.590	84.808	86.268	1.460	2%
	716.022	724.763	722.520	-2.243	0%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2015	2016	2017	Veränderung	
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	297.442	319.101	325.456	6.355	2%
2. andere aktivierte Eingangsleistungen	2.293	2.284	2.357	73	3%
3. sonstige betriebliche Erträge	6.231	4.673	8.938	4.265	91%
4. Materialaufwand	109.755	120.460	124.583	4.123	3%
6 Personalaufwand	117.963	120.045	126.905	6.860	6%
7. Abschreibungen	34.968	34.306	35.737	1.431	4%
8. sonstige betrieblichen Aufwendungen	23.670	30.665	33.026	2.361	8%
9. Erträge aus Beteiligungen	0	0	166	166	100%
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	11	10	8	-2	-20%
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13	18	1	-17	-94%
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.526	8.281	7.617	-664	-8%
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	10.108	12.329	9.058	-3.271	-27%
14. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0%
15. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0%
16. außerordentliches Ergebnis	10.108	12.329	9.058	-3.271	-27%
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.942	3.029	2.491	-538	-18%
18. sonstige Steuern	3.051	2.978	2.756	-222	-7%
19. Jahresüberschuss	5.115	6.322	3.811	-2.511	-40%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2015	2016	2017
Anlagendeckungsgrad I	39,6%	40,6%	40,9%
Anlagenintensität	100,2%	100,1%	100,3%
Eigenkapitalquote	37,6%	38,0%	38,7%
Umsatzrentabilität	1,7%	2,0%	1,2%
Kostendeckungsgrad	101,7%	102,0%	101,1%
Eigenkapitalrentabilität	1,9%	2,3%	1,4%
cash-flow	9 T€	-133 T€	1.480 T€

Beschäftigte (ohne Geschäftsführer und Auszubildende)

2013	2014	2015	2016	2017
1.788	1.807	1.796	1684	1856

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Kreis ist entsprechend seiner Stammeinlage am Gewinn und Verlust der Flughafen Köln/Bonn GmbH beteiligt. Die Gesellschafterversammlung hat am 29.06.2018 beschlossen, den Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 3.811.078,03 € den Gewinnrücklagen zuzuführen.



V. Wirtschaftsförderung

BusinessCampus Rhein-Sieg GmbH

Grantham-Allee 2-8, 53757 Sankt Augustin

HRB 8869 Amtsgericht Siegburg

Tel.: 02241/3972-100

Fax: 02221/3972-109

e-mail: info@bc-rs.de

Internet: www.bc-rs.de

Gründung: 18.10.2004

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
KSK Köln Beteiligungsgesellschaft mbH	20.000,-	40,0
Rhein-Sieg-Kreis	20.000,-	40,0
Fachhochschule Bonn/Rhein-Sieg	10.000,-	20,0
Gesamt	<u>50.000,-</u>	<u>100,0</u>

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Dr. Udo Scheuer (Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg)

Michael Herzog (Kreissparkasse Köln)

Rolf Beyer (Wirtschaftsförderung des Rhein-Sieg-Kreises)

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird gemäß Beschluss des Kreistages vom 21.08.2014 in der Gesellschafterversammlung durch Herrn WF Dr. Hermann Tengler und seinen Stellvertreter KTA Björn Franken vertreten.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Zentrums für Existenzgründungen, mit dem die Gründung neuer Unternehmen sowie die Entwicklung junger Unternehmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung gefördert werden.

Das Angebot richtet sich vorrangig an Studierende, weitere Hochschulangehörige und Absolventen der Standorte Sankt Augustin und Rheinbach der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig und nützlich erscheinen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen und sich an Unternehmen, die ihren Zwecken dienlich oder förderlich sind, in jeder gesetzlich zulässigen Form beteiligen.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck des Unternehmens besteht darin, durch die Beratung Existenzgründungswilliger Unternehmensansiedelungen im Kreisgebiet zu fördern und auf diese Weise regionale Wirtschaftsförderung zu betreiben.

Durch das Angebot an Büroräumen, Laboren, Besprechungs- und Konferenzräumen zu günstigen Konditionen und in Verbindung mit einem umfassenden Beratungs- und Serviceangebot wurde der öffentliche Zweck im Berichtsjahr erfüllt.

Beteiligungen

Keine

Wirtschaftliche Daten 2017

BILANZ					
Aktiva	2015	2016	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4	2	0	-2	-100%
II. Sachanlagen	4	4	4	0	0%
	8	6	4	-2	-33%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5	4	4	0	0%
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	228	230	219	-11	-5%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1	1	1	0	0%
	242	241	228	-13	-5%

Passiva					
	2015	2016	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	50	50	50	0	0%
II. Kapitalrücklagen	150	150	150	0	0%
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	28	25	14	-11	-44%
IV. Jahresüberschuss/-betrag - Bilanzgewinn/-verlust	-3	-11	-5	6	-55%
	225	214	209	-5	-2%
B. Rückstellungen	10	10	9	-1	-10%
C. Verbindlichkeiten	5	13	5	-8	-62%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2	4	5	1	25%
	242	241	228	-13	-5%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG					
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	2015	2016	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	211	227	237	10	4%
2. sonstige betriebliche Erträge	20	1	2	1	100%
3. Materialaufwand	72	82	87	5	6%
4. Personalaufwand	114	119	117	-2	-2%
5. Abschreibungen	5	4	3	-1	-25%
6. sonstige betrieblichen Aufwendungen	44	34	37	3	9%
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	0	0	0%
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3	-11	-5	6	-55%
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0%
10. Jahresüberschuss	-3	-11	-5	6	-55%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2015	2016	2017
Anlagendeckungsgrad I	2.812,5%	3.566,7%	5.225,0%
Anlagenintensität	3,3%	2,5%	1,8%
Eigenkapitalquote	93,0%	88,8%	91,7%
Umsatzrentabilität	-1,4%	-4,8%	-2,1%
Kostendeckungsgrad	98,7%	95,4%	98,0%
Eigenkapitalrentabilität	-1,3%	-5,1%	-2,4%
cash-flow	-1 T€	2 T€	-11 T€

Beschäftigte (inkl. Geschäftsführer)

2013	2014	2015	2016	2017
6	6	6	6	7

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Zur Gründung der Gesellschaft hat der Rhein-Sieg-Kreis im Oktober 2004 seine Stammeinlage von 20 T€ in voller Höhe erbracht. Weitergehende Zuschüsse waren bislang nicht erforderlich.

Die Gesellschafter haben am 05.07.2018 beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von 4.896,86 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH (WFEG)

Marie-Curie-Straße 1, 53359 Rheinbach

HRB 10309 Amtsgericht Bonn

Tel.: 02226/87-2002 Fax: 02226/87-2000

e-mail: info@wfeg-rheinbach.de

Internet: www.wfeg-rheinbach.de

Gründung: 24.02.1992

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Stadt Rheinbach	33.750,-	65,72
Kreissparkasse Köln Beteiligungsgesellschaft mbH	7.700,-	15,00
Raiffeisenbank Rheinbach Voreifel eG	7.700,-	15,00
Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG	550,-	1,07
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg	550,-	1,07
Rhein-Sieg-Kreis	550,-	1,07
Fachhochschule Bonn/Rhein-Sieg KöR	550,-	1,07
Gesamt	<u>51.350,-</u>	<u>100,00</u>

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Stefan Raetz

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören neun Mitglieder an, von denen die Stadt Rheinbach sieben und die übrigen Gesellschafter mit 15 % der Geschäftsanteile jeweils ein Mitglied stellen. Mitglieder des Aufsichtsrates in 2017 waren:

Gesellschafter	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
Stadt Rheinbach	1. Beigeordnete Dr. Raffael Knauber RM Bernd Beißel RM Silke Josten-Schneider RM Ute Krupp RM Karsten Logemann (Vorsitzender) RM Jörg Meyer RM Heribert Schiebener	Kämmerer Walter Kohlosser RM Oliver Baron RM Klaus Beer RM Jürgen Lüdemann RM Lorenz Euskirchen RM Dr. Nils Lenke RM Dr. Reinhard Garten
KSK Beteiligungs-GmbH	Stephan Moos	
Raiffeisenbank Voreifel eG	Mathias Lutz	

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird gemäß Eilbeschluss des Kreisausschusses vom 10.11.2003 in der Gesellschafterversammlung durch Herrn Wirtschaftsförderer Dr. Hermann Tengler und seinen Stellvertreter Herrn KVOR Hans-Peter Hohn vertreten.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Rheinbach und in der umliegenden Region des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises durch Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Industrie- und Gewerbeansiedlung, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sanierung von Altlasten.

Die Gesellschaft ist berechtigt, im In- und Ausland alle Geschäfte und Maßnahmen selbst vorzunehmen oder durch Dritte vornehmen zu lassen, die zur Verfolgung dieses Gesellschaftszweckes unmittelbar oder mittelbar erforderlich oder auch nur nützlich sind.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck besteht darin, eine wesentliche wirtschafts- und strukturpolitische Aufgabe für die Stadt Rheinbach und die Region des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises wahrzunehmen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks erfolgte im Berichtsjahr durch die Vermietung des Gründer- und Technologiezentrum (gtz) an Unternehmen sowie die federführende Begleitung von Unternehmensansiedlungen und weiteren Vermarktungstätigkeiten.

Beteiligungen

Keine

Wirtschaftliche Daten 2017

BILANZ	2015	2016	2017	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0%
II. Sachanlagen	7.490	7.267	7.059	-208	-3%
	7.490	7.267	7.059	-208	-3%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	2.974	3.833	4.664	831	22%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	163	169	621	452	267%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.213	1.236	39	-1.197	-97%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	2	0	-2	-100%
	6.350	5.240	5.324	84	2%
	13.840	12.507	12.383	-124	-1%

Passiva	2015	2016	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	51	51	51	0	0%
II. Kapitalrücklage	8.085	8.085	8.149	64	1%
III. Bilanzverlust	-7.408	-7.188	-7.253	-65	1%
	728	948	947	-1	0%
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.846	4.691	4.535	-156	-3%
C. Rückstellungen	855	78	45	-33	-42%
D. Verbindlichkeiten	7.411	6.790	6.856	66	1%
	13.840	12.507	12.383	-124	-1%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2015	2016	2017	Veränderung	
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	1.747	1.152	936	-216	-19%
2. sonstige betriebliche Erträge	239	400	13	-387	-97%
3. Materialaufwand	1.244	715	440	-275	-38%
4. Personalaufwand	254	235	218	-17	-7%
5. Abschreibungen	71	71	67	-4	-6%
6. sonstige betrieblichen Aufwendungen	118	116	102	-14	-12%
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	3	3	100%
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	188	162	154	-8	-5%
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	112	253	-29	-282	-111%
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1	0	0	0	0%
11. sonstige Steuern	34	33	36	3	9%
12 Jahresfehlbetrag/-überschuss	77	220	-65	-285	-130%

Die Hauptgesellschafterin, Stadt Rheinbach, hat der Gesellschaft in den vergangenen Jahren ausreichend Mittel zur Verlustabdeckung zur Verfügung gestellt.

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2015	2016	2017
Anlagendeckungsgrad I	9,7%	13,0%	13,4%
Anlagenintensität	54,1%	58,1%	57,0%
Eigenkapitalquote	5,3%	7,6%	7,6%
Umsatzrentabilität	4,4%	19,1%	-6,9%
Kostendeckungsgrad	104,0%	116,5%	93,6%
Eigenkapitalrentabilität	10,6%	23,2%	-6,9%
cash-flow	662,6 T€	-1.976,6 T€	-1.197,0 T€

Beschäftigte

2013	2014	2015	2016	2017
6	7	8	6	7

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die WFEG verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Ihr Geschäftsbetrieb ist nicht auf die Erzielung eines Gewinns gerichtet. Etwaige Gewinne dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke und

zur Deckung der Geschäftskosten verwendet werden. Die Gesellschafter erhalten keine Gewinnausschüttung und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft.

Gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages kann die Gesellschafterversammlung die Einforderung von Nachschüssen beschließen, wenn dies zur Abdeckung von Fehlbeträgen erforderlich ist. Gesellschafter, die wie der Rhein-Sieg-Kreis nicht mehr als 1 % der Gesellschaftsanteile halten, sind von der Nachschusspflicht ausgenommen.

Die Gesellschafter haben am 08.05.2018 beschlossen, den Jahresverlust 2017 in Höhe von 64.663,09 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Tourismus und Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (T&C)

Adenauerallee 131, 53113 Bonn

HRB 7578 Amtsgericht Bonn

Tel.: 0228/91041-0

Fax: 0228/91041-11

e-mail: info@tcbonn.de

Internet: www.bonn-region.de

Gründung: 20.12.1996

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Bundesstadt Bonn	20.020,-	38,5
Rhein-Sieg-Kreis	10.140,-	19,5
Tourismus Förderverein Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler e.V.	15.600,-	30,0
Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg	3.120,-	6,0
Hotel- und Gaststätten-Innung Bonn und Rhein-Sieg-Kreis e.V.	3.120,-	6,0
Gesamt	52.000,-	100,0

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Udo Schäfer

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 10 Mitgliedern, die von den Gesellschaftern in den Aufsichtsrat entsandt werden. Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2017 folgende Personen an:

Gesellschafter	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
Bundesstadt Bonn	OB Ashok Sridharan (Vors.) Herbert Kaupert Sebastian Kelm	SD Wolfgang Fuchs Stefan Freitag Ralf Laubenthal
Rhein-Sieg-Kreis	WF Dr. Hermann Tengler KTA Oliver Baron (1. stv. V.)	Ltd. KVD Svenja Udelhoven KTA Klaus Döhl
Tourismus Förderverein Bonn/ Rhein-Sieg/Ahrweiler e.V.	John Füllenbach (2.stv.V.) (bis 11/2017) Fritz Dreesen (ab 12/2017) Prof. Dr. Hans-Walter Hütter	Günter Schmitz (bis 11/2017) Michael Schlösser (ab 12/2017) Christoph Becker
Industrie- und Handelskammer Bonn	Fritz Dreesen (bis 05/2017) Ruth van der Elzen (ab 06/2017)	Prof. Dr. Stephan Wimmers
Hotel- und Gaststätten-Innung Bonn und Rhein-Sieg-Kreis e.V.	Jürgen Sieger	Manfred Maderer

Gesellschafterversammlung

Der Rhein-Sieg-Kreis wird gemäß Beschluss des Kreistages vom 21.08.2014 von Frau Ltd. KVD Svenja Udelhoven sowie ihren Stellvertreter Herrn Ltd. KVD Tim Hahlen vertreten.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Stärkung der Tourismusregion Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler, und die Entwicklung und Umsetzung einer umfassenden Tourismus- und Eventwerbung. Zu den Aufgaben gehören insbesondere die

- Erhöhung des Bekanntheitsgrades und Herausstellung der Vorzüge der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler als attraktives Reiseziel,
- Erstellung und Durchführung eines Marketingkonzeptes für die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler,
- gezielte Werbung in den Bereichen Städtetourismus, Kongresswesen, Tagungen, Veranstaltungen aller Art, für die Museumslandschaft und das Kultur- und Freizeitangebot der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler,
- Initiierung von Tagungen, Kongressen und Veranstaltungen, die der Förderung des Fremdenverkehrs in der Region dienen,
- Verbesserung und Entwicklung der touristischen Angebote der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler,
- Vermittlungs- und Buchungsservice über ein modernes EDV-System,
- Mitwirkung bei der Konzeption touristischer Infrastruktur,
- Durchführung von touristischen Leistungen,
- Beratung und Betreuung der touristischen Leistungsträger,
- Koordination von touristischen Veranstaltungen und Aktivitäten der Region.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der genannte Gesellschaftszweck gefördert oder verwirklicht werden kann. Sie kann sich auch an anderen Unternehmen mit dem gleichen oder ähnlichen Gegenstand beteiligen, solche erwerben oder veräußern.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck besteht in der Förderung des Tourismus in der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler durch die o. g. Aufgaben.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks erfolgte im Berichtsjahr durch zielgerichtetes Marketing, die Vermittlung und Koordination von Partnerdienstleistungen sowie Beratung. Kernbereiche sind die Zimmervermittlung sowie touristische und Konferenzdienstleistungen. Im November 2016 wurde bekannt, dass die Weltklimakonferenz COP 23 in 2017 in Bonn stattfinden würde. Die Einbindung der T&C im Bereich Hotelreservierung und die daraus resultierende Kooperation mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hatte großen Einfluss auf den Geschäftsverlauf 2017.

Beteiligungen der Gesellschaft

Keine

Wirtschaftliche Daten im Geschäftsjahr 2017

BILANZ	2015	2016	2017	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	66	56	40	-16	-29%
II. Sachanlagen	42	22	21	-1	-5%
	108	78	61	-17	-22%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	32	31	15	-16	-52%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	220	144	1.629	1.485	1031%
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	296	219	340	121	55%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8	3	9	6	200%
	556	397	1.993	1.596	402%
	664	475	2.054	1.579	332%

Passiva	2015	2016	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	52	52	52	0	0%
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	55	56	56	0	2%
III. Jahresüberschuss/-betrag - Bilanzgewinn/ -verlust	1	1	175	174	17.400%
	108	109	283	174	160%
B. Rückstellungen	160	135	178	43	32%
C. Verbindlichkeiten	396	211	1.562	1.351	640%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	20	31	11	55%
	664	475	2.054	1.579	332%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2015	2016	2017	Veränderung	
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	1.457	1.391	3.085	1.694	122%
2. sonstige betriebliche Erträge	747	746	833	87	12%
3. Materialaufwand	1.004	963	2.346	1.383	144%
4. Personalaufwand	703	667	795	128	19%
5. Abschreibungen	34	38	26	-12	-32%
6. sonstige betrieblichen Aufwendungen	462	468	579	111	24%
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	3	3	100%
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0%
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1	1	175	174	17.400%
10. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0%
11. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0%
12. außerordentliches Ergebnis	1	1	175	174	17.400%
13. sonstige Steuern	0	0	0	0	0%
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1	1	175	174	17.400%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2015	2016	2017
Anlagendeckungsgrad I	100,0%	139,7%	463,9%
Anlagenintensität	16,5%	16,5%	3,0%
Eigenkapitalquote	16,3%	24,0%	14,0%
Umsatzrentabilität	0,1%	0,1%	5,7%
Kostendeckungsgrad	100,0%	100,0%	104,7%
Eigenkapitalrentabilität	0,9%	0,9%	61,8%
cash-flow	88 T€	-77 T€	121 T€

Beschäftigte

Anzahl der Beschäftigten (einschließlich Geschäftsführer)

2012/13	2013/14	2015	2016	2017
19	16	17	18	18

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Gesellschaft finanziert gemäß Gesellschaftsvertrag ihre Aktivitäten neben den eigenen Einnahmen aus Zuschüssen der Gesellschafter. Im Jahr 2017 hat der Rhein-Sieg-Kreis insgesamt 114.758,00 € gezahlt.

In der Gesellschafterversammlung vom 28.06.2018 haben die Gesellschafter beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 174.587,51 € auf neue Rechnung vorzutragen.

REGIONALE 2025 Agentur GmbH

An der Gohrsmühle 25, 51465 Bergisch-Gladbach

HRB 93852 Amtsgericht Köln

Tel.: 02202/235658-0 Fax: 02202/235658-9

e-mail: info@regionale2025.de

Internet: www.regionale2025.de

Gründung: 29.11.2017

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Rhein-Sieg-Kreis	7.500,-	30,0
Rheinisch-Bergischer Kreis	7.500,-	30,0
Oberbergischer Kreis	7.500,-	30,0
Region Köln/Bonn e.V.	2.500,-	10,0
Gesamt	<u>25.000,-</u>	<u>100,0</u>

Organe der Gesellschaft**Geschäftsführung**

Reimar Molitor

Gesellschafterversammlung

Die drei Mitgliedskörperschaften (Kreise) werden durch jeweils drei von den Kreistagen zu bestellenden Mitgliedern vertreten. Der Region Köln/Bonn e.V. wird durch ein Mitglied vertreten.

Der Rhein-Sieg-Kreis wird gemäß Beschluss des Kreistages vom 28.09.2017 von Herrn Landrat Sebastian Schuster, Herrn KTA Dr. Torsten Bieber sowie Herrn KTA Dietmar Tandler vertreten.

Lenkungsausschuss

Die Gesellschaft hat einen Lenkungsausschuss, der aus vier stimmberechtigten Mitgliedern besteht. Er setzt sich zusammen aus den Hauptverwaltungsbeamten der drei Mitgliedskörperschaften sowie dem Geschäftsführenden Vorstandsmitglied des Region Köln/Bonn e.V. Für jedes Mitglied kann ein persönlicher Stellvertreter benannt werden.

Das Land NRW und die Bezirksregierung Köln sind im Lenkungsausschuss ständig vertreten. Für das Land wird diese Vertretung im Regelfall durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung (MHKBG NRW) wahrgenommen. Weitere Ministerien können themen- und projektbezogen an den Sitzungen teilnehmen.

Als beratende Mitglieder gehören dem Lenkungsausschuss an:

- 1 Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen aus dem Oberbergischen Kreis,
- 1 Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis,
- 1 Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen aus dem Rhein-Sieg-Kreis.

Weitere beratende Mitglieder des Lenkungsausschusses sind:

- 1 Oberbürgermeister der Kommunen Köln, Bonn und Leverkusen (Rheinschiene)
- 1 Oberbürgermeister der Kommunen Wuppertal, Solingen und Remscheid (Bergisches Städtedreieck).

Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft ist die mit öffentlichen und privaten Akteuren gemeinsame Entwicklung und Umsetzung des Strukturprogramms REGIONALE 2025 des Landes NRW im Projektraum „Bergisches RheinLand“, das mit Strategien, Projekten, Veranstaltungen und Initiativen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der Region Köln/Bonn beiträgt.

Die Raumkulisse der REGIONALE 2025 umfasst den gesamten Oberbergischen und Rheinisch-Bergischen Kreis sowie den östlichen Teil des Rhein-Sieg-Kreises, zu dem Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Hennef, Eitorf und Windeck gehören.

Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die dem vorgenannten Zweck zu dienen geeignet sind. Die Gesellschaft ist berechtigt, weitere Gesellschaften zu gründen oder sich an weiteren Gesellschaften zu beteiligen.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt mit dem Strukturförderprogramm REGIONALE 2025 die strukturelle Entwicklung im ‚Bergischen RheinLand‘. Ziel ist es, den Projektraum mit konkreten Projekten und Konzepten qualitativ zu verbessern und innerhalb der Region Köln/Bonn zu profilieren. Die REGIONALE 2025 bietet damit die einmalige Chance, den Raum in besonderer Weise weiterzuentwickeln, seine Potenziale auszubauen und vorhandene Stärken herauszuarbeiten.

Die Gesellschaft umfasst unterschiedliche Gremien, die das Strukturprogramm in kontrollierender und/oder beratender Funktion unterstützen. Die Geschäftsstelle der REGIONALE 2025 Agentur GmbH übernimmt als zentrale Managementeinheit die Steuerung und Koordination der Ideen und Aktivitäten der REGIONALE 2025. Mit Projekten in den Bereichen Siedlungsstruktur, Mobilität, Tourismus und Nutzung der natürlichen Ressourcen sollen aber auch die Wechselwirkungen mit den Ballungszentren geschärft werden.

Beteiligungen der Gesellschaft

Keine

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die am 29.11.2017 gegründete REGIONALE 2025 GmbH wurde am 09.03.2018 ins Handelsregister eingetragen.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat eine Stammeinlage in Höhe von 7.500 € eingezahlt.

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH (GWG)

Gartenstraße 47-49, 53757 Sankt Augustin

HRB 70 Amtsgericht Siegburg

Tel.: 02241/9345-0 Fax: 02241/9345-99

e-mail: gwg@gwg-rhein-sieg.de

Internet: www.gwg-rhein-sieg.de

Gründung: 17.05.1939

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	818.400,-	61,87
Stadt Lohmar	107.400,-	8,12
Stadt Rheinbach	107.100,-	8,10
Gemeinde Eitorf	57.300,-	4,33
Stadt Niederkassel	51.150,-	3,87
Gemeinde Windeck	33.750,-	2,55
Stadt Bad Honnef	31.750,-	2,40
Stadt Hennef	30.700,-	2,32
Stadt Sankt Augustin	30.200,-	2,28
Stadt Königswinter	26.850,-	2,03
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	15.900,-	1,20
Gemeinde Much	7.200,-	0,54
Gemeinde Ruppichterath	5.150,-	0,39
Gesamt	<u>1.322.850,-</u>	<u>100,00</u>

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Rolf Achim März

Sabine Waibel

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 13 von den Gesellschaftern entsandten bzw. gewählten Mitgliedern. Aufsichtsratsmitglieder waren zum 31.12.2017:

Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster (Vorsitzender)	
	KTA Folke große Deters (stellv. Vors.)	SPD
	KTA Jörg Erich Haselier	CDU
	KTA Sigrid Leitterstorf	CDU
	KTA Björn Franken	CDU
	KTA Burkhard Hoffmeister	Bd.90/Die Grünen
	KTA Achim Tüttenberg	Bd.90/Die Grünen
Stadt Lohmar	BM Horst Krybus	
Stadt Rheinbach	RM Markus Pütz	
Gemeinde Eitorf	Maria Miethke	
Stadt Niederkassel	RM Heinz Reuter	
Stadt Sankt Augustin	1. Beigeordneter Rainer Gleß	
Stadt Königswinter	BM Peter Wirtz	

Gesellschafterversammlung

Die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH wird in der Gesellschafterversammlung vertreten durch die Geschäftsführung oder einem von ihr bevollmächtigten Vertreter.

Unternehmensgegenstand

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Die im Gesellschaftsvertrag festgeschriebene öffentliche Zwecksetzung nach § 108 Abs.2 Ziff.2 GO NRW beinhaltet eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.

Der Erfüllung dieses gemeinnützigen Zweckes diene die Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2017.

a) Investitionstätigkeit

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 63 öffentlich geförderte Mieteinheiten wie folgt fertiggestellt:

- 10 öffentlich geförderten Mietwohnungen in Eitorf, Siegstraße,
- 5 öffentlich geförderte Mieteinfamilienhäuser in Troisdorf, Auf dem Vogelsang,
- 5 öffentlich geförderte Mieteinfamilienhäuser in Troisdorf, Mörikestraße,
- 3 öffentlich geförderte Mieteinfamilienhäuser in Troisdorf, Bergerbitze,
- 8 öffentlich geförderte Mieteinfamilienhäuser in Troisdorf, Ketteler Straße,
- 8 öffentlich geförderte Mietwohnungen in Troisdorf, Lessingstraße,

- 24 öffentlich geförderte Mietwohnungen in Rheinbach, Keramikerstraße.

Im Bau befanden sich:

- 2 Mehrfamilienhäuser mit 16 öffentlich geförderten Mietwohnungen in Niederkassel, Waldstraße,
- 6 Mehrfamilienhäuser mit 42 öffentlich geförderten Mietwohnungen in Bad Honnef-Aegidienberg, Aegidienberger Straße.

In der Planung bzw. Bauvorbereitung befanden sich:

- 6 öffentlich geförderten Mietwohnungen in Neunkirchen-Seelscheid, Zeithstraße,
- 6 öffentlich geförderten Mietwohnungen in Neunkirchen-Seelscheid, Theodor-Körner-Straße,
- 4 Mehrfamilienhäuser mit 32 öffentlich geförderten Mietwohnungen in Lohmar, Wahlscheider Straße.

Darüber hinaus liefen weitere Planungen hinsichtlich der Erstellung mietpreisgedämpften und öffentlich geförderten Mietwohnraums in Sankt Augustin, Troisdorf und Bad Honnef.

b) Hausbewirtschaftung

Der Aufwand für Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen errechnet sich für das Berichtsjahr auf 4.194 T€ (Vj. 4.160 T€), saldiert mit Versicherungserstattungen in Höhe von 111 T€ (Vj. 138 T€). Der Aufwand für Schönheitsreparaturen in Bundesbedienstetenwohnungen beläuft sich zusätzlich auf 292 T€ (Vj. 238 T€). Ein Teilbetrag von 415 T€ (Vj. 237 T€) wird durch Investitionszuschüsse der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben finanziert.

Die Aufwendungen für reine Instandhaltungsmaßnahmen übersteigen –wie auch in den Vorjahren- die in den Mieten enthaltenen Kostensätze nach der II. Berechnungsverordnung.

45 Mieteinheiten waren am Ende des Berichtsjahres vertragsfrei; dies entspricht einer Leerstandsquote von 1,56% des Mietwohnungsbestandes der Gesellschaft (Vj. 23: 0,82 %).

Der von der Gesellschaft verwaltete eigene Bestand umfasste zum 31.12.2017 insgesamt 2.884 Wohneinheiten, 1 Gewerbeeinheit und 489 Garagen. Die Gesamtwohnfläche betrug 193.586,41 qm mit einer Durchschnittskaltmiete von monatlich ca. 4,82 €/qm (Vj. 4,82 €/qm).

Wirtschaftliche Daten 2017

BILANZ					
Aktiva	2015	2016	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5	23	11	-12	-52%
II. Sachanlagen	61.548	67.715	74.515	6.800	10%
III. Finanzanlagen	8.012	8.000	8.814	814	10%
	69.565	75.738	83.340	7.602	10%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	4.793	4.824	4.825	1	0%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	183	127	345	218	172%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.783	5.828	4.688	-1.140	-20%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	15	159	221	62	39%
	11.774	10.938	10.079	-859	-8%
	81.339	86.676	93.419	6.743	8%

Passiva	2015	2016	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	1.323	1.323	1.323	0	0%
II. Gewinnrücklagen	30.966	31.465	32.363	898	3%
III. Bilanzgewinn	1.754	2.063	1.996	-67	-3%
	34.043	34.851	35.682	831	2%
B. Rückstellungen	3.543	3.682	3.818	136	4%
C. Verbindlichkeiten	43.753	47.462	51.485	4.023	8%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	681	2.434	1.753	257%
	81.339	86.676	93.419	6.743	8%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2015	2016	2017	Veränderung	
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	15.254	15.582	16.102	520	3%
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	305	171	-62	-233	-136%
3. andere aktivierte Eingangsleistungen	103	182	203	21	12%
4. sonstige betriebliche Erträge	681	534	669	135	25%
5. Materialaufwand	8.984	8.972	9.002	30	0%
6. Personalaufwand	1.787	1.569	1.820	251	16%
7. Abschreibungen	2.217	2.203	2.305	102	5%
8. sonstige betrieblichen Aufwendungen	418	458	496	38	8%
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	104	38	46	8	21%
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	52	19	0	-19	-100%
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	540	526	546	20	4%
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.553	2.798	2.789	-9	0%
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	313	220	245	25	11%
14. sonstige Steuern	485	515	548	33	6%
15. Jahresüberschuss	1.755	2.063	1.996	-67	-3%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2015	2016	2017
Anlagendeckungsgrad I	48,9%	46,0%	42,8%
Anlagenintensität	85,5%	87,5%	89,4%
Eigenkapitalquote	41,9%	40,5%	39,2%
Umsatzrentabilität	11,5%	13,2%	12,4%
Kostendeckungsgrad	111,9%	114,3%	113,3%
Eigenkapitalrentabilität	5,2%	5,9%	5,6%
cash-flow	845 T€	-955 T€	-1.141 T€

Beschäftigte

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (einschließlich Geschäftsführer)

2013	2014	2015	2016	2017
23	23	24	27	28

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 12.06.2018 wurde der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 1.299.000,00 € an die Gesellschafter ausgeschüttet und in Höhe von 697.146,56 € in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Da der Rhein-Sieg-Kreis nur mittelbar über die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH an der GWG beteiligt ist, ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf den Rhein-Sieg-Kreis.

VI. Sonstige Mitgliedschaften des Rhein-Sieg-Kreises

Aggerverband

Sonnenstr. 40, 51645 Gummersbach-Niederseßmar

Tel.: 02261/36-0 Fax: 02261/36-8000

e-mail: info@aggerverband.de

Internet: www.aggerverband.de

Gründung: 1923

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind:

1. die ganz oder teilweise im Verbandsgebiet gelegenen Kreise, Städte und Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen;
2. Unternehmen und sonstige Träger der öffentlichen Wasserversorgung im Verbandsgebiet, die hier zum Zweck der Nutzung Wasser aus Anlagen des Verbandes übernehmen oder jährlich insgesamt mehr als 30.000 m³ Wasser als Grundwasser fördern oder aus oberirdischen Gewässern entnehmen;
3. gewerbliche Unternehmen und die jeweiligen Eigentümer von Grundstücken, Verkehrsanlagen und sonstigen Anlagen im Verbandsgebiet, die Unternehmen des Verbandes verursachen, erschweren, zu erwarten haben oder von ihnen Vorteile haben oder zu erwarten haben; soweit ein Erbbaurecht bestellt ist, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Eigentümers; soweit für Verkehrsanlagen eine Baulast besteht, tritt deren Träger an die Stelle des Eigentümers oder des Erbbauberechtigten;
4. Mitglieder des Verbandes sind auch Gebietskörperschaften, Unternehmen oder Eigentümer außerhalb des Verbandsgebietes, die unmittelbar Wasser aus dem Verbandsgebiet beziehen oder aufgrund eingeleiteter Verfahren sicher beziehen werden oder deren Aufgaben und Pflichten der Verband übernommen hat.

Aufgaben

Das Verbandsgebiet umfasst die Niederschlagsgebiete der Agger und der Bröl von den Quellen bis zu den Mündungen an der Sieg, einschließlich des Sieglarer Mühlengrabens, und die Niederschlagsgebiete der Wiehl, der Wissler und der Holpe im Gebiet des Oberbergischen Kreises.

Das Versorgungsgebiet umfasst das Gebiet der Städte Bergneustadt, Gummersbach, Waldbröl, Wiehl, Wipperfürth, der Gemeinden Engelskirchen, Kürten, Lindlar, Marienheide, Morsbach, Much, Nümbrecht, Overath, Reichshof, das Gebiet des Stadtteiles Kierspe-Rönsahl der Stadt Kierspe, das Höhengebiet der Gemeinde Windeck rechts der Sieg und das Gebiet des Zweckverbandes „*Wasserversorgung Kreis Altenkirchen*“.

Der Verband hat im Verbandsgebiet folgende Aufgaben:

1. Regelung des Wasserabflusses einschließlich Ausgleich der Wasserführung und Sicherung des Hochwasserabflusses der oberirdischen Gewässer oder Gewässerabschnitte und in deren Einzugsgebieten;
2. Unterhaltung oberirdischer Gewässer oder Gewässerabschnitte und der mit ihnen in funktionellem Zusammenhang stehenden Anlagen;
3. Rückführung ausgebauter oberirdischer Gewässer in einen naturnahen Zustand;

4. Vermeidung, Minderung, Beseitigung und Ausgleich wasserwirtschaftlicher und damit in Zusammenhang stehender ökologischer, durch Einwirkungen auf den Grundwasserstand hervorgerufener oder zu erwartender nachteiliger Veränderungen;
5. Beschaffung und Bereitstellung von Wasser zur Trink- und Betriebswasserversorgung sowie zur Ausnutzung der Wasserkraft;
6. Abwasserbeseitigung nach Maßgabe des Landeswassergesetzes;
7. Entsorgung der bei der Durchführung der Verbandsaufgaben anfallenden Abfälle;
8. Vermeidung, Minderung, Beseitigung und Ausgleich eingetretener oder zu erwartender, auf Abwassereinleitungen oder sonstige Ursachen zurückzuführender nachteiliger Veränderungen des oberirdischen Wassers;
9. Ermittlung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse, soweit es die Verbandsaufgaben erfordern.

Organe

Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Vorsteher, Herrn Prof. Dr. Lothar Scheuer, acht Vertretern der Gebietskörperschaften, sechs Vertretern der Anlageneigentümer und einem im Verbands- oder Versorgungsgebiet ansässigen Landwirt, die von der Verbandsversammlung gewählt werden.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist im Vorstand nicht vertreten.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Delegierten der Mitglieder des Verbandes sowie einem Delegierten, der gewähltes Mitglied der Landwirtschaftskammer ist; Vorsitzender der Verbandsversammlung ist der Verbandsvorsteher. Die beteiligten Landkreise sind in der Verbandsversammlung nicht vertreten.

Verbandsrat

Der Verbandsrat besteht aus fünfzehn Mitgliedern, die von der Delegiertenversammlung gewählt werden. Zunächst entfallen auf die Mitgliedergruppen

kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden	2 Mitglieder,
Kreise	1 Mitglied,
Unternehmen und sonstige Träger der öffentlichen Wasserversorgung	1 Mitglied,
gewerbliche Unternehmen, Grundstücke, Verkehrsanlagen und sonstige Anlagen	1 Mitglied,
Vertreterinnen oder Vertreter der Arbeitnehmer des Verbandes	5 Mitglieder.

Die verbleibenden fünf Sitze im Verbandsrat verteilen sich auf die Mitgliedergruppen. Die Kreise werden vom Oberbergischen Kreis als ihrem größten Beitragszahler vertreten.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Mitglieder haben dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und seiner Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushalts- oder Wirtschaftsführung erforderlich sind, soweit andere Einnahmen zur Deckung der Ausgaben des Verbandes nicht ausreichen. Der Verband ermittelt seit Januar 2000 die Beiträge nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.

Die Beitragslast verteilt sich auf die Mitglieder im Verhältnis der mittelbaren oder unmittelbaren Vorteile, die sie von der Durchführung der Aufgaben des Verbandes haben oder zu erwarten haben und der Kosten, die der Verband auf sich nimmt, um von ihnen herbeigeführte oder zu erwartende nachteilige

Veränderungen zu vermeiden, zu vermindern, zu beseitigen oder auszugleichen sowie ihnen obliegende Leistungen abzunehmen.

Im Berichtsjahr hat der Rhein-Sieg-Kreis eine Kostenerstattung in Höhe von 53.270,00 € geleistet.

Erftverband

Am Erftverband 6, 50126 Bergheim

Tel.: 02271/88-0 Fax: 02271/88 1210

e-mail: info@erftverband.de

Internet: www.erftverband.de

Gründung: 1958

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind:

- 1) die jeweiligen Eigentümer der im Verbandsgebiet gelegenen Braunkohlenwerke, und zwar der
 - a) unverritzten Felder,
 - b) betriebenen Bergwerke einschließlich ihrer Brikettfabriken, Elektrizitätswerke, Wasserförderanlagen sowie sonstigen Aufbereitungsanstalten und Einrichtungen im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 3 des Bundesberggesetzes,
 - c) stillgelegten Bergwerke mit ihren Einrichtungen wie zu Buchstabe b;
- 2) die jeweiligen Eigentümer der im Verbandsgebiet gelegenen, nicht unter Nummer 1 fallenden Anlagen zur Erzeugung von elektrischer Energie mit einer installierten Leistung von wenigstens 50.000 kW;
- 3) kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden und
- 4) Kreise
soweit sie ganz oder teilweise im Verbandsgebiet liegen;
- 5) Unternehmen und sonstige Träger der öffentlichen Wasserversorgung im Verbandsgebiet, die hier zum Zweck der Nutzung Wasser als Grundwasser fördern, aus oberirdischen Gewässern entnehmen oder aus Anlagen des Verbandes übernehmen;
- 6)
 - a) die jeweiligen Eigentümer aller im Verbandsgebiet gelegenen industriellen, gewerblichen und sonstigen Anlagen und Betriebe, die wenigstens einen Volumenstrom von 30.000 cbm/a Grundwasser fördern, Wasser aus oberirdischen Gewässern entnehmen, aus Anlagen des Verbandes übernehmen oder mindestens einen Volumenstrom von 2.500 cbm/a Abwasser einschließlich Kühlwasser unmittelbar in Gewässer des Verbandsgebietes einleiten;
 - b) gewerbliche Unternehmen und die jeweiligen Eigentümer von Grundstücken, Verkehrsanlagen und sonstigen Anlagen, die keine Mitglieder nach Nummer 1, 2, 4 und 5a sind und Unternehmen des Verbandes verursachen, erschweren, zu erwarten haben oder von ihnen Vorteile haben oder zu erwarten haben; soweit ein Erbbaurecht bestellt ist, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Eigentümers; soweit für Verkehrsanlagen eine Baulast besteht, tritt deren Träger an die Stelle des Eigentümers oder des Erbbauberechtigten;
- 7) die Erftfischereigenossenschaft Bergheim.

Aufgaben

Das Verbandsgebiet umfasst das im Land Nordrhein-Westfalen gelegene oberirdische Einzugsgebiet der Erft sowie das des Nordkanals mit Jüchener Bach südlich des Nordkanals, der Nordkanalallee und des Scheibendamms in der Stadt Neuss. Die genauen Grenzen des Verbandsgebietes ergeben sich aus

einer Übersichtskarte, die dem Kartenwerk des Landesumweltamtes Nordrhein-Westfalen „Stationierung und Gebietsbezeichnung der Gewässer in Nordrhein-Westfalen“ entspricht.

Der Verband hat im Verbandsgebiet folgende Aufgaben:

1. Erforschung und Beobachtung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse im Zusammenhang mit dem Braunkohlenabbau;
2. Regelung des Wasserabflusses einschließlich Ausgleich der Wasserführung und Sicherung des Hochwasserabflusses der oberirdischen Gewässer oder Gewässerabschnitte und in deren Einzugsgebieten;
3. Unterhaltung oberirdischer Gewässer oder Gewässerabschnitte und der mit ihnen in funktionellem Zusammenhang stehenden Anlagen;
4. Rückführung ausgebauter Gewässer in einen naturnahen Zustand;
5. Regelung des Grundwasserstandes;
6. Vermeidung, Minderung, Beseitigung und Ausgleich wasserwirtschaftlicher und damit in Zusammenhang stehender ökologischer, durch Einwirkungen auf den Grundwasserstand, insbesondere durch den Braunkohlenabbau hervorgerufener oder zu erwartender nachteiliger Veränderungen;
7. Beschaffung und Bereitstellung von Wasser zur Sicherung der gegenwärtigen und künftigen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft sowie Förderung von Maßnahmen zur Minderung des Wasserverbrauchs;
8. Abwasserbeseitigung;
9. Entsorgung der bei der Durchführung der Verbandsaufgaben anfallenden Abfälle;
10. Vermeidung, Minderung, Beseitigung und Ausgleich eingetretener oder zu erwartender, auf Abwassereinleitungen oder sonstige Ursachen zurückzuführender nachteiliger Veränderungen des oberirdischen Wassers.
11. Ermittlung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse, soweit es die Verbandsaufgaben nach Nummern 2 bis 10 erfordern.

Außerhalb des Verbandsgebietes hat der Verband in der Venloer Scholle, der Rurscholle und der Erftscholle sowie in der linken Rheintalscholle von der nördlichen Stadtgrenze Bonn bis zur Erftmündung und darüber hinaus zwischen Nordkanal, der Grenze des Kreises Viersen und Neuer Niers (Tätigkeitsbereich) die Aufgaben Nummern 1, 5 bis 7 und 11. Wenn es das öffentliche Interesse erfordert, kann der Verband die genannten Aufgaben auch außerhalb dieser Bereiche in den Grenzen des Braunkohlenplangebietes durchführen.

Organe

Vorstand

Dipl.-Ing. Norbert Engelhardt

Der Vorstand wird vom Verbandsrat für 5 Jahre gewählt. Der Vorsitzende des Verbandsrates ist Dienstvorgesetzter des Vorstandes.

Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung besteht aus insgesamt 102 Delegierten. 100 Delegierte entfallen auf die Mitgliedergruppen gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nummern 1 bis 6 des Gesetzes über den Erftverband, wobei jede dieser Mitgliedergruppen zunächst fünf Delegiertensitze erhält. Die verbleibenden 70 Sitze werden zusätzlich unter diesen Mitgliedergruppen im Verhältnis ihrer Beitragsleistungen verteilt, wobei eine Mitgliedergruppe insgesamt nicht mehr als 66 Delegierte haben darf.

Der Rhein-Sieg-Kreis wird gem. Kreistagsbeschluss vom 21.08.2014 in der Delegiertenversammlung durch Frau KTA Hildegard Helmes vertreten.

Verbandsrat

Der Verbandsrat besteht aus fünfzehn Mitgliedern, die von der Delegiertenversammlung gewählt werden. Zunächst entfallen auf die Mitgliedergruppen

Braunkohlenbergbau	1 Mitglied,
Elektrizitätswirtschaft	1 Mitglied,
kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden	2 Mitglieder,
Kreise	1 Mitglied,
Unternehmen und sonstige Träger der öffentlichen Wasserversorgung	1 Mitglied,
gewerbliche Unternehmen, Grundstücke, Verkehrsanlagen und sonstige Anlagen	1 Mitglied,
Vertreterinnen oder Vertreter der Arbeitnehmer des Verbandes	5 Mitglieder.

Die verbleibenden drei Sitze im Verbandsrat verteilen sich auf die Mitgliedergruppen. Im Verbandsrat werden die Landkreise (Mitgliedergruppe 4) wegen seiner höchsten Beitragszahlungen durch den Kreis Euskirchen vertreten.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Mitglieder haben dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und seiner Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushalts- oder Wirtschaftsführung erforderlich sind, soweit andere Einnahmen zur Deckung der Ausgaben des Verbandes nicht ausreichen. Der Verband ermittelt seit Januar 2000 die Beiträge nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.

Die Beitragslast verteilt sich auf die Mitglieder im Verhältnis der mittelbaren oder unmittelbaren Vorteile, die sie von der Durchführung der Aufgaben des Verbandes haben oder zu erwarten haben, und der Kosten, die der Verband auf sich nimmt, um von ihnen herbeigeführte oder zu erwartende nachteilige Veränderungen zu vermeiden, zu vermindern, zu beseitigen oder auszugleichen oder ihnen obliegende Leistungen abzunehmen.

Im Berichtsjahr hat der Rhein-Sieg-Kreis eine Beitragszahlung in Höhe von 53.322,00 € geleistet.

Wahnbachtalsperrenverband (WTV)

Siegelsknippen, 53721 Siegburg

Tel.: 02241/128-0 Fax: 02241/128 116

e-mail: info@wahnbachwasser.de

Internet www.wahnbachwasser.de

Gründung: 12.06.1953

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind gemäß § 2 der Satzung die Bundesstadt Bonn, die Stadt Siegburg und der Rhein-Sieg-Kreis.

Aufgaben

Der Wahnbachtalsperrenverband hat als Hauptaufgabe die Beschaffung und Bereitstellung von Trinkwasser für die Verbandsmitglieder (Wasserverbraucher) und auf Grund gesonderter Vereinbarung für die angeschlossenen Nichtverbandsmitglieder sicherzustellen. Das Verbandsgebiet umfasst die Bundesstadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis mit der Kreisstadt Siegburg.

Das Versorgungsgebiet umfasst das Stadtgebiet Bonn, den Rhein-Sieg-Kreis außer den Kommunen Bad Honnef, Niederkassel, Much, Swisttal und Troisdorf sowie als Nichtverbandsmitglieder die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler und die Gemeinde Grafschaft im Landkreis Ahrweiler - Land Rheinland Pfalz. Insgesamt werden rund 800.000 Einwohner mit Trinkwasser versorgt.

Aufgrund der Organisation als Zweckverband ist der WTV gezwungen, bei Tätigkeiten außerhalb des Verbandsgebiets und der originären Verbandsaufgaben diese über eine privatwirtschaftlich organisierte Gesellschaft abzuwickeln. Damit soll ermöglicht werden, vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten der Wasserversorgung anderen Einrichtungen und Unternehmen unter Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze zur Verfügung zu stellen. Am 22.12.2003 wurde deshalb die WahnbachWasser GmbH gegründet. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 50.000,- €; alleiniger Gesellschafter ist der Wahnbachtalsperrenverband.

Unternehmensgegenstand der WahnbachWasser GmbH sind Forschungen und grundlegende Untersuchungen im wassertechnischen Bereich mit dem Ziel der Beratung von Planern, Herstellern und Betreibern von wassertechnischen Apparaturen und Einrichtungen. Weitere Aufgaben sind die Unterhaltung eines Prüflaboratoriums, die Prüfung von wassertechnischen Apparaturen und Einrichtungen sowie die Beratung zur Bewertung bestehender und zur Entwicklung neuer Betriebsweisen und Technologien bei der Wassergewinnung, Wasseraufbereitung und Wasserverteilung als auch die Übernahme des Betriebes, der Unterhaltung und Wartung von wassertechnischen Apparaturen, Einrichtungen und Anlagen.

Organe

Geschäftsführer Herr Norbert Eckschlag

Vorstand/Verbandsvorsteher

Einmannvorstand und Verbandsvorsteher ist Herr Landrat a.D. Frithjof Kühn. Stellvertretender Vorsteher ist Herr Dezernent Rüdiger Wagner (Bundesstadt Bonn).

Verbandsversammlung

Die Mitglieder entsenden in die Verbandsversammlung je einen ständigen stimmberechtigten Bevollmächtigten. Jeder Bevollmächtigte hat einen Vertreter, der berechtigt ist, an den Verbandsversammlungen teilzunehmen. Das Stimmverhältnis richtet sich nach den Beitragsverhältnissen. Vertreter waren zum 31.12.2017:

Gesellschafter	Mitglied	Vertreter
Bundesstadt Bonn	Dr. Klaus Peter Gilles	Dr. med. Detmar Jobst
Rhein-Sieg-Kreis	KTA Michael Solf	KTA Dr. Torsten Bieber
Stadt Siegburg	Marga Basche	Karl Kierdorf

Beteiligungen

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
WahnbachWasser GmbH	50.000,-	50.000,-	100

Wirtschaftliche Daten 2017

BILANZ	2015	2016	2017	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	53	72	137	65	90%
II. Sachanlagen	86.997	84.859	83.851	-1.008	-1%
III. Finanzanlagen	106	106	106	0	0%
	87.156	85.037	84.094	-943	-1%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	609	553	507	-46	-8%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.084	1.337	1.917	580	43%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	413	208	1.706	1.498	720%
	3.106	2.098	4.130	2.032	97%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	56	56	51	-5	-9%
	90.318	87.191	88.275	1.084	1%
Passiva					
A. Eigenkapital					
I. Stammkapital	15.839	15.839	15.839	0	0%
B. Sonderposten für Invest.zuschüsse zum AV	321	293	265	-28	-10%
C. Empfangene Ertragszuschüsse	76	63	50	-13	-21%
D. Rückstellungen	1.671	735	2.008	273	16%
E. Verbindlichkeiten	72.405	69.255	70.103	848	1%
F. Rechnungsabgrenzungsposten	6	6	10	4	67%
	90.318	87.191	88.275	1.084	1%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	2015	2016	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	25.853	26.654	27.229	575	2%
2. andere aktivierte Eingangsleistungen	71	268	396	128	100%
3. sonstige betriebliche Erträge	739	155	15	-140	-90%
4. Materialaufwand	4.444	4.645	5.087	442	10%
5. Personalaufwand	10.379	10.977	11.378	401	4%
6. Abschreibungen	4.598	4.536	4.467	-69	-2%
7. sonstige betrieblichen Aufwendungen	4.300	4.573	4.540	-33	-1%
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0%
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.696	2.114	1.911	-203	-10%
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	246	232	257	25	11%
11. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0%
12. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0%
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	246	232	257	25	11%
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	20	2	22	20	1000%
15. sonstige Steuern	226	230	235	5	2%
16. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	0%

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Verband Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Die Verbandsbeiträge sind in Höhe der nicht durch andere Erträge gedeckten Aufwendungen zu leisten. Eine Gewinnerzielung ist ausgeschlossen. Die Beiträge der Mitglieder werden ermittelt, indem die Aufwendungen der gesamten Wasserversorgungsanlagen entsprechend der tatsächlichen Wasserlieferung aufgeteilt werden.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 ergibt sich ein Beitragsbedarf (durch Mitgliederbeiträge zu deckender Aufwand) in Höhe von 26,3813 Mio. € (Vj. 26,0 Mio. €). Hieraus errechnet sich bei einer abgegebenen Trinkwassermenge von 43,503 Mio. cbm für die Mitglieder des Verbandes ein Trinkwasserabgabepreis von 0,60642 €/cbm (Vj. 0,60306 €/cbm).

Der Rhein-Sieg-Kreis erhält als Mitglied die Rechnung über die abgenommene Trinkwassermenge und bekommt diese Aufwendung von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden entsprechend des Verbrauchs erstattet. Somit entstehen keine Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

WahnbachWasser GmbH

Siegelsknippen, 53721 Siegburg

HRB 8681 Amtsgericht Siegburg

Tel.: 022411280

Gründung: 22.12.2003

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

**Beteiligungs- und Gesellschaftsverhältnisse
(Mittelbare Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises)**

Gesellschafter	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Wahnbachtalsperrenverband	50.000,-	100,0

Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung**Geschäftsführung** Norbert Eckschlag**Gesellschafterversammlung**

Der Gesellschafter Wahnbachtalsperrenverband ist in der Gesellschafterversammlung vertreten durch den jeweiligen Verbandsvorsteher und die jeweiligen Bevollmächtigten.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand der Gesellschaft sind

- a) Forschungen und grundlegende Untersuchungen im wassertechnischen Bereich mit dem Ziel der Beratung von Planern, Herstellern und Betreibern von wassertechnischen Apparaten und Einrichtungen,
- b) die Unterhaltung eines Prüflaboratoriums und die Prüfung von wassertechnischen Apparaten und Einrichtungen, insbesondere von Ultraviolett-Desinfektionsanlagen für die Trinkwasserversorgung,
- c) die Beratung zur Bewertung bestehender und zur Entwicklung neuer Betriebsweisen und Technologien bei der Wassergewinnung, Wasseraufbereitung und Wasserverteilung,
- d) die Übernahme des Betriebs, der Unterhaltung und Wartung von wassertechnischen Apparaturen, Einrichtungen und Anlagen,
- e) die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft sowie die Fortentwicklung des Gewässer-, boden-, und Naturschutzes.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft besteht in der Erbringung von Dienstleistungen für den Gesellschafter Wahnbachtalsperrenverband, dessen Aufgabe, die Beschaffung und Bereitstellung von Trinkwasser, zur Daseinsvorsorge gehört.

Der öffentliche Zweck wurde damit in 2017 erfüllt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Keine

Wirtschaftliche Daten 2017

BILANZ	2015	2016	2017	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Sachanlagen	1	1	0	-1	-100%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	219	316	153	-163	-52%
II. Guthaben bei Kreditinstituten	81	65	354	289	445%
	301	382	507	125	33%

Passiva	2015	2016	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	50	50	50	0	0%
II. Gewinnrücklagen	170	170	170	0	0%
III. Gewinn-/Verlustvortrag	-68	-44	4	48	-109%
IV. Jahresüberschuss	24	49	48	-1	-2%
	176	225	272	47	21%
B. Rückstellungen	122	98	97	-1	-1%
C. Verbindlichkeiten	3	59	138	79	134%
	301	382	507	125	33%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2015	2016	2017	Veränderung	
nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	422	611	619	8	1%
2. sonstige betriebliche Erträge	2	1	0	-1	-100%
3. Materialaufwand	10	157	115	-42	-27%
4. Personalaufwand	369	376	406	30	8%
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	0	0	0	0	0%
6. sonstige betrieblichen Aufwendungen	18	21	27	6	29%
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	27	58	71	13	22%
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	3	9	23	14	156%
9. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	24	49	48	-1	-2%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2015	2016	2017
Eigenkapitalquote	58,5%	58,9%	53,6%
Umsatzrentabilität	5,7%	8,0%	7,8%
Kostendeckungsgrad	106,0%	108,7%	108,4%
Eigenkapitalrentabilität	13,6%	21,8%	17,6%
cash-flow	6 T€	-16 T€	289 T€

Beschäftigte

Anzahl der Beschäftigten (ohne Geschäftsführer)

2015	2016	2017
27	32	32

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Da es sich bei der WWG um eine mittelbare Beteiligung handelt bestehen keine Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis

Mühlenstraße 47, 53721 Siegburg

Tel.: 02241/95817-14 Fax: 02241/95817-29

e-mail: info@wasserverband-rsk.de

Internet: www.wasserverband-rsk.de

Gründung: 1965

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind der Rhein-Sieg-Kreis sowie die Städte und Gemeinden Sankt Augustin, Eitorf, Hennef, Bad Honnef, Königswinter, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Siegburg, Windeck (Rhein-Sieg-Kreis) und Waldbröl (Oberbergischer Kreis).

Mitglieder sind außerdem diejenigen Personen, welche die Aufsichtsbehörde gemäß § 23 Abs. 2 WVG zur Mitgliedschaft heranzieht. Sie werden in einem Mitgliederverzeichnis aufgeführt.

Aufgaben

Der Verband hat die Aufgabe, im Verbandsgebiet alle natürlich fließenden sonstigen Gewässer im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes in der Neufassung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in der jeweils geltenden Fassung und des Landeswassergesetzes vom 25. Juni 1995 (GV NRW S. 926) in der jeweils geltenden Fassung mit Ausnahme der Mühl- und Triebwerksgräben

- zu unterhalten,
- notwendig werdende Ausbaumaßnahmen an diesen Gewässern vorzunehmen,
- für Hochwasserschutz Sorge zu tragen,
- die Wasserführung von nachteiligen Veränderungen infolge menschlicher Eingriffe auszugleichen.

Das Verbandsgebiet ist das Einzugsgebiet der Nebengewässer von Rhein und Sieg im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis: dies sind die Gewässer Eipbach, Gierzhagener Bach, Hanfbach, Irsenbach, Krabach, Lauterbach, Pleisbach, Rosbach, Wahnbach, Westertbach, mit Ausnahme der Gebietsteile in den Landkreisen Altenkirchen/Ww. und Neuwied. Außerdem umfasst das Verbandsgebiet das Niederschlagsgebiet der direkten natürlichen Zuflüsse in die Sieg und in den Rhein, soweit diese im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises liegen und nicht anderen Wasser- und Bodenverbänden angehören.

Organe

Geschäftsführerin

Martina Hirschberg

Der Geschäftsführer wird von der Verbandsversammlung gewählt. Er führt unter der Leitung des Verbandsvorstehers die Geschäfte des Verbandes und nimmt an den Sitzungen der Verbandsversammlung teil.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Mitglieder nach § 2 Abs. 1 der Satzung für den Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis und den Mitgliedern nach § 2 Abs. 2 bzw. deren Vertretern. Jedes Mitglied entsendet einen Vertreter. Der Rhein-Sieg-Kreis wird gemäß Kreistagsbeschluss vom 21.08.2014 in der Verbandsversammlung durch Herrn KTA Hans-Peter Höhner sowie seiner Stellvertreterin Frau KTA Susanne Sicher vertreten.

Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher ist Vorstand im Sinne der §§ 46 Abs. 1, 52 Abs. 1 WVG; er und sein Stellvertreter werden durch die Verbandsversammlung für fünf Jahre gewählt. Der Verbandsvorsteher ist Vorsitzender der Verbandsversammlung. Verbandsvorsteher ist Herr Ltd. KVD Michael Jaeger.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Bei der Durchführung der Aufgaben darf der Verband keine Gewinne erzielen. Soweit die Einnahmen des Verbandes (z.B. Zuschüsse des Landes) nicht ausreichen, haben die Mitglieder dem Verband Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und seiner Verbindlichkeiten sowie zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen und sind öffentliche Abgaben.

Die Veranlagung ergeht aufgrund der Satzung und der vom Verbandsvorsteher aufzustellenden und von der Verbandsversammlung zu beschließenden Veranlagungsregeln. Im Berichtsjahr hat der Rhein-Sieg-Kreis eine Kostenerstattung von 105.076,44 € geleistet.

Zweckverband Naturpark Rheinland

Lindenstraße 20, 50354 Hürth

Tel.: 02233/710077-0

e-mail: info@naturpark-rheinland.de

Internet: www.naturpark-rheinland.de

Gründung: 12.12.2005

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind der Rhein-Erft-Kreis, die Stadt Köln, die Bundesstadt Bonn, der Rhein-Sieg-Kreis, der Kreis Euskirchen und die RWE Power AG.

Aufgaben

Der Verband hat die Aufgabe, im Rahmen seiner Maßnahmenplanung das Verbandsgebiet unter Wahrung der Belange von Natur- und Landschaft sowie der biologischen Vielfalt für die Erholung der Bevölkerung auszubauen und zu pflegen, den umwelt- und sozialverträglichen Tourismus zu fördern und auf eine nachhaltige Regionalentwicklung hinzuwirken.

Ihm obliegen insbesondere:

- a) die Betreuung des Naturparks nach § 44 Abs. 1 Landschaftsgesetz NRW,
- b) die Erstellung und Fortschreibung des Maßnahmenplanes im Sinne des § 44 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes NRW,
- c) die Erholungsplanung für das gesamte Verbandsgebiet – mit Ausnahme der Planung der innerörtlichen Grün- und Erholungsanlagen – auf der Grundlage des Maßnahmenplanes,
- d) die Koordinierung der Planung von Erholungsanlagen durch Gemeinden und sonstige Dritte im Interesse einer einheitlichen Naturpark- und Erholungsplanung im Verbandsgebiet,
- e) die Maßnahmen- und Ausführungsplanung sowie die Errichtung der Erholungsanlagen, die der Verband im Einzelfall auf Dritte übertragen kann. Die Bauleitplanung der Gemeinden bleibt unberührt.
- f) die Unterhaltung und der Betrieb der Tageserholungsanlagen, die der Verband auf Dritte übertragen kann,
- g) die Beratung und Betreuung für nicht zum Verbandsgebiet gehörende Erholungsanlagen aufgrund von besonderen Vereinbarungen,
- h) Maßnahmen, die der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird,
- i) die Förderung eines breiten Umweltbewusstseins durch Umweltbildung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben soll sich der Zweckverband der vorhandenen sächlichen und personellen Mittel der einzelnen Mitglieder oder der Gemeinden bedienen. Die Aufgaben zu e) bis h) sollen von dem Zweckverband nur durchgeführt werden, wenn es sich um überörtliche Aufgaben handelt oder die belegene Gemeinde oder Dritte zu ihrer Übernahme nicht bereit oder in der Lage ist.

Organe

Geschäftsführer Harald Sauer

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus 18 Mitgliedern. In die Verbandsversammlung entsenden:

Rhein-Erft-Kreis 4 Vertreter/innen

Kreis Euskirchen 3 Vertreter/innen

Rhein-Sieg-Kreis 3 Vertreter/innen

Bundesstadt Bonn 3 Vertreter/innen

Stadt Köln 4 Vertreter/innen

RWE Power AG 1 Vertreter/in

Die Vertreter haben jeweils 1 Stimme. Der Rhein-Sieg-Kreis wird gemäß Kreistagsbeschluss vom 11.12.2014 in der Verbandsversammlung durch Herrn VA Brigitte Kohlhaas, Frau KTA Hildegard Helmes und Herrn KTA Werner Albrecht vertreten. Die Verbandsversammlung ist Dienstvorgesetzte des Verbandsvorstehers und seiner Stellvertretung in Verbandsangelegenheiten.

Verbandsausschuss

Der Verbandsausschuss besteht aus je einer Vertreterin/einem Vertreter jedes Verbandsmitgliedes. Die Mitglieder des Verbandsausschusses und ihre Stellvertretungen werden auf Vorschlag der Verbandsmitglieder von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zur Verbandsversammlung gewählt.

Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher wird von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamtinnen/Hauptverwaltungsbeamten oder mit Zustimmung ihrer Dienstvorgesetzten aus dem Kreis der allgemeinen Vertreter oder der leitenden Bediensteten der kommunalen Verbandsmitglieder für die Dauer von 5 Jahren, jedoch höchstens für die Dauer seines Hauptamtes gewählt. Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte sowie nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung die übrige Verwaltung des Zweckverbandes. Verbandsvorsteher ist Herr LR Michael Kreuzberg (Rhein-Erft-Kreis).

Planungsausschüsse Nord und Süd

Diese beiden Gremien existieren nur noch rein formal. Sie haben letztmalig in 2000 getagt.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Finanzbedarf des Zweckverbandes wird aus Zuwendungen, Spenden, sonstigen Einnahmen und Umlagen der kommunalen Mitglieder gedeckt. Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken. Die Umlage wird nach einem prozentualen Schlüssel auf der Basis der eingebrachten Flächen sowie der Bevölkerungszahl errechnet. Die RWE Power AG ist von der Umlage freigestellt. Im Berichtsjahr hat der Rhein-Sieg-Kreis eine Kostenerstattung von 63.800 € geleistet.

Zweckverband Naturpark Bergisches Land

Moltkestraße 34, 51643 Gummersbach

Tel.: 02261/886909 Fax: 02261/881888

e-mail: info@bergischesland.de

Internet: www.bergischesland.de

Gründung:

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind der Rhein-Sieg-Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis, der Oberbergische Kreis, die Stadt Köln, die Stadt Remscheid, die Stadt Solingen und die Stadt Wuppertal.

Aufgaben

Der Zweckverband hat die Aufgabe, das Verbandsgebiet zu einem Naturpark als Erholungsgebiet für die Bevölkerung einzurichten und zu erhalten unter Wahrung der wirtschaftlichen Belange der Grundbesitzer. Der Zweckverband trifft die zur organisatorischen Regelung dieser Vorgaben erforderlichen Vorkehrungen. Er kann sich bei der Durchführung dieser Aufgabe bereits bestehender Einrichtungen und Organisationen bedienen. Der Zweckverband dient im Rahmen der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24.09.1953 (BGBl. I S. 1952) ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken.

Organe

Geschäftsführer Ulf Zimmermann

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied entsendet drei stimmberechtigte Vertreter in die Verbandsversammlung. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu bestellen.

Der Rhein-Sieg-Kreis wird gemäß Kreistagsbeschlüssen vom 21.08.2014 und 28.09.2017 in der Verbandsversammlung durch VA Brigitte Kohlhaas, Frau KTA Notburga Kunert und Frau KTA Gisela Becker vertreten.

Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher wird von der Verbandsversammlung aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamtinnen/Hauptverwaltungsbeamten für die Dauer von 6 Jahren, jedoch höchstens für die Dauer seines Hauptamtes gewählt. Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte sowie nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der Verbandsversammlung die übrige Verwaltung des Zweckverbandes. Verbandsvorsteher ist Herr LR Jochen Hagt.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Der Finanzbedarf des Zweckverbandes wird aus Zuwendungen, Spenden, sonstigen Einnahmen und Umlagen der kommunalen Mitglieder gedeckt. Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken. Die Umlage beträgt im Berichtsjahr für den Rhein-Sieg-Kreis 40.000 €.

Naturpark Siebengebirge

Kaiser-Wilhelm-Platz1, 53721 Siegburg

Tel.: 02241/13-3329 Fax: 02241/13-3116

e-mail: info@naturpark7gebirge.de

Internet: www.naturpark7gebirge.de

Gründung: 1958

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Träger

Der Rhein-Sieg-Kreis ist Träger des Naturparks Siebengebirge. Der Naturpark befindet sich innerhalb des Gemeinde - bzw. Kreisgebietes des Rhein-Sieg-Kreises, der Bundestadt Bonn, der Stadt Königswinter, der Stadt Bad Honnef und der Stadt Sankt Augustin. Eine öffentlich-rechtliche Kooperationsvereinbarung zwischen den Beteiligten regelt die interne Koordinierung gemeinsamer Aktivitäten und Ziele zum Erhalt und der Weiterentwicklung des Naturparks Siebengebirge zum Erhalt der öffentlichen Infrastruktur einer aller Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgabe.

Aufgaben

Als Träger des Naturparks hat der Rhein-Sieg-Kreis diesen und seine Wälder unter Beachtung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu planen, zu gliedern, zu erschließen, weiterzuentwickeln und dabei anzustreben, die nachstehenden Ziele zu verfolgen.

- a) die durch vielfältige Nutzung geprägte Landschaft mit ihrer Arten- und Biotopvielfalt zu erhalten, zu entwickeln und soweit erforderlich wiederherzustellen,
- b) das Land dauerhaft umwelt- und naturschutzgerecht zu nutzen, zu pflegen oder zu entwickeln,
- c) einen nachhaltig landschaftsbezogenen, naturorientierten und ressourcenschonenden Tourismus zu fördern,
- d) eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern und
- e) materielle und ideelle Maßnahmen zu fördern, deren Ziel es ist, das Siebengebirge innerhalb des Naturparkgebietes unter Berücksichtigung der Planungshoheit der Städte und Gemeinden als vorbildliche Erholungslandschaft zu erhalten, zu pflegen und weiterzuentwickeln, insbesondere
 - die Schönheiten, den Charakter und die Vielfalt von Natur und Landschaft sowie die Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten und zu schützen
 - die Kultur und Tradition unter Berücksichtigung ihrer lokalen und regionalen Besonderheiten zu fördern,
 - die Waldfunktionen zu sichern und zu fördern.

Organe

Geschäftsstelle

Der Rhein-Sieg-Kreis errichtet als Träger des Naturparks Siebengebirge eine eigene Geschäftsstelle. Der Betrieb und die Unterhaltung der Geschäftsstelle erfolgt aufgrund eines Kooperationsvertrages durch den Zweckverband Rheinland.

Naturparkversammlung

Die Beteiligten bilden eine Naturparkversammlung, die aus 6 stimmberechtigten Mitgliedern besteht. Jeder Beteiligte dieser Vereinbarung entsendet 1 stimmberechtigtes Mitglied. Des Weiteren hat der Verschönerungsverein für das Siebengebirge - VVS das Recht ein stimmberechtigtes Mitglied zu entsenden. Von jedem Beteiligten sowie vom VVS ist ein weiteres - nicht stimmberechtigtes - Mitglied zu entsenden. Die nicht stimmberechtigten Mitglieder haben das Recht an den Sitzungen der Naturparkversammlung teilzunehmen, sie haben ein Rederecht.

Der Naturparkversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Naturparks, die nicht zum laufenden Geschäft gehören. Dazu gehören insbesondere

- die Verabschiedung des für den Betrieb und die Führung der Geschäftsstelle des Naturparks Siebengebirge maßgeblichen Haushalts- und Wirtschaftsplans,
- den Masterplan für den Naturpark Siebengebirge,
- die Festlegung des Sitzes der Geschäftsstelle,
- der Abschluss, die Änderung und die Kündigung des für die Durchführung der Geschäftsstelle abzuschließenden Vertrages,
- die Kooperation mit anderen Organisationen.

Der Rhein-Sieg-Kreis wird gemäß Kreistagsbeschluss vom 28.09.2017 in der Naturparkversammlung durch Herrn KTA Franz Gasper vertreten.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Zur Umsetzung der Neuaufstellung des Naturparks Siebengebirge hat der Rhein-Sieg-Kreis in 2017 83.700 € an den Zweckverband Rheinland gezahlt, wovon ihm von den o.g. beteiligten Kommunen 48.050 € erstattet wurden, so dass ein Eigenanteil in Höhe von 30.650 € verblieb.

„Civitec“ Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung

Mühlenstraße 51, 53721 Siegburg

Tel.: 02241/999-0 Fax: 02241/999-1109

e-mail: info@civitec.de

Internet: www.civitec.de

Gründung:

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind der Oberbergische Kreis, der Rhein-Sieg-Kreis, die kreisfreie Stadt Solingen sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Alfter, Bad Honnef, Bergneustadt, Bornheim, Eitorf, Engelskirchen, Gummersbach, Hennef, Hückeswagen, Königswinter, Lindlar, Lohmar, Marienheide, Meckenheim, Morsbach, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Niederkassel, Nümbrecht, Radevormwald, Reichshof, Rheinbach, Ruppichterath, Sankt Augustin, Siegburg, Swisttal, Troisdorf, Wachtberg, Waldbröl, Wiehl, Windeck und Wipperfürth

Aufgaben

Der Zweckverband verfolgt das Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Mitgliedsverwaltungen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien zu verbessern. Er bietet Beratungsleistungen und Schulungen an auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik und pflegt, wartet, beschafft, vermittelt, betreibt, installiert und administriert Komponenten der Informations- und Kommunikationstechnik. Der Zweckverband vermittelt Leistungen und Service auf dem Gebiet der Sprachkommunikation. Programmentwicklungen werden durchgeführt, wenn sie besonders wirtschaftlich oder auf dem Markt keine geeigneten Produkte vorhanden sind.

Organe

Geschäftsführer Thomas Neukirch

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu bestellen.

Der Rhein-Sieg-Kreis wird gemäß Kreistagsbeschluss vom 30.01.2017 in der Verbandsversammlung durch Frau Ltd. KVD Svenja Udelhoven und ihren Stellvertreter KTA Ingo Steiner vertreten.

Verwaltungsausschuss

Der Verwaltungsausschuss wird gebildet aus dem Verbandsvorsteher und seinen Stellvertretern, je einem Vertreter der Kreise und kreisfreien Städte und je einem als seinem Stellvertreter, vier Mitgliedern von Gemeinden und Städten aus dem Rhein-Sieg-Kreis und vier als deren Stellvertreter, sowie drei Mitgliedern von Gemeinden und Städten aus dem Oberbergischen Kreis und drei als deren Stellvertreter.

Der Verwaltungsausschuss bereitet die Beschlüsse der Verbandsversammlung vor und entscheidet in allen Angelegenheiten, die weder in die Zuständigkeit der Verbandsversammlung noch in die Zuständigkeit des Verbandsvorstehers fallen.

Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher wird von der Verbandsversammlung gewählt. Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte sowie nach Maßgabe der Gesetze, der Verbandssatzung und der Beschlüsse der

Verbandsversammlung sowie des Verwaltungsausschusses die übrige Verwaltung des Zweckverbandes. Verbandsvorsteher ist Herr BM Klaus Pipke. Seine Stellvertreter sind Herr LR Jochen Hagt und Herr LR Sebastian Schuster.

Beteiligungen

Gesellschaft	Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %
regio IT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH	307.228,-	3.072,-	0,99991

Wirtschaftliche Daten 2017

BILANZ	2015	2016	2017	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.042	1.609	1.670	61	4%
II. Sachanlagen	4.158	3.604	3.693	89	2%
III. Finanzanlagen	112	4.203	4.598	395	9%
	5.312	9.416	9.961	545	6%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	42	42	72	30	71%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.201	3.617	4.078	461	13%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	8.298	3.352	2.734	-618	-18%
	12.541	7.011	6.884	-127	-2%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.310	1.688	1.673	-15	-1%
	19.163	18.115	18.518	403	2%
Passiva					
A. Eigenkapital	4.151	3.247	3.211	-36	-1%
B. Rückstellungen	12.081	12.897	13.627	730	6%
C. Verbindlichkeiten	2.662	1.648	1.324	-324	-20%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	269	323	356	33	10%
	19.163	18.115	18.518	403	2%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	2015	2016	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	24.945	26.985	28.951	1.966	7%
2. andere aktivierte Eingangsleistungen	0	0	0	0	0%
3. sonstige betriebliche Erträge	479	273	597	324	119%
4. Materialaufwand	569	1.120	922	-198	-18%
5. Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.312	9.456	10.604	1.148	12%
6. Personalaufwand	10.779	11.055	11.477	422	4%
7. Abschreibungen	1.905	2.233	2.406	173	8%
8. sonstige betrieblichen Aufwendungen	3.241	3.502	3.479	-23	-1%
8. sonstige betrieblichen Aufwendungen	0	0	19	19	100%
8. Erträge aus Beteiligungen	0	0	1	1	100%
9. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	116	120	106	-14	-12%
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	789	885	812	-73	-8%
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-55	-873	-26	847	-97%
12. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0%
13. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0%
14. außerordentliches Ergebnis	-55	-873	-26	847	-97%
15. sonstige Steuern	44	31	10	-21	-68%
16. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-99	-904	-36	868	-96%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2015	2016	2017
Anlagendeckungsgrad I	78,1%	34,5%	32,2%
Anlagenintensität	27,7%	52,0%	53,8%
Eigenkapitalquote	21,7%	17,9%	17,3%
Umsatzrentabilität	-0,4%	-3,4%	36,5%
Kostendeckungsgrad	147,8%	145,5%	155,3%
Eigenkapitalrentabilität	-2,4%	-27,8%	329,1%
cash-flow	602 T€	-946 T€	-618 T€

Beschäftigte

Anzahl der Beschäftigten

2013	2014	2015	2016	2017
143	154	155	142	146

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Alle Kosten, die bei der Erstellung von Leistungen direkt oder indirekt anfallen, werden von den Verbandsmitgliedern leistungsbezogen oder umlagefinanziert getragen.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat in 2017 Verfahrenskosten in Höhe von 3.487.439,99 € sowie die Umlage Forschung & Entwicklung in Höhe von 449.475,75 € an die civitec gezahlt.

Region Köln/Bonn e.V.

Rheingasse 11, 50676 Köln

Tel.: 0221/925477-60 Fax: 0221/925477-860

e-mail: info@region-koeln-bonn.de

Internet: www.region-koeln-bonn.de

Gründung: 1992

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Mitglieder

Mitglieder sind

- a) die Städte Bonn, Köln und Leverkusen, der Rhein-Erft-Kreis, der Rhein-Sieg-Kreis, der Rhein-Kreis Neuss, der Oberbergische Kreis und der Rheinisch-Bergische Kreis,
- b) die Handwerkskammer zu Köln, die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg, die Industrie- und Handelskammer zu Köln,
- c) die Sparkasse Köln/Bonn, die Kreissparkasse Köln, die Sparkasse Leverkusen,
- d) der Landschaftsverband Rheinland und der Deutsche Gewerkschaftsbund-Region Köln/Bonn (DGB)

Im Region Köln/Bonn e.V. sind neben den Mitgliedern die Kooperationspartner Bezirksregierung Köln und Kreis Ahrweiler als Gäste in den Entscheidungs- und Arbeitsgremien des Vereins fest eingebunden:

Aufgaben

Ziel des Vereines ist es, die Kooperation in der Region auf politischer und Verwaltungsebene zu fördern sowie die Region durch geeignete Maßnahmen im Standortwettbewerb und im Aufbau eines regionalen Selbstverständnisses zu unterstützen. Dabei wird die Zusammenarbeit zwischen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft intensiviert und die strategische Ausrichtung der Regionalentwicklung verstärkt.

Der Region Köln/Bonn e.V. konzentriert sich in seiner operativen Arbeit darauf, regionalpolitische Grundsatzfragen und Handlungsfelder in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Köln und dem Land Nordrhein-Westfalen abzustimmen und sich gegenüber dem Bund und der Europäischen Union zu positionieren. Inhaltlich werden regionale Themen der Strukturentwicklung bearbeitet, Netzwerke aufgebaut und Projekte initiiert.

Der Verein kann sich zur Realisierung seiner Zwecke und Ziele geeigneter Institutionen und wirtschaftlicher Zweckbetriebe bedienen.

Organe

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vertretern der Mitglieder des Vereines. Die Kreise und kreisfreien Städte werden in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt durch ihren Landrat bzw. Oberbürgermeister vertreten. Darüber hinaus erhalten sie je sieben weitere Stimmrechte, welche durch bis zu sieben Vertreter wahrgenommen werden. Diese Vertreter werden von den jeweiligen Vertretungskörperschaften gewählt.

Der Landschaftsverband Rheinland und der DGB werden jeweils durch zwei Vertreter und die Sparkassen durch insgesamt vier Vertreter vertreten.

Eine Benennung von Stellvertretern sieht die Vereinssatzung nicht vor. Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises waren zum 31.12.2017:

Gesellschafter	Ordentliches Mitglied
Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster
	KTA Oliver Baron CDU
	KTA Klaus Döhl CDU
	KTA Martin Schenkelberg CDU
	KTA Dietmar Tandler SPD
	KTA Folke große Deters SPD
	KTA Burkhard Hoffmeister Bd.90/Die Grünen
	KTA Dr. Friedrich-Wilhelm Kuhlmann FDP
Vertreter ohne Stimmrecht	BM Wolfgang Henseler (Stadt Bornheim) BM Stefan Raetz (Stadt Rheinbach) BM Otto Neuhoff (Stadt Bad Honnef)

Vorstand

Der Vorstand besteht aus einem geschäftsführenden und einem erweiterten Vorstand.

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden Herrn LR Jochen Hagt (Oberbergischer Kreis), den zwei Stellvertretern Herrn LR Stephan Santelmann (Rheinisch-Bergischer-Kreis) und Herrn GF Ulf Reichardt (Industrie- und Handelskammer zu Köln) sowie dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied Dr. Reimar Molitor (Region Köln/Bonn e.V.).

Der erweiterte Vorstand besteht aus dem geschäftsführenden Vorstand und den Hauptverwaltungsbeamten bzw. Hauptgeschäftsführern oder Vorstandsvorsitzenden der übrigen Mitglieder und einem Vertreter der Mitgliederversammlung sowie den Vertretern der Kooperationspartner als Gäste.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Die Mitglieder sind nach der Vereinssatzung zur Entrichtung der von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgelegten Mitgliederbeiträge und Umlagen verpflichtet.

In 2017 hat der Rhein-Sieg-Kreis einen Beitrag von 92.798 € geleistet.

Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Köln GbR

Alteburger Str. 359-361, 50968 Köln

Tel.: 0221/937 663 Fax: 0221/937 6650

e-mail: fortbildung@rheinstud.de

abt1.koeln@rheinstud.de

abt1.bonn@rheinstud.de

Internet: www.rheinstud.de

Gründung: 27.01.1970

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Mitglieder

Das Studieninstitut mit Abteilungen in Köln, Bonn, Gummersbach und Euskirchen ist eine regionale Aus- und Fortbildungseinrichtung der Städte Köln und Bonn, des Rhein-Erft-Kreises, des Kreises Euskirchen, des Oberbergischen Kreises, des Rheinisch-Bergischen Kreises, des Rhein-Sieg-Kreises und des Landschaftsverbandes Rheinland.

Aufgaben

Das Studieninstitut vermittelt den Dienstkräften der Gesellschafter sowie ihrer kreisangehörigen Städte und Gemeinden einschließlich deren Eigenbetriebe durch planmäßigen Unterricht eine gründliche Berufsausbildung, nimmt die vorgeschriebenen Prüfungen ab und sorgt für eine berufliche Fortbildung. Übernommen werden auch die Ausbildung, Prüfung und Fortbildung der Dienstkräfte gemeindlicher Zweckverbände sowie solcher Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechtes, deren Leiter/-in Beamter/-in einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes ist.

Das Studieninstitut hat ferner die Aufgabe, die Anstellungskörperschaften bei der Auswahl der Bewerber nach dem geltenden Beamten- sowie Arbeits- und Tarifrecht zu beraten und zu unterstützen, insbesondere die vorgeschriebenen Auswahlverfahren für Neueinstellungen durchzuführen.

Organe

Studienleiterin

Frau Patricia Florack

Die Studienleiterin leitet den gesamten inneren Institutsbetrieb. Sie vertritt den Institutsvorsteher in der Eigenschaft als Geschäftsführer der Gesellschaft i.S.d. §§ 710 ff BGB. Außerdem führt sie die laufenden Geschäfte der äußeren Verwaltung. Insbesondere hat sie den Haushaltsplan und die Jahresrechnung für das Gesamtinstitut auszustellen.

Institutsvorsteher

Der Institutsvorsteher ist Vorsitzender der Gesellschafterversammlung, Leiter des Institutes und Geschäftsführer im Sinne der §§ 710 ff BGB. Institutsvorsteherin war im Geschäftsjahr Frau KD Annerose Heinze.

Institutsausschuss

Zur Unterstützung und Beratung des Institutsvorstehers wird unter seinem Vorsitz ein Institutsausschuss gebildet. Kraft ihres Amtes sind neben dem Institutsvorsteher Mitglieder des Institutsausschusses:

- die Vertreter der einzelnen Gesellschafter,
- der Studienleiter des Institutes,

- die Abteilungsvorsteher.

Für 5 Jahre, jedoch längstens für die Dauer ihres Amtes bzw. Mandates, werden von der Gesellschafterversammlung als Mitglieder berufen:

- jeweils bis zu zwei von den Räten der kreisfreien Städte und den Kreistagen der Landkreise und vom Landschaftsausschuss des Landschaftsverbandes Rheinland zu benennende Vertreter und deren Stellvertreter,
- je ein Vertreter der Dienstkräfte des mittleren und gehobenen Verwaltungsdienstes aus jeder der ehemaligen Abteilungen, die von den Personalräten der den einzelnen Abteilungen angeschlossenen Gemeinden und Gemeindeverbänden vorzuschlagen sind.

Mitglieder des Rhein-Sieg-Kreises im Institutsausschuss waren zum 31.12.2017:

Gesellschafter	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
Rhein-Sieg-Kreis	LR Sebastian Schuster KTA Helmut Weber KTA Folke große Deters	KD Annerose Heinze KTA Christian Sieberg KTA Harald Eichner

Gesellschafterversammlung

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung bzw. sein Stellvertreter ist jeweils für 2 Jahre der/die Oberbürgermeister/-in der Städte Bonn und Köln, die Landräte des Erftkreises und Rhein-Sieg-Kreises und der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland. Der Rhein-Sieg-Kreis wird in der Gesellschafterversammlung durch Herrn LR Sebastian Schuster vertreten.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Soweit die zur Erfüllung der Aufgaben der Gesellschaft erforderlichen Mittel nicht durch die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren abgedeckt werden können, werden von den Gesellschaftern Umlagen erhoben. Der Verrechnungsschlüssel wird von der Gesellschafterversammlung festgesetzt und richtet sich nach der Zahl der von den einzelnen Gebietskörperschaften angemeldeten Lehrgangsteilnehmer.

In 2017 hat der Rhein-Sieg-Kreis eine Gesellschafter- und Gebäudeumlage für die Standorte Köln und Bonn in Höhe von 194.267 € geleistet.

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland Anstalt öffentlichen Rechts

Winterstraße 19, 50354 Hürth

Tel.: 02233/96839100 Fax: 02233/96839198

e-mail: poststelle@cvua.rheinland.de

Internet: www.cvua-rheinland.de

Gründung: 01.11.2011

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Aufgrund § 3 Absatz 1 sowie § 5 des Gesetzes zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes (IUAG NRW) vom 11. Dezember 2007 wurde das CVUA Rheinland gemäß Artikel 1 der Verordnung vom 4. November 2010 zur Änderung der Verordnung zur Errichtung integrierter Untersuchungsanstalten für Bereiche des Verbraucherschutzes zum 1. Januar 2011 gebildet und als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet.

Das CVUA Rheinland wurde aus dem Fachbereich Chemische Lebensmitteluntersuchung der Stadt Aachen, der Amtlichen Lebensmitteluntersuchung - Leistungszentrum optimierter Laborbetrieb der Stadt Bonn, dem Institut für Lebensmitteluntersuchung der Stadt Köln und dem Chemischen Untersuchungsinstitut der Stadt Leverkusen gebildet.

Vorläufiger Sitz der Anstalt war der Standort Aachen, weitere Standorte blieben in Bonn, Köln (bis Mai 2011) und Leverkusen. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 30.06.2016 einstimmig beschlossen, dass das CVUA Rheinland, Anstalt des öffentlichen Rechts, seinen Sitz in 50354 Hürth, Winterstraße 19 hat.

Träger der Anstalt

	Stammeinlage in €	Beteiligungsquote in %
Land Nordrhein-Westfalen	90.000	30,0
Stadt Aachen	17.500	5,83
Stadt Bonn	17.500	5,83
Stadt Köln	17.500	5,83
Stadt Leverkusen	17.500	5,83
Städteregion Aachen	17.500	5,83
Kreis Düren	17.500	5,83
Kreis Euskirchen	17.500	5,83
Kreis Heinsberg	17.500	5,83
Oberbergischer Kreis	17.500	5,83
Rheinisch-Bergischer Kreis	17.500	5,83
Rhein-Erft-Kreis	17.500	5,83
Rhein-Sieg-Kreis	17.500	5,83
Gesamt	<u>300.000,00</u>	<u>100,0</u>

Organe

Vorstand Dr. Gerhard Löhr (Standort Aachen) Vorsitzender
Dagmar Pauly-Mundegar (Standort Leverkusen)

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus den Hauptverwaltungsbeamten der beteiligten Kreise und kreisfreien Städte oder den von diesen zu benennenden Vertretern der Kommunen sowie zwei Vertretern des Landes. Jede Trägerkommune ist im Verwaltungsrat mit einer Stimme vertreten, das Land NRW ist mit fünf Stimmen vertreten. Der Verwaltungsrat besteht somit aus 14 Mitgliedern.

Der Rhein-Sieg-Kreis wird im Verwaltungsrat durch VA Dr. Hanns von den Driesch und seine Stellvertreterin Frau KVD Sabine Waibel vertreten.

Unternehmensgegenstand

Die CVUA Rheinland ist nach § 4 des IUAG NRW zuständig für die Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes. Hierzu zählen auch Untersuchungen von kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, Erzeugnissen der Weinwirtschaft sowie Tabakerzeugnissen. Die oben genannten Tätigkeiten umfassen auch die Erstellung von Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind.

Die Untersuchungsanstalt wirkt mit

- bei der Koordinierung und Durchführung von Europa-, Bundes-, Landesweiter oder regionaler Untersuchungsprogramme,
- bei der Kontrolle von Betrieben und
- bei der Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten im Rahmen ihres Aufgabenbereiches.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der CVUA Rheinland besteht in dem zur Daseinsvorsorge gehörenden Verbraucherschutz.

Wirtschaftliche Daten 2017

BILANZ	2015	2016	2017	Veränderung	
<u>Aktiva</u>	T€	T€	T€	T€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	17	38	28	-10	-26%
II. Sachanlagen	14.085	22.089	21.376	-713	-3%
III. Finanzanlagen	0	0	416	416	100%
	14.102	22.127	21.820	-307	-1%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	43	42	45	3	7%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.269	7.266	7.940	674	9%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	969	1.762	2.028	266	15%
	8.281	9.070	10.013	943	10%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	51	57	58	1	2%
	22.434	31.254	31.891	637	2%

Passiva	2015	2016	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
A. Eigenkapital					
I. Kapital	300	300	300	0	0%
II. Gewinnrücklagen	4.421	4.663	4.943	280	6%
III. Jahresüberschuss/Fehlbetrag	242	280	-632	-912	-326%
	4.963	5.243	4.611	-632	-12%
B. Rückstellungen	12.225	12.593	14.534	1.941	15%
C. Verbindlichkeiten	4867	13418	12495	-923	-7%
D. Rechnungsabgrenzungsposten	379	0	251	251	100%
	22.434	31.254	31.891	637	2%

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG nach Gesamtkostenverfahren (§ 276 HGB)	2015	2016	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	9.305	9.316	9.418	102	1%
2. sonstige betriebliche Erträge	126	130	191	61	47%
3. Materialaufwand	1.447	1.455	1.545	90	6%
4. Personalaufwand	7.054	5.207	6.256	1.049	20%
5. Abschreibungen	333	1.027	1.299	272	26%
6. sonstige betrieblichen Aufwendungen	1.258	1.260	877	-383	-30%
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	416	416	100%
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	908	137	550	413	301%
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4	353	1.229	876	248%
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	243	281	-631	-912	-325%
10. sonstige Steuern	1	1	1	0	0%
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	242	280	-632	-912	-326%

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse des Unternehmens

KENNZAHLEN	2015	2016	2017
Anlagendeckungsgrad I	35,2%	23,7%	21,1%
Anlagenintensität	62,9%	70,8%	68,4%
Eigenkapitalquote	22,1%	16,8%	14,5%
Umsatzrentabilität	2,6%	3,0%	-6,7%
Kostendeckungsgrad	93,5%	105,6%	100,5%
Eigenkapitalrentabilität	4,9%	5,4%	-13,7%
cash-flow	-4.243 T€	793 T€	267 T€

Beschäftigte

Anzahl der Beschäftigten

2013	2014	2015	2016	2017
97	97	95	90	90

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt

Für ihre amtlichen Tätigkeiten erhebt die Anstalt, soweit gesetzlich vorgesehen, Gebühren. Soweit die amtlichen Tätigkeiten nicht durch Gebühren und sonstige Erträge gedeckt sind, erhebt die Anstalt zur Finanzierung ihrer laufenden Betriebskosten vom Land Nordrhein-Westfalen und den kommunalen

Trägern Entgelte. Die Bestimmung der Entgelte der kommunalen Träger erfolgt dabei einwohnerbezogen auf Basis der Einwohnerzahlen zum 30.6. des jeweiligen Vorjahres.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat im Berichtsjahr Entgelte in Höhe von 1.107.073,72 € gezahlt.